

Bundeshaushaltsplan 2012

Einzelplan 14

Bundesministerium der Verteidigung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort.....	2
14	Haushaltsvermerk - Ausgaben.....	2
1401	Bundesministerium.....	4
1402	Allgemeine Bewilligungen.....	11
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	20
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	40
1404	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.....	41
1407	Sonstiger Betrieb der Bundeswehr.....	52
1409	Materialerhaltung der Bundeswehr.....	62
1412	Unterbringung.....	65
	Anlage 1 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490).....	80
1416	Militärische Beschaffungen.....	83
1420	Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung.....	89
1422	Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen.....	97
1467	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 14.....	108
1468	Versorgung der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr.....	111
	Abschluss des Einzelplans 14.....	115
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	116
	Personalhaushalt.....	123

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Verteidigungsressort entspricht in seiner organisatorischen Gliederung der im Grundgesetz verankerten Forderung nach Unterstellung der gesamten Bundeswehr unter die einheitliche politische Leitung eines dem Parlament verantwortlichen zivilen Bundesministers. Dieser hat im Frieden die Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte.

Organisation des Bundesministeriums der Verteidigung:
Im Bundesministerium der Verteidigung unterstehen dem Minister, dem zwei Parlamentarische Staatssekretäre zur Unterstützung beigegeben sind, zwei Staatssekretäre. Der Minister, die Parlamentarischen Staatssekretäre und die Staatssekretäre bilden die Leitung.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat seinen Sitz in Bonn und einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

1. Der Leitung sind im ministeriellen Aufgabenbereich unmittelbar unterstellt:

1.1 Leitungsstab,
Planungsstab,
Presse- und Informationsstab,
Arbeitsstab Strukturreform und
Stab Leitungscontrolling.

1.2 Der Generalinspekteur der Bundeswehr mit dem Führungsstab der Streitkräfte und dem Einsatzführungsstab.

Der Führungsstab der Streitkräfte bearbeitet als militärische Grundsatzabteilung insbesondere die Angelegenheiten, die die Streitkräfte in ihrer Gesamtheit betreffen, wie die Entwicklung und Realisierung einer Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung.

Der Einsatzführungsstab bearbeitet die dem Generalinspekteur der Bundeswehr zugewiesenen strategischen Einsatzangelegenheiten (ministerielle Planung, Vorbereitung, Führung und Nachbereitung von Einsätzen der Bundeswehr).

Dem Generalinspekteur der Bundeswehr als ministerielle Instanz unterstehen in ihrer Eigenschaft als ministerielle Abteilungsleiterinnen oder Abteilungsleiter:

Die Inspekteurin oder der Inspekteur des Heeres, mit dem Führungsstab des Heeres,

die Inspekteurin oder der Inspekteur der Luftwaffe mit dem Führungsstab der Luftwaffe,

die Inspekteurin oder der Inspekteur der Marine mit dem Führungsstab der Marine und

die Inspekteurin oder der Inspekteur des Sanitätsdienstes der Bundeswehr mit dem Führungsstab des Sanitätsdienstes.

1.3 Die Hauptabteilung Rüstung

sowie die Abteilungen

Personal-, Sozial- und Zentralangelegenheiten,
Haushalt,
Recht,

Wehrverwaltung, Infrastruktur und Umweltschutz sowie
Modernisierung.

2. Dem Minister als Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt unterstehen truppendienstlich unmittelbar:

2.1 Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter des Generalinspektors der Bundeswehr und Inspekteurin oder Inspekteur der Streitkräftebasis mit den ihr oder ihm truppendienstlich unterstellten Dienststellen der Streitkräftebasis,

2.2 die Inspekteurinnen oder die Inspektoren des Heeres, der Luftwaffe und der Marine mit den ihnen truppendienstlich unterstellten Teilstreitkräften und

2.3 die Inspekteurin oder der Inspekteur des Sanitätsdienstes der Bundeswehr mit dem ihr oder ihm truppendienstlich unterstellten Zentralen Sanitätsdienst der Bundeswehr.

Organisation des nachgeordneten Bereichs:

(Änderungen der Organisationsstrukturen werden dem Haushaltsausschuss unverzüglich mitgeteilt.)

1. Streitkräfte

Einzelheiten ergeben sich aus den Vorbemerkungen zu Kapitel 1403.

2. Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr und Militärseelsorge

Einzelheiten ergeben sich aus den Vorbemerkungen zu Kapitel 1404.

Das Verteidigungsressort befindet sich in einer Strukturreform. Detaillierte Angaben zum zukünftigen Aufbau von Ministerium und nachgeordnetem Bereich sind noch nicht möglich.

Geheime Erläuterungsblätter:

Bei einzelnen Titeln sind die Ansätze mit Einwilligung des Deutschen Bundestages in den Geheimen Erläuterungsblättern näher erläutert.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 Haushaltsgesetz 2012 (HG) einbezogenen Ausgaben sind mit einem **F** vor der Titelnnummer gekennzeichnet.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,74839 €; 10 NOK = 1,28205 €; 1 GBP = 1,16178 €;
1 PLN = 0,25157 €; 1 CAD = 0,75064 €; 1 CHF = 0,79974 €;
100 DKK = 13,41652 €

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen **bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel 518 .2** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Tit. 546 88, Kap. 1403 Tgr. 08, Kap. 1404 Tit. 525 11, Kap. 1407 Tit. 537 11, Kap. 1412 Tit. 632 01 und Kap. 1420 Tgr. 02.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1403 Tgr. 08.
Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

3. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1402 Tit. 684 01.**
 4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1401 Hgr. 4, Kap. 1403 Hgr. 4 und Kap. 1404 Hgr. 4.
 5. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1404 Tgr. 55.
 6. Einsparungen **bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel 518 .2** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1402 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
 7. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1402 Tit. 281 01 und Kap. 1404 Tit. 121 01.
 8. Ausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zu einem Betrag von 520 000 T€ der zufließenden Mehreinnahmen bei folgenden Titeln verstärkt werden: Kap. 1407 Tit. 132 01, Kap. 1412 Tit. 131 01 und Kap. 6004 Tit. 121 01. Dies gilt nur für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Bundeswehr. Von der Verstärkung ausgenommen sind flexibilisierte Titel.
 9. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: Kap. 1402 Tit. 125 01.
 10. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1402 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
 11. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass für die Beistellung von Personal und Material im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb sowie mit dem Neuen Bekleidungsmanagement, dem Neuen Flottenmanagement und der Gesellschaft für Heeresinstandsetzungslogistik auf die Erstattung von Personal- und Materialkosten verzichtet wird.
 12. Gesellschaftsgründungen des Bundesministeriums der Verteidigung oder seiner Beteiligungsgesellschaften im Zusammenhang mit der Privatisierung von Aufgabenfeldern der Bundeswehr bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
-

1401 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	102	102	177
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
Ausgenommen sind Tit. 423 01, 424 02, 546 88 und 634 13.

Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel/Titelteilansätze einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.

Personalausgaben

F 421 01 -011	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre	410	410	560
------------------	----------------------------------------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	65 000	65 200	66 498
------------------	-------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	300	600	250
------------------	------------------------------------------------------	-----	-----	-----

423 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit	58 182	82 693	86 385
----------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Für die in das Ministerium abgeordneten Soldatinnen und Soldaten: Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden.

Weniger wegen Reduzierung des Umfangs des Personalbestandes.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F	424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	5 200	-	5 189
----------	--------	----------------------------------------------	-------	---	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Versorgungskapitel - zentral für die planmäßigen Richterinnen und Richter, Professorinnen und Professoren, Beamtinnen und Beamten des gesamten Einzelplans veranschlagt.

	424 02	Zuführung an die Versorgungsrücklage -032	33 145	-	29 137
--	--------	----------------------------------------------	--------	---	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Versorgungskapitel - zentral für die Soldatinnen und Soldaten des gesamten Einzelplans veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1403 Tit. 423 01	29 200	29 137
-----------------------------	--------	--------

F	427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	50	50	77
----------	--------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----	----	----

F	428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	30 000	32 000	30 987
----------	--------	---------------------------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F	441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -940	128 000	130 000	128 985
----------	--------	-----------------------------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Versorgungskapitel - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F	443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -940	2 500	2 500	2 433
----------	--------	------------------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F	443 02	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit -254	7 000	10 500	5 788
----------	--------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	--------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F	452 01	Erstattung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) einschließlich Verwaltungskostenzuschlag -031	160	170	165
----------	--------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Übergangsversorgung gemäß § 7 des Tarifvertrages sowie Erstattung der nach dem Tarifvertrag über einen sozialverträglichen Personalabbau entstehenden Ausgaben für die Zahlung der Übergangsversorgung.

F	453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	6 000	6 000	7 101
----------	--------	---------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

1401 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 400	1 400	1 302
------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 511 01 veranschlagt.

F 514 01 -011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	30	30	27
------------------	---------------------------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 514 03 veranschlagt.

F 517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	8 900	8 900	9 807
------------------	----------------------------------------------------	-------	-------	-------

F 518 01 -011	Mieten und Pachten	550	850	468
------------------	--------------------	-----	-----	-----

F 519 01 -011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1 800	1 800	1 561
------------------	----------------------------------------------------	-------	-------	-------

F 525 01 -011	Aus- und Fortbildung	490	550	431
------------------	----------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Von den Ausgaben sind 5 T€ für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Protokolls des Bundesministeriums der Verteidigung über die Staatsorgane der Bundesrepublik Deutschland und deren Bedeutung vorzusehen.

F 526 02 -011	Sachverständige	60	10	-
------------------	-----------------	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Gutachten.....	58
2. Honorare und Reisekosten für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und Beisitzerinnen und Beisitzer der Einigungsstelle nach § 71 BPersVG.....	2
Zusammen.....	60

F 526 03 -011	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	100	110	79
------------------	--------------------------------------------------------------------	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beirat Innere Führung.....	45
2. Wehrmedizinischer Beirat.....	27
3. Ausschuss für Geräuschminderung auf den Schiffen der Bundeswehr.....	4
4. Unterausschuss Vortriebsanlagen.....	3
5. Beirat Militärgeschichtliches Forschungsamt.....	5
6. Kommission nach § 15 Abs. 3 Tierschutzgesetz.....	3
7. Arbeitskreis Wehrdienst und Berufswelt.....	1
8. Beirat Bundesakademie für Sicherheitspolitik.....	7
9. Wissenschaftlicher Beirat beim Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr.....	5
Zusammen.....	100

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €																
F 527 01 -011	Dienstreisen	5 000	5 000	5 126																
F 527 03 -011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	3 000	3 000	3 298																
	Erläuterungen:																			
	Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.																			
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	2 735	2 735	2 289																
	Haushaltsvermerk:																			
	Die Erläuterungen sind verbindlich.																			
	Erläuterungen:																			
	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="240 757 903 790">Bezeichnung</th> <th data-bbox="903 757 1026 790">€</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="240 790 903 824">1. Zur Verfügung des Bundesministers.....</td> <td data-bbox="903 790 1026 824">75 000</td> </tr> <tr> <td data-bbox="240 824 903 857">2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....</td> <td data-bbox="903 824 1026 857">4 000</td> </tr> <tr> <td data-bbox="240 857 903 891">3. Für die "Bundesakademie für Sicherheitspolitik".....</td> <td data-bbox="903 857 1026 891">20 000</td> </tr> <tr> <td data-bbox="240 891 903 925">4. Für sonstigen Aufwand im Inland.....</td> <td data-bbox="903 891 1026 925">1 236 850</td> </tr> <tr> <td data-bbox="240 925 903 958">5. Für sonstigen Aufwand im Ausland.....</td> <td data-bbox="903 925 1026 958">249 150</td> </tr> <tr> <td data-bbox="240 958 903 1037">6. Für sonstigen Aufwand bei Kontakten mit der GUS, den SOE-Staaten sowie sonstigen Staaten von besonderer militärpolitischer Bedeutung.....</td> <td data-bbox="903 958 1026 1037">1 150 000</td> </tr> <tr> <td data-bbox="240 1037 903 1059">Zusammen.....</td> <td data-bbox="903 1037 1026 1059">2 735 000</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	€	1. Zur Verfügung des Bundesministers.....	75 000	2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	4 000	3. Für die "Bundesakademie für Sicherheitspolitik".....	20 000	4. Für sonstigen Aufwand im Inland.....	1 236 850	5. Für sonstigen Aufwand im Ausland.....	249 150	6. Für sonstigen Aufwand bei Kontakten mit der GUS, den SOE-Staaten sowie sonstigen Staaten von besonderer militärpolitischer Bedeutung.....	1 150 000	Zusammen.....	2 735 000			
Bezeichnung	€																			
1. Zur Verfügung des Bundesministers.....	75 000																			
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	4 000																			
3. Für die "Bundesakademie für Sicherheitspolitik".....	20 000																			
4. Für sonstigen Aufwand im Inland.....	1 236 850																			
5. Für sonstigen Aufwand im Ausland.....	249 150																			
6. Für sonstigen Aufwand bei Kontakten mit der GUS, den SOE-Staaten sowie sonstigen Staaten von besonderer militärpolitischer Bedeutung.....	1 150 000																			
Zusammen.....	2 735 000																			
	Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.																			
	Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.																			
	Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.																			
	Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.																			
	Die Ausgaben zu 4. und 5. entstehen im Zusammenhang mit dem Besuch von Einrichtungen der Bundeswehr oder bei öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Schiffsbesuche, Sportwettkämpfe usw.), dem mit der Vertretung der Bundeswehr beauftragten Personal sowie den Angehörigen der militärischen Vertretungen im Ausland, soweit sie nicht Leiterinnen oder Leiter dieser Vertretungen sind, und sonstigen Vertretern.																			
532 02 -011	Ausgaben für die Kindertagesstätte	30	30	46																
	Haushaltsvermerk:																			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.																			
535 01 -011	Innere Führung und Sicherheits- und verteidigungspolitische Kommunikation	550	350	534																
	Haushaltsvermerk:																			
	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher und Schriften an Angehörige der Bundeswehr einschl. der im Reserveverhältnis stehenden Personen nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.																			

1401 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

535 05 Zur Verfügung des Bundesministeriums der Verteidigung für Zwecke des
-011 militärischen Abschirmdienstes 3 100 3 170 3 255

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Die Mittel werden nach einem gemäß § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind keine Dispositionsausgaben im Sinne des § 37 Abs. 5 BHO.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011 500 600 512

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Transportkosten.....	125
2. Ehrenzeichen/Einsatzmedaillen.....	50
3. Sonstiges.....	325
Zusammen.....	500

542 01 Öffentlichkeitsarbeit
-013 2 800 2 500 2 376

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterrichtung der Medien, Information der Alliierten.....	450
2. Bürgerinformation zu Verteidigungsfragen.....	2 350
Zusammen.....	2 800

Im Einzelplan 14 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

1403 - 538 01..... 29 000

Es ist Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit, die Bevölkerung mit Bundeswehr und Bündnis vertraut zu machen und das Verständnis für Grundlagen und Ziele deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu fördern und zu festigen. Einzelmaßnahmen betreffen Zielgruppen der Stationierungstreitkräfte und deren Familien.

546 88 Förderung des Vorschlagwesens
-012 175 175 597

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 300 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 -011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	180	100	75
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1467 Tit. 232 57.			
634 13 -011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1468 Tit. 232 53.			
688 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 -011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2 000	3 000	1 742				
	Erläuterungen:							
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Einjährige Maßnahmen</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Baumaßnahmen zur materiellen Absicherung.....</td> <td>2 000</td> </tr> </tbody> </table>	Einjährige Maßnahmen	1 000 €	Baumaßnahmen zur materiellen Absicherung.....	2 000			
Einjährige Maßnahmen	1 000 €							
Baumaßnahmen zur materiellen Absicherung.....	2 000							
F 811 01 -011	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-				
F 812 01 -011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	350	1 500	1 455				
	Erläuterungen:							
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Einjährige Maßnahmen</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Sonstiges.....</td> <td>350</td> </tr> </tbody> </table>	Einjährige Maßnahmen	1 000 €	Sonstiges.....	350			
Einjährige Maßnahmen	1 000 €							
Sonstiges.....	350							

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(2 870)	(3 115)	
F 511 55 -011	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	1 160	1 180	932
F 518 55 -011	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-
F 525 55 -011	Aus- und Fortbildung	339	485	103
F 532 55 -011	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	1 046	1 125	145
	Verpflichtungsermächtigung..... 950 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 300 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 150 T€			

1401 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 55

F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -011 rüstungsgegenständen, Software	325	325	44
----------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	-----	----

Verpflichtungsermächtigung.....	450 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	150 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	100 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	85
1.2 Software.....	240
Zusammen.....	325

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 972 88	Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 14	-	-
-989			

Abschluss des Kapitels 1401

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	102	102
Gesamteinnahmen.....	102	102

Ausgaben

Personalausgaben.....	335 947	330 123
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	33 765	34 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	180	100
Ausgaben für Investitionen.....	2 675	4 825
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	372 567	369 048

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1401

Aus Hauptgruppe 4.....	244 620	247 430
Aus Hauptgruppe 5.....	24 375	25 040
Aus Hauptgruppe 6.....	180	100
Aus Hauptgruppe 7.....	2 000	3 000
Aus Hauptgruppe 8.....	675	1 825
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-
Zusammen.....	271 850	277 395

Allgemeine Bewilligungen 1402

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -032	250	250	185
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -032	5 000	3 500	11 121

Erläuterungen:

1. Gegen Soldatinnen und Soldaten verhängte Disziplinarbußen nach der Wehrdisziplinarordnung, Geldbußen gemäß § 45 Wehrpflichtgesetz, Verwarnungsgelder und die in gerichtlichen Disziplinarverfahren und in Beschwerdeverfahren von den Wehrdienstgerichten zu erhebenden Kosten und verhängten Ordnungsstrafen.
2. Gegen Beamtinnen und Beamte verhängte Geldbußen nach dem Bundesdisziplinalgesetz.
3. Vertragsstrafen.

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -032	50	32	56
--------	------------------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vertrieb des Ministerialblattes des Bundesministeriums der Verteidigung.....	1
2. Veröffentlichungen des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes....	33
3. Abgabe von Ausschreibungsunterlagen.....	-
4. Sonstige Veröffentlichungen.....	16
Zusammen.....	50

119 99	Vermischte Einnahmen -032	50 000	50 000	42 382
--------	------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. **Mehreinnahmen zu Nr. 10 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99, Nr. 4 der Erläuterungen.**
2. Von den Einnahmen sind Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen im Ausland abzusetzen.
3. **Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nahe Angehörige (einschließlich Bezugspersonen und betreuungspflichtige Kinder), Hinterbliebene, frühere Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Bundeswehrangehörige im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Einsatznachbetreuung für Soldatinnen und Soldaten mit einsatzbedingten Verwundungen und Erkrankungen unentgeltliche Unterstützungsleistungen erhalten.**
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg), die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, zugelassen:
 - 4.1 Unentgeltliche Benutzung von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg durch Bundeswehrangehörige und deren Familienmitglieder sowie durch andere Stellen,

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

- 4.2** Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs und deren Begleiter ohne Entgelt bzw. gegen Erstattung der Kosten gemäß den "Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs",
- 4.3** unentgeltliche Unterstützungsleistungen an das Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e. V.,
- 4.4** unentgeltliche Nutzungsüberlassung von Diensträumen an die Unteroffizier-Kameradschaft im BMVg e. V.,
- 4.5** unentgeltliche Unterstützungsleistungen an Familienangehörige und Bezugspersonen von Bundeswehrangehörigen im Zusammenhang mit Einsätzen und einsatzgleichen Verpflichtungen der Bundeswehr,
- 4.6** unentgeltliche Unterstützung des Deutschen Olympischen Sportbundes bei der Einkleidung für die olympischen Sommer- und Winterspiele und die entsprechenden Paralympics.
- 5.** Außerdem wird zugelassen, dass
- 5.1** Kantinenwaren vorwiegend leicht verderblicher Art in begrenzten Mengen zu Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr im Ausland in Transportmitteln der Bundeswehr als Beiladung im Rahmen freier Kapazitäten unentgeltlich befördert werden,
- 5.2** die Bundeswehrverwaltung unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 8 T€ zur Unterstützung des jährlich von den amerikanischen Streitkräften in Grafenwöhr veranstalteten Deutsch-Amerikanischen Volksfestes erbringt,
- 5.3** auf die Erstattung der Kosten für die Beförderung von Schwerstkranken und Pflegepersonal mit Luftfahrzeugen der Bundeswehr nach Lourdes ganz oder teilweise verzichtet werden kann,
- 5.4** für die Benutzung der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven keine Gebühren erhoben werden,
- 5.5** Betriebs-/Schmierstoffe, Verpflegung und sonstige Leistungen dem französischen Anteil der Deutsch-Französischen Brigade bis zur Höhe von 520 T€ jährlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
- 5.6** im Rahmen des Bundeswettbewerbs "Jugend forscht" ein Studienplatz an einer Universität der Bundeswehr unentgeltlich bereitgestellt wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonderkonditionen der Deutschen Lufthansa.....	-
2. Nebentätigkeiten.....	100
3. Rechnungs-/Preisprüfung.....	10 500
4. Überzahlungen.....	15 000
5. Bereitstellung von deutschem Zivilpersonal.....	-
6. Übrige Einnahmen.....	15 380
7. Fremdstaaten/Rüstungskontrollmaßnahmen.....	2 000
8. Schadensersatzleistungen.....	7 000
9. Einnahmen im Zusammenhang mit Zuwendungen Dritter an Bundeswehrangehörige.....	20
10. Einnahmen der Museen der Bundeswehr.....	-
Zusammen.....	50 000

Allgemeine Bewilligungen 1402

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
125 01 -032	Leistungen Dritter für Aufträge an militärische oder zivile Dienststellen	1 022	1 022	18 231
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Epl. 14. Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 6004 Tit. 121 01, Kap. 1402 Tit. 125 01, Kap. 1412 Tit. 131 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.			
	2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, auf Kostenerstattung im Rahmen der Förderung der Ausbildung durch Übernahme von Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiet ganz oder teilweise verzichtet werden kann.			
	3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) auf die Kostenerstattung für die Überlassung von Satellitenbildmaterial für das Europäische Satellitenzentrum der Europäischen Union verzichtet wird.			
	4. Außerdem wird zugelassen,			
	4.1 dass auf eine Kostenerstattung für Hilfeleistungen der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe in dem Umfang verzichtet werden kann, in dem ein Ausbildungsinteresse der Truppe festgestellt wird,			
	4.2 dass freie Ausbildungskapazitäten zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnern Bundeswehrangehöriger unentgeltlich genutzt werden können,			
	4.3 dass auf Kostenerstattung bei im Interesse der Öffentlichkeitsarbeit erfolgender Unterstützung von Medienevorhaben Dritter teilweise oder gänzlich verzichtet werden kann,			
	4.4 dass Fremdsprachenunterricht beim Bundessprachenamt für Beamtinnen und Beamte und Angestellte aus dem Bereich der Länderverwaltungen sowie für Bundestagsabgeordnete und deren wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Erstattung der Kosten erteilt wird,			
	4.5 dass auf Gebühren von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesakademie für Sicherheitspolitik im Ausnahmefall verzichtet werden kann.			
	Übrige Einnahmen			
162 02 -032	Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung aus Inlandsverträgen	3 200	2 000	3 684
	Erläuterungen:			
	Bei Lieferungen und Leistungen für die Bedarfsdeckung der Bundeswehr sind in bestimmten Fällen Vorauszahlungen zu leisten.			
166 02 -032	Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung aus Auslandsverträgen	14 500	15 500	3 405
	Erläuterungen:			
	Siehe Erläuterungen zu Tit. 162 02.			

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
166 03 -032	<p>Erträge aus dem Konto bei der Zentralbank der Vereinigten Staaten von Amerika</p> <p>Erläuterungen: Aufgrund des Abkommens vom 30. Juni 1955 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über gegenseitige Verteidigungshilfe (BGBl. II S. 1050) sind für Lieferungen und Leistungen der US-Streitkräfte Vorauszahlungen zu leisten. Die nicht sofort benötigten Beträge werden von der Zentralbank der Vereinigten Staaten in verzinslichen Schatzanweisungen angelegt.</p>	37	35	-
281 01 -031	<p>Erstattungen Dritter für die Gestellung von Personal der Bundeswehr</p> <p>Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.</p>	-	-	648
282 09 -011	<p>Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen</p> <p>Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.</p>	-	-	276
381 07 -990	<p>Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben</p> <p>Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.</p>	-	-	(135)
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	<p>Erstattungen für Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notfällen und für sonstige Hilfsmaßnahmen (Kap. 0502 Tit. 981 01) sowie für Unterstützungsleistungen</p> <p>Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bewegliche Sachen und Leistungen des Bundesministeriums der Verteidigung aus Anlass von Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notfällen unentgeltlich überlassen werden, wenn die Überlassung zur Abwendung oder Milderung einer nicht vorhergesehenen Notlage erfolgt. Soweit der Wert im Einzelfall 1,5 Mio. € übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich. 2. Ferner wird zugelassen, dass nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung das Entgelt in dem Umfang ermäßigt wird, in dem ein Ausbildungsinteresse der Truppe vorliegt.</p>	(-)	(-)	
261 11 -032	<p>Erstattungen Dritter - Inland -</p> <p>Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.</p>	-	-	3 964

Allgemeine Bewilligungen 1402

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

266 11 Erstattungen Dritter - Ausland - -032 - - 1 624

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

381 12 Erstattungen anderer Bundesbehörden -990 - - (6 974)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -032 1 500 1 500 1 787

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben sind auch die den Soldaten erwachsenen notwendigen Auslagen, die dem Bund auferlegt werden, zu erstatten.

Erläuterungen:

Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten für den gesamten Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung.

Für Entschädigungen von Angehörigen der Reserve als ehrenamtliche Richterinnen und Richter, von Zeuginnen und Zeugen und Sachverständigen, für Rechtsanwaltskosten und für sonstige Auslagen im gerichtlichen Disziplinarverfahren sowie im Antrags- und Beschwerdeverfahren nach der Wehrdisziplinarordnung und Wehrbeschwerdeordnung vor den Wehrdienstgerichten.

531 02 Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz -193 745 820 773

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

532 01 Aufwendungen im Rahmen der nationalen Umsetzung des KSE-Vertrages und des Wiener Dokuments 1999 einschließlich des Open-Skies-Vertrages sowie des Chemiewaffenübereinkommens -032 900 900 664

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. KSE-Maßnahmen.....	200
2. WD-99-Maßnahmen.....	100
3. OS-Maßnahmen.....	540
4. CWÜ-Maßnahmen.....	10
5. Sonstiges.....	50
Zusammen.....	900

533 01 Ausbildung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte -032 3 237 3 737 2 823

Erläuterungen:

Ausgaben, die die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen von Abkommen, Verträgen und Einzelvereinbarungen für die Gewährung von Ausbildungshilfe an Angehörige der Streitkräfte anderer Staaten zu leisten hat, soweit sie nicht aus anderen Zweckbestimmungen des Epl. 14 getragen werden.

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

537 01 Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notfällen
-032 einschließlich sonstiger Hilfsmaßnahmen (Kap. 0502 Tit. 981 01) sowie
Unterstützungsleistungen

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Wiederbeschaffung oder -herstellung der beweglichen Sachen, die aus Anlass von Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen abgegeben, verwendet bzw. verbraucht worden sind, dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 11, 266 11 und 381 12. Für erbrachte Leistungen gilt Entsprechendes.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Ist 2010 1 000 €
-------------	---------------------

Ausgabenbereiche:

1. Hilfsmaßnahmen im Ausland.....	-
2. Vermischte Personalausgaben.....	-
3. Wiederbeschaffung Betriebsstoff und sonstiger Verbrauchsmittel...	-
4. Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-
5. Erhaltungsmaßnahmen.....	12 462
6. Wiederbeschaffung von militärischem Gerät, Fahrzeugen usw.....	-
Zusammen.....	12 462

Befreundete Nationen erhalten durch die Bundeswehr qualifizierte Unterstützungsleistungen (Host Nation Support - HNS) im Inland gegen Kostenerstattung.

539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-032

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99, Nr. 10 der Erläuterungen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen.....	40
2. Billigkeitsleistungen.....	20
3. Militärgeschichtliche und wehrwissenschaftliche Arbeiten einschließ- lich des Erwerbs einschlägigen Materials.....	365
4. Ausgaben für das Museumsgut der Bundeswehrmuseen.....	1 247
5. Sonstiges.....	28
Zusammen.....	1 700

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen frei-
-011 willigen Geldleistungen finanziert werden

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Allgemeine Bewilligungen 1402

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 -032	Beihilfen zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnern Bundeswehr-angehöriger	50	60	47
----------------	-----------------------------------------------------------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Die Beihilfen werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung gewährt, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind. Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

684 01 -032	Unterstützungsleistungen für unverschuldet in Not geratene ehemalige Angehörige der Bundeswehr und der NVA sowie für deren Hinterbliebene	7 000		
-----------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	--	--

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.

686 01 -036	Beiträge an Verbände, Vereine und Gesellschaften im Inland	56	56	51
----------------	------------------------------------------------------------	----	----	----

686 03 -193	Förderung wissenschaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen durch die Bundeswehr	334	334	274
----------------	--------------------------------------------------------------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass dem Wissenschaftlichen Forum für Internationale Sicherheit e. V. (siehe Nr. 1 der Erläuterungen) unentgeltlich administrative Unterstützung durch die Führungsakademie der Bundeswehr gewährt wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wissenschaftliches Forum für Internationale Sicherheit e. V.....	29
2. Betriebskostenzuschnitt für gemeinsame Ausbildungszwecke des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Militärischem Abschirmdienst.....	225
3. Betriebskostenzuschnitt zum Luftschiff- und Marinefliegermuseum in Nordholz.....	5
4. Zuschuss an die Stiftung Wissenschaft und Politik zur Gewinnung sicherheitspolitischer Expertise.....	75
Zusammen.....	334

Zu 1. und 4.:

Rechtsgrundlage: § 23 BHO

Zweck: Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und Wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Bundeswehr auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik.

687 02 -032	Unterstützung des Aufbaus afghanischer Sicherheitskräfte durch die NATO	40 000	40 000	41 600
-----------------------	-------------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------

698 01 -032	Abgeltung von Schadenersatzansprüchen Dritter, soweit es sich nicht um Ansprüche aus Übungsschäden handelt	8 500	9 000	7 786
----------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Kraftfahrzeugschäden.....	6 200
2. Abgeltung von Flugunfallschäden.....	500
3. Abgeltung von Havarie-Schäden.....	200
4. Abgeltung sonstiger Schäden.....	1 500

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 698 01

Bezeichnung	1 000 €
5. Ausgleich von Härten im Zusammenhang mit Entschädigungen Dritter infolge militärischer Schadensfälle.....	100
Zusammen.....	8 500

Ausgaben für die Abgeltung von Übungsschäden nach dem Bundesleistungsgesetz sind bei Kap. 1403 Tit. 698 23 veranschlagt. Im Zusammenhang mit der Abgeltung von Schadenersatzansprüchen Dritter infolge militärischer Schadensfälle kann unter Berücksichtigung aller Umstände die Zahlung eines angemessenen Ausgleichs ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung unabweisbar sein. Dieser Ausgleich wird im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vorgenommen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (1 002)
-990

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1407 Tit. 533 01 und Kap. 1409 Tit. 553 10.

Erläuterungen:

Ausgaben für die beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung entstehenden Ausgaben für die Durchführung von Verteidigungsaufgaben.

In Betracht kommen

1. die für das Schleusenwerk der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven entstehenden Personal- und Betriebskosten (Kap. 1407 Tit. 533 01),
2. die Kosten der Prüfung von nautischen Anlagen, Geräten und Instrumenten für die Schiffe der Bundeswehr durch das Deutsche Hydrographische Institut (Kap. 1409 Tit. 553 10).

Die Aufwendungen sind zu 1. dem Kap. 1203 Tit. 381 04 und zu 2. dem Kap. 1208 Tit. 381 01 zu erstatten.

981 02 Erstattungen an andere Bundesbehörden (gem. § 61 BHO) für die Abgeltung von Schäden im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte. - - (-)
-990

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 698 01 und Kap. 1403 Tit. 698 23.

Erläuterungen:

Abgeltung von Schäden Dritter in den westlichen Bundesländern und nach dem 2. Oktober 1990 in Berlin und im Beitrittsgebiet,

1. die nach Maßgabe internationaler Verträge (NATO-Truppenstatut, Zusatzvereinbarungen zum NATO-Truppenstatut, Gesetz zum NATO-Truppenstatut usw.) durch deutsche Behörden abzuwickeln und von den Streitkräften der Entsendestaaten in der Regel in Höhe von 75 Prozent zu erstatten sind,
2. wenn der Bund rechtlich verantwortlich ist.

Die Erstattungen fließen Kap. 0814 zu.

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben - - (-)
-990

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Allgemeine Bewilligungen 1402

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

972 01 -989	Globale Minderausgabe		-240 000	-
972 02 -989	Globale Minderausgabe		-538 410	-

Abschluss des Kapitels 1402

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	56 322	54 804
Übrige Einnahmen.....	17 737	17 535
Gesamteinnahmen.....	74 059	72 339

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 082	8 607
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	55 940	49 450
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-778 410
Gesamtausgaben.....	64 022	-720 353

1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Die Struktur des Kapitels sowie die zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte ist in nachstehenden Erläuterungen niedergelegt.

1. Allgemeines

Im Kapitel 1403 sind Planstellen, Stellen und Ausgaben für das militärische Personal der Bundeswehr (ohne Ministerium) und die allgemeinen Kosten des militärischen Dienstes einschließlich der militärischen Ausbildung veranschlagt. Dazu gehören auch die Ausgaben für den staatsbürgerlichen und völkerrechtlichen Unterricht, für Sport sowie für die Gestaltung der Freizeit. Das Kapitel 1403 enthält auch alle Einnahmen und Ausgaben für Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildende bei den Kommandobehörden und Truppen mit Ausnahme der Planstellen und der Personalausgaben (vgl. hierzu Kapitel 1404).

Die Soldatinnen und Soldaten haben nach § 30 Absatz 1 Soldatengesetz Anspruch auf Heilfürsorge. Sie besteht in unentgeltlicher truppenärztlicher Versorgung, die

1. Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit nach § 69 Absatz 2 Bundesbesoldungsgesetz und
2. Wehrübenden und freiwillig Wehrdienstleistenden nach § 6 Wehrsoldgesetz

gewährt wird.

In Standorten, in denen Sanitätsoffiziere nicht zur Verfügung stehen, wird die Heilfürsorge im Auftrag der Bundeswehr von frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzten ausgeübt.

Nach Maßgabe vertraglicher Vereinbarungen wird dem militärischen und zivilen Personal anderer Staaten, in Ausnahmefällen auch dessen Begleitpersonen und Familienangehörigen, unentgeltliche Heilbehandlung gewährt.

Die bei Eignungsuntersuchungen entstehenden Aufwendungen werden aus den im Kapitel 1404 - Bundeswehrverwaltung und Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw. - veranschlagten Ausgaben bestritten. Ausgaben für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen Diensten sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzte nach dem Arbeitssicherheitsgesetz sind zentral bei Kapitel 1401 Titel 443 02 veranschlagt.

Die Titelgruppe 07 enthält die mit der Sozialversicherung und der den Soldatinnen und Soldaten zu gewährenden Fürsorge in Zusammenhang stehenden Ausgaben. Den Berechnungen sind 12 500 freiwillig Wehrdienstleistende und 2 500 Stellen für Reservisten im Jahresdurchschnitt zugrunde gelegt.

Der Bund hat für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die ohne lebenslängliche Versorgung aus der Bundeswehr ausscheiden, Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung nachzurechnen. Er ist weiterhin verpflichtet, für Wehrsoldemp-

fänger Beiträge zur gesetzlichen Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sowie zu einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu leisten.

Nach Maßgabe des Gesetzes über die Sicherung des Unterhalts der zum Wehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen und ihrer Angehörigen (Unterhaltssicherungsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2008 (BGBl. I S. 1774), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Wehrrechtsänderungsgesetzes vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 678) können Wehrsoldempfänger Sonderleistungen oder Verdienstausfallentschädigungen erhalten. Ihren Familienangehörigen werden Leistungen des Bundes zur Sicherung des Lebensbedarfs gewährt.

Der Bund ist weiterhin nach dem Gesetz über den Einfluss von Eignungsübenden der Streitkräfte auf Vertragsverhältnisse der Arbeitnehmer und Handelsvertreter sowie auf Beamtenverhältnisse (Eignungsübungsgesetz) vom 20. Januar 1956 (BGBl. I S. 13), zuletzt geändert durch Artikel 15 Absatz 77 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160), sowie nach dem Gesetz über den Schutz des Arbeitsplatzes bei Einberufung zum Wehrdienst (Arbeitsplatzschutzgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2009 (BGBl. I S. 2055), geändert durch Artikel 6 des Wehrrechtsänderungsgesetzes vom 28. April 2011, zu bestimmten Leistungen verpflichtet.

Im Rahmen der den Soldatinnen und Soldaten zu gewährenden Fürsorge übernimmt der Bund ferner die nach § 31 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 2005 (BGBl. I S. 1482), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Wehrrechtsänderungsgesetzes vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 678), entstehenden Ausgaben.

Die Titelgruppe 08 enthält die spezifischen Ausgaben für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen.

2. Zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte (Artikel 87 a Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz (GG))

Für 2012 ist ein organisatorischer Umfang der Bundeswehr von 222 500 zur Ausplanung der Strukturreform zugelassen. Die Struktur der Streitkräfte setzt sich zusammen aus Soldaten in den Eingreif-, Stabilisierungs- und Unterstützungskräften einschließlich der Soldaten in militärischer Ausbildung, Berufs- und Zeitsoldaten, die an Maßnahmen zur zivilberuflichen Aus- und Weiterbildung im Rahmen der militärfachlichen Ausbildung oder der Berufsförderung teilnehmen (Ausbildungsumfang) und Soldaten, die zu Wehrübungen/Einsätzen einberufen werden (Reservistenumfang). Der Grundumfang der Streitkräfte stellt die zahlenmäßige Stärke der Soldaten der Streitkräfte (Artikel 87 a GG) dar.

Dienstpostenumfang
2012: 184 000, 2011: 219 000

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
	Ausbildungsumfang 2012: 36 000, 2011: 39 000 Reservistenumfang (im Jahresdurchschnitt) 2012: 2 500, 2011: 2 500 Insgesamt 2012: 222 500, 2011: 260 500 Planstellen- und Stellensoll Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten 2012: 194 510, 2011: 200 164 bei Kapitel 1401 2012: 1 200, 2011: 1 200 bei Kapitel 1403 2012: 193 310, 2011: 198 964 Stellen im Jahresdurchschnitt für freiwillig Wehrdienstleis- tende (FWDL) - Kapitel 1403 2012: 12 500, 2011: 55 000 (GWDL/FWDL) Stellen für Reservisten im Jahresdurchschnitt (nur Haus- haltsausgaben bei Kapitel 1403) 2012: 2 500, 2011: 2 500 Planstellen und Stellen insgesamt 2012: 209 510, 2011: 257 664 Gegenüber dem Planstellen- und Stellensoll können als Veranschlagungsstärke für Berufssoldatinnen und Berufs- soldaten sowie Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten im Jah- resdurchschnitt folgende Stärken als Obergrenze zugrun- de gelegt werden: 2012: 183 500, 2011: 195 000 Die Veranschlagungsstärken der freiwillig Wehrdienstleis- tenden und der Reservisten entsprechen dem Stellensoll. Insgesamt 2012: 198 500, 2011: 252 500			
	3. Grundzüge der Organisation (Artikel 87 a GG) ¹⁾			
	3.1 Heer			
	3.1.1 Bereich Heeresführungskommando			
	1 Heeresführungskommando			
	1 Kommando Division Spezielle Operationen			
	1 Kommando Division Luftbewegliche Operationen			
	3 Divisionskommandos (mechanisiert)			
	1 Heerestruppenbrigade			
	5 Brigaden (mechanisiert)			
	2 Luftlandebrigaden			
	1 Gebirgsjägerbrigade			
	1 Luftbewegliche Brigade			
	1 Deutscher Anteil Deutsch-Französische Brigade			
	1 Kommando Spezialkräfte			
	3.1.2 Bereich Heeresamt			
	1 Heeresamt			
	145 Schulen und AusbZentr			
	3.1.3 Heeresanteile NATO/Multinational			
	1 Deutscher Anteil Eurokorps			
	1 Deutscher Anteil DEU/NLD Korps			
	1 Deutscher Anteil ARRC			
	1 Deutscher Anteil Multinational-Corps North-East (MNC NE) STETTIN			
	3 Deutsche Anteile an Headquarters bei NATO Rapid Deployable Corps (NRDC) in ITA, ESP und TUR			
	1 Deutscher Anteil an Forces of Lower Readiness (Land) Headquarters in GRC			
	1 Deutscher Anteil HQ NATO Rapid Deployable Corps - France (NRDC FRA) LILLE			
	3.2 Luftwaffe			
	3.2.1 Bereich Luftwaffenführungskommando			
	1 Luftwaffenführungskommando			
	1 Kommando Operative Führung Luftstreitkräfte			
	1 Führungszentrale Nationale Luftverteidigung			
	1 Weltraumlagezentrum			
	3 Luftwaffendivisionskommandos			
	1 Aufklärungsgeschwader			
	3 Jagdgeschwader			
	3 Jagdbombergeschwader			
	3 Flugabwehrraketengeschwader			
	3 Einsatzführungsbereiche			
	1 Objektschutzregiment der Luftwaffe			
	1 Taktisches Ausbildungskommando der Luftwaffe ITALIEN			
	3 Lufttransportgeschwader			
	1 Hubschraubergeschwader			
	1 Flugbereitschaft BMVG			
	1 Führungsunterstützungsbereich Luftwaffe			
	1 Zentrum Elektronischer Kampf Fliegende Waffen- systeme			
	3.2.2 Bereich Luftwaffenamt			
	1 Luftwaffenamt			
	1 Waffensystemkommando der Luftwaffe			
	2 Luftwaffeninstandhaltungsregimenter			
	1 Waffensystemunterstützungszentrum			
	1 Luftwaffenausbildungskommando			
	1 Deutsches Luftwaffenkommando USA/CAN			
	4 Schulen			
	1 Luftwaffenausbildungsregiment			
	1 Generalarzt der Luftwaffe			
	1 Flugmedizinisches Institut der Luftwaffe			
	1 Amt für Flugsicherung der Bundeswehr			
	1 Rechtsberaterzentrum der Luftwaffe WAHN			

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
3.5.2	Bereich Streitkräfteamt			
1	Streitkräfteamt			
1	Führungsakademie der Bundeswehr			
1	Zentrum Innere Führung			
1	Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation			
5	Schulen			
1	Militärgeschichtliches Forschungsamt			
1	Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr			
1	Zentrum für Transformation der Bundeswehr			
1	Zentrum Militärmusik der Bundeswehr			
1	Zentrale Militärkraftfahrtstelle			
1	Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr			
1	Bundeswehrkommando USA/CAN			
1	Deutsche Stabsgruppe Frankreich			
64	Militärattachestäbe			
21	Deutsche Vertretungen und NATO-Anteile			
3	Delegationsanteile BMVg			
22	Verbindungselemente zu ausländischen Dienststellen			
4	Infrastrukturstäbe			
3.5.3	Bereich Einsatzführungskommando der Bundeswehr			
1	Einsatzführungskommando der Bundeswehr			
1	Kommando Führung Operationen von Spezialkräften			
				1) Organisation zu Beginn 2012 sowie beabsichtigte Neuaufstellungen; im Verlauf des Jahres 2012 weitere Organisationsänderungen (u. a. Auflösungen, Umgliederungen)

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 04	Einnahmen aus der Heilbehandlung Dritter	79 500	79 500	150 926
-032				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 632 01, Tgr. 01, Kap. 1409 Tit. 553 01 und Kap. 1416 Tit. 554 01.

Erläuterungen:

Zivilpersonen können gegen Kostenerstattung nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Bundesministerium der Verteidigung erlassenen Richtlinien vom 1. November 1996 von Sanitätsoffizieren behandelt oder in Bundeswehrkrankenhäusern aufgenommen werden. Das Gleiche gilt für Soldaten fremder Streitkräfte, soweit die Kosten nicht von der Bundesrepublik Deutschland aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zu tragen sind.

Übrige Einnahmen

266 01	Einnahmen aus Erstattungen für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	-	-	90 707
-032				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Ausbildungsangebote des VN-Ausbildungszentrums der Bundeswehr in Hammelburg für Journalisten sowie Journalistenschüler je Teilnehmer auf die Erstattung von bis zu 70 Prozent der Lehrgangskosten verzichtet werden kann.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung von Kosten für Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Zu-

1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 266 01

sammenhang mit einem internationalen Einsatz verzichtet werden kann, wenn deren Beteiligung an diesem internationalen Einsatz zu einer Entlastung der Bundeswehr führt.

382 01 -990	Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Mannschafts-, Unteroffiziers- und Offiziersheime, der Verkaufsstellen sowie aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-	-	(4 499)
----------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.

Erläuterungen:

Nach den Heimbewirtschaftungsbestimmungen vom 24. April 2008 haben die Betreiber der Heime Rabatte in Höhe von 2,5 Prozent des erzielten Umsatzes abzuführen. Diese Einnahmen sind für Betreuungsmaßnahmen gemäß Nr. 405 der Bestimmungen vorgesehen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 514 12, 521 21, 523 61, 531 01, 532 01, 532 21, 532 22, 532 51, 532 61, 538 02, 554 01 und 698 23.

Ausgenommen sind Tit. 423 01, 423 02, 423 03, 423 71, 423 72, 423 81, 433 71, 453 01, 453 73 und 634 13.

Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel/Titelteilansätze einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39, 553 49, Kap. 1409 Tit. 553 01, 553 04, 553 05, 553 06, 553 07, 553 08, 553 10 und 553 11.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.

3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 423 02, 423 72, 453 73, 671 71 und 681 72 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 6002 Tit. 461 71 und 971 71.

4. Die Veranschlagungsstärken (vgl. Vorbemerkungen Kap. 1403) dürfen bei dringendem Bedarf bis zum Umfang von insgesamt **230.000** Soldatinnen und Soldaten überschritten werden.

Personalausgaben

423 01 -032	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärterinnen und Anwärter der Sanitätsoffizierslaufbahn	5 715 952	6 026 159	5 818 622
----------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen infolge nicht in Anspruch genommener Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 423 02, 423 03, 423 72, 453 73, 681 72 und Kap. 1407 Tit. 514 02.

Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesen Titeln durch Überschreitung der Zahl der **freiwillig Wehrdienstleistenden**/Stellen für

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 423 01

Reservisten durch nicht in Anspruch genommene Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit kompensiert werden können.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Kommandierung je einer Soldatin oder eines Soldaten an das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg sowie für eine Verwendung einer Soldatin oder eines Soldaten als "Fellow Student" bei der Firma RAND Cooperation auf die Erstattung der Personalkosten verzichtet wird.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für Dienstleistungen in der Zeit zwischen Dienstantritt und dem Tage der vorzeitigen Entlassung oder bis zur Aushändigung der Ernennungsurkunde zur Soldatin oder zum Soldaten auf Zeit oder zur Berufssoldatin oder zum Berufssoldaten geleistet werden.

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

423 02 Wehrsold und Nebenleistungen der freiwillig Wehrdienstleistenden -032	168 600	454 650	473 733
----------------------------------------------------------------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.
Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der **freiwillig Wehrdienstleistenden** durch nicht in Anspruch genommene Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit kompensiert werden können.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 423 03.

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Wehrsold und Zulagen sowie sonstige Leistungen nach dem Wehrsoldgesetz.....	156 680
2. Aufwandsentschädigungen.....	420
3. Entlassungsgeld.....	11 500
Zusammen.....	168 600

Entsprechend dem zu erwartenden Aufkommen sind Haushaltsausgaben für nachstehende freiwillig Wehrdienstleistende veranschlagt:

Bezeichnung	Anzahl
Hauptgefreite.....	5 000
Obergefreite.....	3 750
Gefreite.....	1 875
Grenadiere usw.....	1 875
Zusammen.....	12 500

1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 423 02

Weniger aufgrund der Aussetzung der gesetzlichen Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes zum 1. Juli 2011 und Reduzierung des Umfangs der freiwillig Wehrdienstleistenden.

423 03 Wehrsold und Nebenleistungen der Reservisten -032	20 000	18 600	21 993
-------------------------------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.

Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der Stellen für Reservisten durch nicht in Anspruch genommene Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit kompensiert werden können.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 423 02.

Erläuterungen:

Wehrsold oder Dienstgeld und Leistungszuschlag nach dem Wehrsoldgesetz.

Ausgaben sind veranschlagt für 2 500 Stellen für Reservisten, auf denen jährlich rd. 44 200 Reservisten üben können.

453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -032	190 000	180 000	218 677
----------------------------------------------------------------------------------	---------	---------	---------

F 459 09 Vermischte Personalausgaben -032	200 000		
----------------------------------------------	---------	--	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Vorlage eines abschließenden Gesamtkonzepts über Attraktivitätsmaßnahmen und eines den zusätzlichen Mittelbedarf begründenden Entwurfs eines Bundeswehrreformbegleitgesetzes durch das Bundesministerium der Verteidigung.

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen Ausgaben zur Unterstützung der Strukturreform der Bundeswehr geleistet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	21 000	21 950	25 283
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin **und jeden** Soldaten je ein Stück folgender Merkblätter unentgeltlich abgegeben werden: "Erste Hilfe, Kurzfassung der ZDv 49/20 - Sanitätsausbildung aller Truppen, Abschnitt Selbst- und Kameradenhilfe", "Schutz gegen die Wirkungen von ABC-Kampfmitteln und Verhalten bei Luftalarm".

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass militärfachliche Zeitschriften unentgeltlich nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, an Personen, die im Reservistenverhältnis stehen, sowie nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 5. Februar 2008 an die Truppe abgegeben werden.

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 511 01

Erläuterungen:

Als Hilfe für die Ausbildung und zur Unterrichtung werden militärische Fachzeitschriften zur Verteilung an die Truppe herausgegeben.

Geoinformationen sind bei Tit. 537 01 veranschlagt.

Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 511 01 veranschlagt.

F	525 01 Aus- und Fortbildung -032	101 000	96 000	102 752
----------	-------------------------------------	---------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

7 500 T€ sind für Maßnahmen der Aus- und Fortbildung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr einzusetzen.

F	527 01 Dienstreisen -032	28 000	28 000	32 036
----------	-----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Mehrkosten erstattet werden, die Angehörigen der Militärattachestäbe bei nicht dienstlichen Reisen zwischen dem In- und Ausland entstehen, weil aus Sicherheitsgründen Reisewege dienstlich vorgeschrieben sind.

Erläuterungen:

Es sind auch die Ausgaben für Militärattachés zu bestreiten, die gemäß besonderer Vereinbarung mit dem Auswärtigen Amt vom Epl. 14 übernommen werden. Außerdem sind Fahrtkostenzuschüsse für Soldatinnen und Soldaten, Beamtinnen und Beamte sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu den Mehrkosten veranschlagt, die aus Anlass von nicht dienstlichen Reisen zwischen dem Ausland und der Bundesrepublik Deutschland auf dienstlich vorgeschriebenen Reisewegen entstehen.

F	531 01 Beschaffung und Haltung von Tieren -032	1 200	1 200	1 076
----------	---------------------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Beschaffung und Haltung von Tragtieren und Hunden einschl. Futter, Ausrüstung, Veterinärmaterial und Dienstleistungen.

Die Zug- und Tragtiere sind für die Gebirgsjägerbrigade, die Hunde für den Wachdienst und für Spezialaufgaben (z. B. Kampfmittelspürhunde) im In- und Ausland bestimmt.

F	532 01 Betrieb Flugplätze und Depots, einschließlich sonstiger Betriebskosten -032	2 700	2 700	3 131
----------	---------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einrichtung und Betrieb von Depots, sonstigen Einrichtungen des Materialwesens, der Flugplätze sowie Anlagen, Ausrüstungs- und Versorgungseinrichtungen für die fliegenden Verbände, Verbrauchs-, Stapel- und Abdeckmaterial, Transportkosten (soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt) sowie sonstige nicht aufteilbare Betriebskosten (z. B. für Unfallverhütungsmaßnahmen, Brandschutz, Betriebsstoffuntersuchungen, Bewachung etc.).

**1403 Kommandobehörden, Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

537 01 Geoinformationen für Ausbildung, Planung und Einsatz der Bundeswehr 13 500 13 500 11 489
-032

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Geoinformationen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geo-, Navigations- und Vermessungsunterlagen sowie Verfahren..	1 858
2. Geo-Info-Grundlagen/Quelleninformationen.....	2 540
3. Werk- und Dienstleistungen sowie Nutzungsrechte.....	8 252
4. Geo-Info-Werkmaterial.....	850
Zusammen.....	13 500

538 01 Nachwuchswerbung 29 000 16 000 12 005
-032

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mehr wegen Intensivierung von Werbemaßnahmen nach Aussetzung der Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes.

F 538 02 Transporte der Bundeswehr im In- und Ausland, soweit nicht an anderer 35 000 32 100 37 549
-032 Stelle des Epl. 14 veranschlagt

Haushaltsvermerk:

Erstattungen auf der Grundlage internationaler Vereinbarungen zur gegenseitigen Bereitstellung von Transportleistungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Diese Transporte der Bundeswehr (Streitkräfte und Wehrverwaltung) sind komplexe verkehrsartübergreifende Dienstleistungen auf Schiene, Straße, Luft- und Seeweg der gewerblichen Transportwirtschaft und vergleichbarer Agenturen. Die Transporte umfassen Materialtransporte, Paketdienst, Agentur- und Umschlagsleistungen, Transporthilfsmittel, Verpackungen und Ladehilfsmittel.

Ausgaben für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 69, für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 8 000 8 670 5 688
-032

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslagen für Vorstellungsreisen.....	2 400
2. Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen.....	2 720
3. Sonstiges.....	2 880
Zusammen.....	8 000

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

F	554 01 -032	Militärische Beschaffungen zur Rationalisierung des Betriebes	250	250	177
---	----------------	---------------------------------------------------------------	-----	-----	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

	632 01 -032	Erstattungen an das Land Rheinland-Pfalz für Fachpersonal beim Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz	4 820	4 680	4 680
--	----------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.
2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres im Voraus geleistete Ausgaben noch nicht durch Einnahmen gedeckt wurden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz über das Herzzentrum beim Bundeswehrzentral Krankenhaus Koblenz werden die Kosten des vom Land bereitgestellten Fachpersonals aus den anteiligen Einnahmen für die Behandlung von Zivilpatientinnen und Zivilpatienten gedeckt.

	634 13 -032	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	102 551	74 736	51 685
--	----------------	-------------------------------------	---------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1468 Tit. 232 53.

Erläuterungen:

Mehr wegen Aufwuchs des Personals, für das Zuführungen an den Versorgungsfonds zu leisten sind.

	685 01 -032	Zuschuss an den "Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V."	13 877	13 944	13 763
--	----------------	--------------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. folgende Leistungen gewährt werden:
 - 1.1 Unentgeltliche Überlassung von Büroräumen mit Einrichtungsgegenständen für die Unterbringung von Geschäftsstellen in Bundeswehrliegenschaften. Kostenbeiträge für Reinigung, Heizung, Wasser- und Stromverbrauch werden nicht erhoben.
 - 1.2 Unentgeltliche Mitbenutzung von Bundeswehranlagen im Rahmen auftragsbezogener Veranstaltungen des VdRBw.
 - 1.3 Unentgeltliche Inanspruchnahme freier Unterkünfte in Liegenschaften der Bundeswehr für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes anlässlich der Durchführung von Dienstreisen.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Verbandszeitschrift "loyal", soweit sie aus Bundesmitteln bezuschusst wird, unentgeltlich an alle Verbandsmitglieder abgegeben wird.

1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V..... 100,00 100,00 13 877 13 944 13 575
- aus Kap. 1403 Tit. 685 01

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1403.

Dem "Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V." ist die Aufgabe übertragen worden, aus der Bundeswehr ausgeschiedene Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung im Rahmen des Wehrrechts zu betreuen und fortzubilden.

Besondere Finanzierungsausgaben

982 01 Betreuungsausgaben aus abgeführten Einnahmen, Überschüsse aus -990 der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen - (4 447)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Zahnärztliche und ärztliche Behandlung (207 708) (227 002)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.
2. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 443 13 Zahnärztliche Behandlung 23 310 24 478 29 279
-940

Erläuterungen:

Angesichts der begrenzten Zahl bundeswehreigener zahnärztlicher Behandlungseinrichtungen und der begrenzten Zahl an Sanitätsoffizieren (Z) müssen Soldatinnen und Soldaten auch von zivilen Zahnärztinnen und Zahnärzten behandelt werden.

Veranschlagt sind auch die Ausgaben für die Inanspruchnahme gewerblicher zahntechnischer Laboratorien.

F 443 15 Behandlung bei zivilen Ärztinnen und Ärzten sowie Gesundheitseinrichtungen 95 300 108 166 134 987
-940

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stationäre Krankenhausbehandlungen.....	35 600
2. Kuren.....	4 000
3. Massagen, Bäder, Heilgymnastik und dergleichen.....	15 400

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 443 15 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
4. Fachärztliche Untersuchungen und Behandlungen einschließlich Notfälle.....	30 700
5. Honorare und Auslagenersatz für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte.....	8 800
6. Sonstige Kosten, z. B. Beweiserhebungskosten im Wehrdienstbeschädigungsverfahren für entlassene Soldatinnen und Soldaten sowie ärztliche Fach- und Obergutachten in Wehrdienstbeschädigungsangelegenheiten.....	800
Zusammen.....	95 300

Weniger aufgrund der Aussetzung der gesetzlichen Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes zum 1. Juli 2011 und Reduzierung des Umfangs der freiwillig Wehrdienstleistenden.

F	443 16 -940	Krankenförderungskosten, Ersatz von Reiseauslagen und Reisebeihilfen für Angehörige von Soldatinnen und Soldaten bei Einweisung in auswärtige Bundeswehr- oder zivile Krankenhäuser	7 740	8 000	9 088
F	514 12 -032	Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel	81 358	86 358	100 497

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die aus diesem Titel beschafften Hilfsmittel und Gegenstände den Soldatinnen und Soldaten nach Maßgabe der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 69 Abs. 2 BBesG und § 6 WSG, die beschafften ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmten Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Bundeswehr unentgeltlich zu Eigentum überlassen werden.

Erläuterungen:

Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel, die im Rahmen der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung (Heilfürsorge) dezentral beschafft werden, sowie für ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmter Beamtinnen und Beamter und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Truppenübungen (Gefechts- und Schießübungen, Geländebesprechungen und sonstige Übungen aller Waffen)	(75 100)	(73 600)
---------	------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------	----------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Mitbenutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres durch ausländische Streitkräfte fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung der Kosten für die Benutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres verzichtet werden kann, sofern die Benutzung der unmittelbaren Vorbereitung eines gemeinsamen internationalen Einsatzes nach deutschen Vorgaben und unter deutscher Führung dient und die ausländischen Streitkräfte zur Entlastung der Bundeswehr in den deutschen Verband integriert sind.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Truppenübungen im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden in Deutschland folgende Leistungen unentgeltlich an die Staaten des European Atlantic Partnership Council (EAPC) gewährt werden, sofern der Bundeswehr bei Übungen in diesen Staaten vergleichbare Leistungen kostenlos überlassen werden: Truppenverpflegung,

1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

Unterkunft in militärischen Liegenschaften, Nutzung von Transportmitteln, Übungsanlagen, Einrichtungen und Geräte der Bundeswehr, medizinische Notfallversorgung in militärischen Einrichtungen.

F 518 21 -032	Mieten und Pachten Erläuterungen: Charterung von Schiffen. Ausgaben für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59.	4 200	4 200	3 719
F 521 21 -032	Betrieb und Unterhaltung der Schieß- und Übungsplätze Erläuterungen: 1. Betrieb, Unterhaltung und Instandsetzung der nationalen Schieß- und Übungsplätze und Schießanlagen sowie Kosten für die Mitbenutzung der in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte oder der NATO stehenden inländischen Übungsplätze. Von den Aufwendungen für die in deutscher Verwaltung befindlichen NATO-Übungsplätze ist lediglich der deutsche Anteil, der nach einem Kostendeckungsverfahren berechnet wird, veranschlagt. Ausgenommen sind die Ausgaben für die Verwaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaften (vgl. Kap. 1412). 2. Mitbenutzung von Übungsplätzen im Ausland, die in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte stehen (Ausgaben für die Mitbenutzung militärischer Anlagen im Ausland, die von den daran beteiligten Staaten gemeinsam finanziert werden, sind bei Kap. 1422 veranschlagt).	22 000	20 500	18 755
F 527 21 -032	Dienstreisen Erläuterungen: Abfindungen bei Übungen (Aufwandsvergütungen, Tage- und Übernachtungsgelder, Fahrtkosten).	16 000	16 000	13 044
F 532 21 -032	Transportkosten Erläuterungen: Ausgaben für die Charterung von Luftfahrzeugen und Eisenbahntransportkosten. Ausgaben für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 69.	15 000	15 000	13 511
F 532 22 -032	Sonstige Übungskosten Erläuterungen: Veranschlagt sind Ausgaben für: 1. Einrichtung und Betrieb von Übungsversorgungseinrichtungen. 2. Übungen im Rahmen der NATO, soweit diese nicht an anderer Stelle zu veranschlagen sind. 3. Quartier-, Naturalleistungen und sonstige Leistungen. 4. Militärische Übungen in Wettkämpfen. 5. Teilnahme ausländischer Soldatinnen und Soldaten an Übungen. 6. Sonstige Ausgaben, die im Zusammenhang mit Übungen stehen und unter keiner der übrigen Zweckbestimmungen des Epl. 14 erfasst sind. 7. Erstattung an beorderte Kommandeure/Einheitsführer der Reserve sowie an den Beauftragten der Bundeswehr für Zivil-Militärische Zusammenarbeit, an seinen Stellvertreter und den Beauftragten Sanitätsstabsoffizier für die Zivil-Militärische Zusammenarbeit im Gesundheitswesen entsprechend den mit dem	17 500	17 500	14 772

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 22 (Titelgruppe 02)

Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung.

F	698 23 Ersatzleistungen für Übungsschäden -032	400	400	267
----------	---------------------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1402 Tit. 981 02.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ersatzleistungen für Übungsschäden (auch solche an Gemeinde- und Feldwegen) bei

1. Truppenübungen der Streitkräfte,
2. gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften anteilmäßig, wenn der Urheber des Schadens nicht festzustellen ist,
3. gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften, sofern die Bundeswehr bis zur endgültigen Feststellung der Schadenersatzpflichtigen in Vorlage tritt.

Titelgruppe 05

	Tgr. 05 Sport und Sportgerät	(1 200)	(1 100)	
F	511 51 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	300	300	510
F	527 51 Dienstreisen -032	300	200	327
	Erläuterungen: Reisekosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen.			
F	532 51 Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports -032	200	200	558
	Erläuterungen: Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports bei der Bundeswehr, wie z. B. für die Durchführung von Sportwettkämpfen einschließlich Preise für besondere sportliche Leistungen.			
F	812 52 Erwerb von Turn- und Sportgerät -032	400	400	343

Titelgruppe 06

	Tgr. 06 Gestaltung der Freizeit	(1 000)	(1 120)	
	Erläuterungen: Die Ausgaben dienen dem allgemeinen Interesse der Soldatinnen und Soldaten einer Einheit, jedoch nicht der Befriedigung von Sonderinteressen Einzelner. Die Zuschüsse sollen lediglich Restkosten decken, die nach Zahlung eines zumutbaren und angemessenen Beitrages der Soldatin oder des Soldaten verbleiben. Aus den Ansätzen sind auch die Kosten für die Teilnahme der Auszubildenden in Ausbildungswerkstätten der Bundeswehr an der Freizeitgestaltung zu zahlen.			

1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

F 511 61	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	300	300	257
----------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin **und** jeden Soldaten auf Wunsch ein Liederbuch der Bundeswehr unentgeltlich abgegeben wird.

F 523 61	Truppenbüchereien -032	100	100	124
----------	------------------------	-----	-----	-----

F 532 61	Betreuungsmaßnahmen -032	600	720	733
----------	--------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen nach der Richtlinie vom 6. Dezember 2004, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen ist, auch Zuschüsse für Soldatenheime geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse zu kulturellen Veranstaltungen, Wanderungen und Besichtigungen.....	100
2. Zuschüsse zu Veranstaltungen in den Soldatenheimen.....	140
3. Sonstige Betreuungsmaßnahmen.....	360
Zusammen.....	600

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten	(723 624)	(835 500)	
---------	--------------------------------------------------------------------------------	-----------	-----------	--

423 71	Nachversicherungsbeiträge für ausscheidende Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit -032	598 000	506 900	576 451
--------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die aus der Bundeswehr ohne Anspruch oder Anwartschaft auf Versorgung ausgeschieden sind oder ihren Anspruch auf Versorgung verloren haben, werden nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) für die Dauer ihrer versicherungsfreien Dienstzeit in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierzu erfüllt sind, insbesondere Gründe für einen Aufschub der Beitragszahlung nicht vorliegen.

Die Beiträge sind vom Bund an die Rentenversicherungsträger zu entrichten.

Veranschlagt ist der errechnete Bedarf der Nachversicherungsbeiträge in der allgemeinen Rentenversicherung.

Mehr aufgrund vermehrten Ausscheidens langdienender Zeitsoldaten.

423 72	Sozialversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Wehrsoldempfänger -032	62 162	215 000	250 026
--------	---------------------------------------------------------------------------------------	--------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.

Dies gilt insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der **Wehrsoldempfänger** um die Zahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entstehen.

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 423 72 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (§§ 193, 244 und 251 Abs. 4 SGB V).....	3 900
2. Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (§§ 3 Nr. 2 und 2 a sowie 166 Abs. 1 Nr. 1 und 1 a SGB VI).....	55 000
3. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (§§ 26 Abs. 1 Nr. 2, 345 Nr. 2 und 347 Nr. 2 SGB III).....	2 780
4. Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung (§ 20 Abs. 1 und 3 SGB XI).....	482
Zusammen.....	62 162

Die Beiträge zur gesetzlichen Sozial- und Arbeitslosenversicherung werden für Wehrsoldempfänger vom Bund getragen.

Weniger aufgrund der Aussetzung der gesetzlichen Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes zum 1. Juli 2011 und Reduzierung des Umfangs der freiwillig Wehrdienstleistenden.

433 71 Absicherung von ehemaligen Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit -039	14 000	15 000	13 569
453 73 Familienheimfahrten der Wehrsoldempfänger -032	9 600	38 000	42 426

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.

Dies gilt insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der **Wehrsoldempfänger** um die Zahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entstehen.

Erläuterungen:

Freiwillig Wehrdienstleistende sowie Wehrübende bei einer Wehrübung von mehr als 12 Tagen, die nach dem Wehrsoldgesetz abgefunden werden, erhalten nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung kostenlose Familienheimfahrten (VMBl. 2009 S. 129).

Weniger aufgrund der Aussetzung der gesetzlichen Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes zum 1. Juli 2011 und Reduzierung des Umfangs der freiwillig Wehrdienstleistenden.

532 71 Überführung und Bestattung verstorbener Soldatinnen und Soldaten -032	1 000	1 000	567
---------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Aus **dem Ansatz** dürfen auch Ausgaben für die Pflege der Gräber von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr geleistet und Zuwendungen aus Anlass des Todes **von Wehrsoldempfängern** gezahlt werden.

Erläuterungen:

Ausgaben nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung für die Überführung und Bestattung verstorbener Soldaten, für die Pflege der Gräber von Soldaten der Bundeswehr (RL des BMVg vom 1. Oktober 1985, bekanntgegeben mit Erlass vom 7. November 1985 - S I 1 - Az 23-59-00) sowie für Reisebeihilfen an die Familienangehörigen, denen bei der Teilnahme an der militärischen Trauerfeier für verstorbene Wehrsoldempfänger Kosten entstehen (VMBl. 1986 S. 22).

1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

671 71 -037	Leistungen des Bundes nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem Eignungsübungs-gesetz	1 537	3 000	3 054
----------------	---------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mehraufwendungen an Lohn für eine Ersatzperson (§ 1 Abs. 5 Arbeitsplatzschutzgesetz).....	32
2. Erstattung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten der Deutschen Post AG (§ 9 Abs. 3 Arbeitsplatzschutzgesetz).....	730
3. Beiträge und Umlagen zu einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung und in besonderen Fällen (§§ 14 a und 14 b Arbeitsplatzschutzgesetz).....	400
4. Leistungen nach dem Eignungsübungs-gesetz.....	375
Zusammen.....	1 537

Nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem Eignungsübungs-gesetz sind die Kosten durch den Bund zu erstatten.

681 71 -032	Zuschüsse an Soldatinnen und Soldaten auf Zeit zum Erwerb einer Bahn-Card	600	600	491
----------------	---------------------------------------------------------------------------	-----	-----	-----

681 72 -037	Leistungen des Bundes nach dem Unterhaltssicherungsgesetz	36 725	56 000	57 064
----------------	-----------------------------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.

Dies gilt insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der **Wehrsoldempfänger** um die Zahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entstehen.

2. Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn die Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Allgemeine Leistungen (§§ 5 bis 5 c USG).....	300
2. Einzelleistungen (§ 6 USG).....	300
3. Sonderleistungen, Mietbeihilfe und Wirtschaftsbeihilfe (§§ 7 bis 7 b USG).....	3 725
4. Verdienstausfallentschädigung (§§ 13 und 13 b bis 13 d USG).....	28 400
5. Leistungen an Selbständige (§ 13 a USG).....	4 000
Zusammen.....	36 725

Wehrsoldempfänger und ihre anspruchsberechtigten Angehörigen erhalten auf Antrag Leistungen zur Sicherung ihres Lebensbedarfs nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG).

Weniger aufgrund der Aussetzung der gesetzlichen Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes zum 1. Juli 2011 und Reduzierung des Umfangs der freiwillig Wehrdienstleistenden.

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen (1 081 000) (831 000)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.

Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich u. a. an folgenden internationalen Einsätzen:

1. European Union Force (EUFOR), ALTHEA
2. KOSOVO FORCE (KFOR)
3. Operation ACTIVE ENDEAVOUR (OAE)
4. INTERNATIONAL SECURITY ASSISTANCE FORCE (ISAF)
5. United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL)
6. United Nations Mission in the Republic of South Sudan (UNMISS)
7. African Union/United Nations Hybrid operation in Darfur (UNAMID)
8. European Union Naval Force (EUNAVFOR) ATALANTA
9. European Union Training Mission (EUTM) for Somalia

423 81 Personalausgaben 192 000 220 000 242 998
-032

Erläuterungen:

Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslandsverwendungszuschlag.....	186 000
2. Entlohnung nicht deutscher Ortskräfte.....	5 200
3. Sonstige Leistungen.....	800
Zusammen.....	192 000

547 81 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 250 000 230 000 355 805
-032

553 81 Erhaltung von Wehrmaterial 330 000 230 000 335 004
-032

1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

554 81 -032	Militärische Beschaffungen	225 000	61 000	290 617
----------------	----------------------------	---------	--------	---------

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 70 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

558 81 -032	Militärische Anlagen	20 000	35 000	72 134
----------------	----------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 500 T€

687 81 -032	Deutscher Beitrag zu den gemeinsamen Kosten für EU- und NATO-geführte Militäreinsätze sowie für den militärischen Anteil von EU-Maßnahmen mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen	64 000	55 000	61 962
----------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Union (EU)..... Rechtsgrundlage: EU-Vertrag und weitere Vereinbarungen Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten Mit ihrer Beteiligung an EU-geführten Militäreinsätzen und EU-Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU hat die Bundesrepublik Deutschland zur Finanzierung von gemeinsamen Kosten (common costs) beizutragen.	20,7		7 500		7 500
2. NATO..... Rechtsgrundlage: NATO-Vertrag Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten Mit ihrer Beteiligung an NATO-geführten Militäreinsätzen hat die Bundesrepublik Deutschland zur Finanzierung von gemeinsamen Kosten (common costs) beizutragen.	15,6		56 500		56 500
Zusammen.....			64 000	-	64 000

Differenzen durch Rundung möglich

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Abschluss des Kapitels 1403

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	79 500	79 500
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	79 500	79 500

Ausgaben

Personalausgaben.....	7 296 664	7 814 953
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	648 258	612 498
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	575 250	326 250
<i>davon aus:</i>		
<i>Gruppe 553 : Materialerhaltung.....</i>	<i>330 000</i>	<i>230 000</i>
<i>Gruppe 554 : Beschaffungen.....</i>	<i>225 250</i>	<i>61 250</i>
<i>Gruppe 558 : Militärische Anlagen.....</i>	<i>20 000</i>	<i>35 000</i>
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	224 510	208 360
Ausgaben für Investitionen.....	400	400
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	8 745 082	8 962 461

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1403

Aus Hauptgruppe 4.....	326 350	140 644
Aus Hauptgruppe 5.....	355 008	352 248
Aus Hauptgruppe 6.....	400	400
Aus Hauptgruppe 8.....	400	400
Zusammen.....	682 158	493 692

**1403 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 1403 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	13 877	13 944	13 575
1.1 Personalausgaben.....	10 810	10 947	10 546
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 031	2 947	2 985
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	36	50	44
2. Finanzierung der Ausgaben.....	13 877	13 944	13 575
2.1 Zuwendung des Bundes.....	13 877	13 944	13 575
aus Kap. 1403 Tit. 685 01.....	13 877	13 944	13 575

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

In dem Kapitel sind die Ausgaben für die dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) nachgeordneten Behörden und Dienststellen der Bundeswehrverwaltung, der Universitäten der Bundeswehr, der Militärseelsorge und der Rechtspflege sowie für die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb (g.e.b.b.) veranschlagt. Die g.e.b.b. wird vom Bundesrechnungshof nach § 104 Absatz 1 Nummer 3 Bundeshaushaltsordnung geprüft.

Die Bundeswehrverwaltung als bundeseigene Verwaltung mit eigenem Verwaltungsunterbau dient den Aufgaben des Personalwesens und der unmittelbaren Deckung des Sachbedarfs der Streitkräfte [Artikel 87 b Absatz 1 Grundgesetz (GG)], ferner sind ihr die Aufgaben des Wehrersatzwesens - mit Ausnahme der Erfassung - übertragen (Artikel 87 b Absatz 2 GG).

Diese ergeben sich aus dem Wehrpflichtgesetz (WpflG) in der Fassung von Artikel 1 des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011.

Ihr stehen dafür zur Verfügung:

1. Als Bundesoberbehörden
das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung,
das Bundesamt für Wehrverwaltung,
das Bundessprachenamt,
das Bundesamt für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr.
2. Als Bundesmittelbehörden die Wehrbereichsverwaltungen.
3. Als Behörden und Dienststellen der unteren Verwaltungsstufe
das Verpflegungsamt für die Bundeswehr,
die Kreiswehersatzämter und
die Bundeswehrdienstleistungszentren.
4. Als Behörden des wehrtechnischen Bereiches die wehrwissenschaftlichen Institute und Anstalten,
die wehrtechnischen Dienststellen,
das Marinearsenal.
5. Die Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland mit Aufgaben der mittleren und unteren Verwaltungsstufe sowie die Deutsche Verbindungsstelle des Rüstungsbereiches.
6. Als Ausbildungseinrichtungen und Dienststellen mit besonderen Aufgaben
die Bundesakademie für Wehrverwaltung und Wehrtechnik,
die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Bundeswehrverwaltung,
die Bundeswehrverwaltungsschulen,
die Bundeswehrfachschulen,
das Zentrum für Informationstechnik der Bundeswehr.

Die beiden Universitäten der Bundeswehr sind organisatorisch in die Streitkräftebasis eingegliedert. Berufsoffiziere

und Offiziere auf Zeit mit einer Dienstzeitverpflichtung von mindestens 13 Jahren erhalten hier eine wissenschaftliche Ausbildung.

Im Organisationsbereich Militärseelsorge sind als zentrale Dienststellen das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr und das Katholische Militärbischofsamt eingerichtet. Als Bundesoberbehörden sind die beiden Ämter unmittelbar dem BMVg nachgeordnet. Die Militärgeistlichen erhalten ihre kirchlichen Weisungen vom Evangelischen bzw. Katholischen Militärbischof, ihre Weisungen hinsichtlich aller mit der Militärseelsorge zusammenhängenden staatlichen Verwaltungsaufgaben vom BMVg, dem insofern auch die Dienstaufsicht obliegt. Die Militärbischöfe sind Beauftragte ihrer Kirchen und stehen in keinem Dienstverhältnis zum Staat.

Die Militärgeistlichen sind auf der Mittelebene als Leiter Militärdekanat und auf der Ortsebene als Leiter Militärpfarramt eingesetzt. Ihr Rechtsverhältnis zum Staat ist auf beamtenrechtlicher Grundlage geregelt. In besonderen Fällen kann die Militärseelsorge auch durch örtliche Geistliche, die im Dienst ihrer Landeskirche bzw. Diözese stehen, nebenamtlich wahrgenommen werden. Mit diesen Geistlichen wird ein privatrechtlicher Dienstvertrag geschlossen.

Für die bei den Kommandobehörden, Truppen usw. im Verwaltungsdienst, im technischen Dienst und in sonstigen Fachdiensten tätigen Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildenden sind hier nur die Planstellen bzw. Stellen und Personalausgaben ausgebracht. Die Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieses Bereiches sind u. a. an Akademien, Schulen und in Abteilungen Verwaltung, als Rechtsberaterinnen und Rechtsberater sowie Wehrdisziplinaranwältinnen und Wehrdisziplinaranwälte, im Sanitätsdienst, dem Geoinformationsdienst der Bundeswehr, dem Bibliotheks- und Sprachendienst, auf Schiffen mit ziviler Besatzung sowie im Depot-, Nachschub- und Instandsetzungswesen eingesetzt.

Mit der Wehrdisziplinarordnung ist für Soldatinnen und Soldaten eine Wehrdienstgerichtsbarkeit als eigenständiger Organisationsbereich geschaffen worden, die Rechtspflege der Bundeswehr.

Hierfür stehen zur Verfügung:
der Bundeswehrrdisziplinaranwalt und die Truppendienstgerichte.

In diesem Kapitel sind auch die Ausgaben für Informationstechnik der Fachinformationssysteme des Geschäftsbereiches mit Ausnahme des bei Kapitel 1401 veranschlagten Bedarfs enthalten.

Die Ausgaben für die Beschaffung der für die Wehrtechnischen Dienststellen, das Marinearsenal und die sonstigen wehrtechnischen und wissenschaftlichen Institute und Anstalten erforderlichen Schiffe, Betriebswasserfahr-

1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

zeuge, Boote und schwimmenden Geräte sowie Flugzeuge und deren flugtechnischen Geräte sind bei Kapitel 1416 veranschlagt. Die Ausgaben für die Erhaltung dieses Materials sind bei Kapitel 1409 veranschlagt.

Für Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Berufssoldatinnen und Berufssoldaten in bestimmten Verwendungen bestehen nach dem Gesetz über die Versorgung für die ehemaligen Soldaten der Bundeswehr und ihre Hinterbliebenen (Soldatenversorgungsgesetz - SVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2009 (BGBl. I S. 3054), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. November 2010 (BGBl. I S. 1552), Rechtsansprüche auf Förderung der zivilberuflichen Qualifizierung nach der Dienstzeit, für länger die-

nende Soldatinnen und Soldaten auch bereits am Ende der Dienstzeit. Für Soldatinnen und Soldaten auf Zeit werden ferner Maßnahmen zur Erhaltung der Berufsverbundenheit während der Wehrdienstzeit durchgeführt. Beim Ausscheiden wird ihnen die Eingliederung in das spätere Berufsleben erleichtert.

Eine berufliche Rehabilitation erhalten bis zum Ausscheiden die Soldatinnen und Soldaten, deren Aussichten auf eine berufliche Eingliederung durch Gesundheitsschädigung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind.

Für bei besonderen Auslandseinsätzen der Bundeswehr verletzte Soldatinnen und Soldaten sieht das Einsatzweiterverwendungsgesetz zusätzliche Förderungsmöglichkeiten zur zivilberuflichen Qualifizierung vor.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 01 -031	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	-	-	1 180
----------------	-------------------------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.

129 01 -169	Leistungen Dritter für Forschungsaufträge an die Universitäten der Bundeswehr und sonstige Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort	2 900	2 900	15 990
----------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Übrige Einnahmen

381 01 -990	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(13 153)
----------------	--------------------------------------------------------------	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Erläuterungen:

Für Forschungsaufträge der Universitäten der Bundeswehr und sonstige Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort, auch aus Kap. 1420.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 02, 532 01, 534 31, 547 81 und 681 02.
Ausgenommen sind **Tit. 422 01, 428 01** und 525 11.
Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel/Titelansätze einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1412 Tit. 518 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.
4. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
Dies gilt nur für Einnahmen
 - 4.1 aus Nebentätigkeiten der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und Gemeinkostenerstattungen der Geldgeber im Rahmen von Drittmittelforschungsprojekten,
 - 4.2 aus dem Verkauf von Skripten, Studieninformationen oder sonstigen wissenschaftlichen Druckerzeugnissen,
 - 4.3 aus der Veräußerung von Geräten der Universitäten der Bundeswehr, die zu Lasten Tit. 812 01 beschafft worden sind.

Personalausgaben

422 01 -031	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, Professorinnen, Professoren, Beamtinnen und Beamten	726 000	937 874	944 656
----------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 02.
Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6002 Tit. 461 72.**
3. **Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.**

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 422 02 -031	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	8 608
------------------	------------------------------------------------------	---	---	-------

F 422 03 -031	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	13 000	10 000	15 150
------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-
-031 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich
und nebenamtlich Tätige

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aushilfskräfte mit befristeten Verträgen.....	13 000
2. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	50 500
3. Überbrückungsbeschäftigungen nach Beendigung der Ausbildung.....	6 000
Zusammen.....	69 500

428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-031

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6002 Tit. 461 72.**
- 2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.**

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 452 01 Erstattung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)
-031 einschließlich Verwaltungskostenzuschlag

Erläuterungen:

Erstattung der nach dem Tarifvertrag über einen sozialverträglichen Personalabbau entstehenden Ausgaben für die Zahlung von Ausgleichsbeträgen.

F 452 02 Unfallkasse des Bundes
-223

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-031

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Fahrtkostenersatz und Verpflegungszuschuss an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei abgelegenen Standorten (Nörvenich-Erlass) gezahlt werden.

Die Ausgaben für die Erstattung der Umzugskosten für Militärggeistliche an die Kirchen bzw. Ordensgemeinschaften sind bei Tit. 671 02 veranschlagt.

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-031 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Erläuterungen:

Inkl. Leistungen insbesondere an das Deutsche Institut für Normung e. V. für vertraglich erbrachte Normungsarbeiten sowie Ausgaben u. a. für die Zentraldruckerei Köln/Bonn.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 511 01

Die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten und Ausstattungsgegenständen (Unterkunftsgerät) sind bei Kap. 1412 veranschlagt.

F	514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -031	3 300	3 500	3 046
----------	------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 514 03 veranschlagt.

F	518 01 Mieten und Pachten -031	900	1 100	932
----------	-----------------------------------	-----	-------	-----

F	525 01 Aus- und Fortbildung -031	11 500	11 500	10 221
----------	-------------------------------------	--------	--------	--------

F	527 01 Dienstreisen -031	15 500	16 000	16 927
----------	-----------------------------	--------	--------	--------

	531 01 Beratungsleistungen zur Optimierung der Bundeswehr -031	15 000	15 000	14 025
--	-------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------

F	531 02 Seelsorgerische Dienste (Gottesdienste, Rüstzeiten, Exerzitien u. Ä.) und -031 Kultkosten sowie Lebenskundlicher Unterricht	1 300	1 300	1 719
----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede **Soldatin oder jeden Soldaten** ein Gebetbuch unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Soldaten-Gebet- und Gesangbücher, seelsorgerische Schriften, Verordnungsblätter, Merkblätter und Broschüren sowie Lehr- und Anschauungsmaterial.....	400
2. Kultgeräteausstattung und andere Kultkosten.....	110
3. Honorare und Fahrtkosten für Lehrkräfte, die nicht der Militärseelsorge angehören.....	50
4. Lourdeswallfahrt, Kirchentage, Laienarbeit.....	200
5. Lebenskundliche Seminare.....	480
6. Intensive Veranstaltungen, Rüstzeiten.....	60
Zusammen.....	1 300

F	532 01 Betrieb der Anlagen zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen -031	17 000	17 000	16 120
----------	-------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH (GEKA mbH) ist beauftragt, die in Munster bestehenden Anlagen zur Beseitigung von chemischen Kampfstoffen zu betreiben. Zu leisten sind gemäß Gesellschaftsvertrag vom 25. August 2003 die Betriebskosten (Personalkosten und Sachkosten) vermindert um die Einnahmen von Dritten.

	532 02 Aufwandsentschädigungen der Militärbischöfe -031	8	8	5
--	------------------------------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Die Militärbischöfe, die nicht in einem Dienstverhältnis zum Staat stehen, erhalten für den mit der Wahrnehmung der Tätigkeit als Militärbischof verbundenen besonderen Aufwand eine Entschädigung in Höhe von je 3 700 € jährlich.

1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 19 800 22 335 20 476
-031

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen und Vorstellungsreisen.....	550
2. Umzüge.....	2 000
3. Unterbringung von Güteprüfstellen bei Industriefirmen.....	3 500
4. Inanspruchnahme der Leistungen von Personalserviceagenturen..	350
5. Umsatzsteuer für Personalgestellung.....	11 700
6. Sonstiges.....	1 700
Zusammen.....	19 800

Firmenpersonal mit voraussichtlich mehr als 3-jähriger Beschäftigungsdauer: 29 Fachkräfte (200 Mann/Monate = 1 247 T€)

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 21 800 14 200 9 123
-031

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1467 Tit. 232 57.

671 02 Erstattungen an die Kirchen und Ordensgemeinschaften 1 500 1 800 1 474
-031

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 422 01.

Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind.

2. Erstattungen an die katholische Kirche für die Beschäftigung von Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten dürfen nur insoweit geleistet werden, als Planstellen für katholische Militärgeistliche nicht besetzt sind.

Erläuterungen:

Erstattung von Kosten an die katholische Kirche, die für die Verwendung von Pastoralreferentinnen (Diplomtheologinnen) und Pastoralreferenten (Diplomtheologen) in der Militärseelsorge aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem katholischen Militärbischof entstehen.

Erstattungen an die evangelische und katholische Kirche für die Beschäftigung von Pfarrerinnen und Pfarrern, Priestern, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten sowie theologisch ausgebildeten Personals zur Durchführung der Militärseelsorge in der Bundeswehr.

681 01 Unterstützungen und sonstige Geldleistungen 700 660 530
-031

Erläuterungen:

Im Bereich der Bundeswehr besteht im begrenzten Umfang (60 Studierende) ein Bedarf an Nachwuchskräften mit abgeschlossenem Studium.

Befähigte Studierende an staatlich anerkannten Fachhochschulen, an Universitäten, Technischen Hochschulen und entsprechenden Lehranstalten, die an einem späteren Eintritt in die Bundeswehr interessiert sind, werden nach besonderen, im Einverneh-

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 01

men mit den beteiligten Ressorts und dem Bundesrechnungshof erlassenen Richtlinien durch Studienbeihilfen gefördert (VMBl. 1961 S. 542 und 1965 S. 338).

Bezeichnung	1 000 €
1. Studienbeihilfen.....	570
2. Ausgaben nach den Richtlinien für die Unterbringung und Verpflegung von Auszubildenden.....	130
Zusammen.....	700

F 681 02 Manfred Wörner-Stipendium -032		10	5	-
687 01 Betrieb von deutschen Grund-/Haupt-/Realschulen, deutschen Abteilungen -031 an internationalen Schulen und deutschen Kindergärten im Ausland		1 445	1 500	1 282

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zu den Personalkosten, Kosten für die Instandhaltung, Kosten für Schulfahrten und allgemeine Kosten.....	1 201
2. Neubeschaffung, Erhaltung und Ergänzung des Lehr- und Anschauungsmaterials, Bereitstellung von Lehrmitteln.....	121
3. Honorare für Ortskräfte (Lehrkräfte und Betreuungspersonal).....	120
4. Zuschüsse zur Unterhaltung deutscher Kindergärten im Ausland...	3
Zusammen.....	1 445

Ausgaben für Investitionen

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -031		4 250	2 500	4 853
----------------------------------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 170 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
Arbeitsfahrzeuge.....	4 180
Pkw.....	70
Zusammen.....	4 250

F 812 01 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen -031		48 000	50 000	40 484
----------------------------------------------------------------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 22 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 9 680 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 6 770 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 6 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Analysegeräte.....	1 247
1.2 Messgeräte.....	2 491
1.3 Simulationsgeräte.....	2 376
1.4 Prozessoren.....	300
1.5 Testsysteme.....	1 332

1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Bezeichnung	1 000 €
1.6 Aufzeichnungs-/Dokumentationstechnik.....	500
1.7 Prüfanlagen.....	790
1.8 Fertigungs(teil)anlagen.....	148
1.9 Erweiterung Laborausstattungs-kapazität.....	559
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Analysegeräte.....	1 463
2.2 Prozessoren.....	270
2.3 Messgeräte.....	2 415
2.4 Simulationsgeräte.....	1 337
2.5 Werkzeuge, Transportgeräte.....	812
2.6 Testsysteme.....	953
2.7 Aufzeichnungs-/Dokumentationstechnik.....	2 630
2.8 Prüfanlagen.....	1 230
2.9 Kalibriergeräte.....	25
2.10 Fertigungs(teil)anlagen.....	138
2.11 Reparatur Großgeräte (Schwerpunkt Ersatzteilbeschaffung).....	120
2.12 Update Systemkomponenten (z. B. Robotik, Steuerungssysteme).....	185
3. Sonstige Beschaffungen.....	15 670
Zusammen.....	36 991

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Vorausgab t bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Manching						
2.1 EJ 200-Anpassung Prüfstand ETF RB 199.....	5 311	1 912	1 672	-	1 727	-
2.2 Prüfstand Wellenleistungstriebwerk Hubschrauber.....	4 900	-	500	-	1 700	2 700
2.3 Telemetrie-Frontend.....	700	-	350	-	350	-
2.6 Erneuerung KOFA.....	2 155	-	-	-	1 245	910
4. Greding						
4.1 Erweiterung 2. Einheit AOI-Projektion.....	3 000	-	2 000	-	1 000	-
4.4 Technologieanpassung EloKa.....	4 600	1 000	1 300	-	1 300	1 000
4.7 HF-Zielsimulator.....	1 000	-	-	-	100	900
4.8 Geräteträgermessausstattung.....	1 250	-	-	-	500	750
4.9 Flugwegvermessungsanlage.....	18 000	-	-	-	500	17 500
5. Meppen						
5.1 Ballistische Messkamera.....	1 000	-	500	-	500	-
6. Kiel (ArsBetr)						
6.2 Test- und Auswerteausstattung K 130.....	4 624	4 384	150	-	90	-
6.3 Prüfplatz EO-Sensorik MLG 27.....	1 000	-	500	-	500	-
8. BWB T 3.2.....						
8.1 Munitionsprüfgerät-Rohre 30 mm x 173 PUMA.....	1 100	-	-	-	270	830
8.2 Munitionsprüfgerät-Rohre 27 mm x 145.....	530	-	-	-	160	370
10. Sonstige Maßnahmen.....	2 407	40	330	-	1 067	970
Zusammen.....	51 577	7 336	7 302	-	11 009	25 930

Ausstattung der technischen und wissenschaftlichen Dienststellen sowie des Güteprüfdienstes mit Betriebseinrichtungen und Geräten aufgrund der vorliegenden Ausstattungsprogramme. Ausstattungen der Universitäten der Bundeswehr.
Ausstattung der Wehrtechnischen Dienststellen und des Marinearsenals mit Schiffen, Flugzeugen und sonstigem Wehrmaterial sind bei den entsprechenden Materialkapiteln veranschlagt.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F 831 02 Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften - - -
-031

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Berufsförderung für das spätere Berufsleben	(150 000)	(144 445)	
F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -032 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	300	400	237
F 453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -032	35 655	34 000	42 808
F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	45	45	45
525 11	Aus- und Fortbildung -032	114 000	110 000	114 787

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildung.....	111 920
2. Schaumburger Modell.....	1 800
3. Berufs- und Lehrerfachbüchereien.....	280
Zusammen.....	114 000

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Wehrersatzwesen	(7 275)	(12 550)													
Erläuterungen:																
Ausgaben aufgrund des WpflG in der Fassung von Artikel 1 des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011.																
F 443 34	Kosten für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie für Fachärztinnen -940 und Fachärzte	2 300	4 000	4 196												
Erläuterungen:																
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Honorare für ärztliche Vertretungskräfte.....</td> <td>590</td> </tr> <tr> <td>2. Reisekostenvergütungen für ärztliche Vertretungskräfte.....</td> <td>70</td> </tr> <tr> <td>3. Ausgaben für fachärztliche Untersuchungen.....</td> <td>1 300</td> </tr> <tr> <td>5. Honorare für psychologische Vertretungskräfte.....</td> <td>340</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>2 300</td> </tr> </tbody> </table>					Bezeichnung	1 000 €	1. Honorare für ärztliche Vertretungskräfte.....	590	2. Reisekostenvergütungen für ärztliche Vertretungskräfte.....	70	3. Ausgaben für fachärztliche Untersuchungen.....	1 300	5. Honorare für psychologische Vertretungskräfte.....	340	Zusammen.....	2 300
Bezeichnung	1 000 €															
1. Honorare für ärztliche Vertretungskräfte.....	590															
2. Reisekostenvergütungen für ärztliche Vertretungskräfte.....	70															
3. Ausgaben für fachärztliche Untersuchungen.....	1 300															
5. Honorare für psychologische Vertretungskräfte.....	340															
Zusammen.....	2 300															
F 511 31	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -031 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	125	250	128												
F 514 31	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -031	550	1 100	541												

1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

F 534 31	Erstattung von Auslagen und Verdienstausschlag -031	4 300	6 200	5 959
F 812 32	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für die Wehrersatzbehörden -031	-	1 000	204

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter Haushaltsvermerk: Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 129 01 und 381 01.	(2 900)	(2 900)	
F 427 89	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -169	2 440	2 440	21 518
F 511 81	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -169	50	50	1 104
F 547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -169	250	250	6 697
F 812 81	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen -169	160	160	1 175

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Kapiteln des Epl. 14 geleistet werden.	(129 900)	(136 400)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung -031	39 750	43 000	36 781
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -031	3 485	3 400	2 123
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 802 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 21 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 150 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 631 T€			
F 525 55	Aus- und Fortbildung -031	7 665	9 000	4 708
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -031	42 000	42 000	29 456
	Verpflichtungsermächtigung..... 44 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 12 400 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 8 600 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 23 600 T€			

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 55 (Titelgruppe 55)

Erläuterungen:

Kosten für Sachverständige sowie Systemanalysen.

F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus-	37 000	39 000	47 820
-031	rüstungsgegenständen, Software			

Verpflichtungsermächtigung.....	12 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	2 300 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	3 400 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	6 100
1.2 Software.....	15 700
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	11 000
2.2 Software.....	4 200
Zusammen.....	37 000

Abschluss des Kapitels 1404

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	2 900	2 900
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	2 900	2 900

Ausgaben

Personalausgaben.....	2 634 095	3 787 504
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	319 528	331 038
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	25 455	18 165
Ausgaben für Investitionen.....	89 410	92 660
Gesamtausgaben.....	3 068 488	4 229 367

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1404

Aus Hauptgruppe 4.....	183 595	3 787 504
Aus Hauptgruppe 5.....	190 520	206 030
Aus Hauptgruppe 6.....	21 810	14 205
Aus Hauptgruppe 8.....	89 410	92 660
Zusammen.....	485 335	4 100 399

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Wehrmaterial nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung in der Fassung vom 20. April 1972 (VMBl. S. 251), die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an wissenschaftliche Anstalten und sonstige Stellen, die in diesen Richtlinien festgelegt sind, unentgeltlich abgegeben werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bundeswehrmaterial nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erlassen worden sind, Auftragnehmern der Bundeswehr im Rahmen von Aufträgen zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen überschüssiges Bundeswehrmaterial im Rahmen der Ausstattungshilfe unentgeltlich abgegeben wird.
4. **Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk unentgeltlich abgegeben werden können.**
5. **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können.**
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nicht verkäufliches Wehrmaterial, dessen Lagerung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben werden kann.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass zur Förderung der rüstungstechnischen Zusammenarbeit an die Staaten der GUS, die baltischen Staaten sowie die mittelost- und südosteuropäischen Staaten ausgesondertes Wehrmaterial bis zum Wert von 5 000 T€ insgesamt unentgeltlich abgegeben werden kann, sofern diese Staaten es mangels Devisen nicht käuflich erwerben können.
8. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Spanien 108 gebrauchte Kampfpanzer Leopard 2 unter vollem Wert mietweise überlassen werden.
9. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Israel **drei** Feereinheiten PATRIOT einschließlich Munition sowie die für die Funktionsfähigkeit der Feereinheiten erforderlichen Ersatzteile zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden.
10. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an Dritte zu den gleichen Preisen abgegeben werden, zu denen sie im Rahmen der Truppenverpflegung verwertet werden.
11. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an die ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten die in ihrem Besitz befind-

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

liche Unterwäsche, das Schwerschuhwerk, die Sportschuhe und die Badesandalen unentgeltlich abgegeben werden.

Ausgesonderte Unterwäsche kann auch an Hilfsgesellschaften und -organisationen mit karitativer und sozialer Zielsetzung unentgeltlich abgegeben werden.

12. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges Sanitätsgerät im Wert bis zu 511 T€ jährlich, dessen Lagerung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben wird.

13. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Kanada 21 Kampfpanzer Leopard 2A6M und 2 Bergepanzer Büffel sowie die für die Funktionsfähigkeit erforderlichen Ersatzteile und Sonderwerkzeuge zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden.

Es wird zugelassen, dass Kanada ersatzweise gleichartige und mindestens gleichwertige Kampfpanzer Leopard 2A6M und Bergepanzer Büffel unentgeltlich zurückgibt.

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -032	400	400	512
-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entrichten für die Dauer ihres Aufenthalts in zivilen Krankenpflegeeinrichtungen oder für die Dauer eines Kuraufenthaltes für die dort zu Lasten von Kap. 1403 Tit. 443 15 gewährte Verpflegung ein Entgelt in Höhe des jeweils festgesetzten Verpflegungsgeldes.....	344
2. Verpflegungsgelder von Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, soweit sie nicht beim Konto "V.-Verpflegung" zu buchen sind oder unter Buchungsabschnitt 1 fallen.....	50
3. Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Benutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zufließen.....	6
Zusammen.....	400

Zu 3.:

Von den Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Benutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zufließen, ist ein Anteil entsprechend der Verfahrensweise zur "Genehmigung von Nebentätigkeiten der Beamtinnen und Beamten und Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal oder Material des Dienstherrn" (VMBl. 1999 S. 190 ff.) an den Bund abzuführen.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -032	125 200	25 200	263 747
------------------------------------------------------------------	---------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 02.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 132 01

2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 04.

3. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Epl. 14.

Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 6004 Tit. 121 01, Kap. **1402 Tit. 125 01, Kap. 1412 Tit. 131 01** und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von Material der Bundeswehr.....	120 000
2. Ersparnisse bei der Verpflegungsgeldwirtschaft.....	-
3. Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegungsvorräten und Bekleidung.....	3 700
4. Einnahmen aus der Veräußerung von Marketenderwaren sowie Waren der Feldlager- und Bordkantinen und sonstigen Verkaufsstellen.....	-
5. Einnahmen aus Verwaltungskostenzuschlag Bekleidung und Mitverpflegung Dritter.....	1 500
Zusammen.....	125 200

Zu 1.:

Veräußerungserlöse der Bundeswehr und der VEBEG GmbH.

Die Zuständigkeit für die Veräußerung durch die Bundeswehr oder die VEBEG GmbH richtet sich nach den Bestimmungen über das Aussondern und Verwerten von Material der Bundeswehr (VMBl. 2004 S. 130 ff.). Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenem Material aller Art (einschließlich Schrott) sowie Veräußerung von Tieren durch Dienststellen der Bundeswehr.

Zu 2.:

Den Wirtschaftstruppenteilen stehen Ersparnisse bei der Verpflegungsgeldwirtschaft bis zu einem festgesetzten Höchstbetrag zur Verfügung. Darüber hinausgehende Beträge sind hier zu vereinnahmen. Das Verpflegungsgeld (Naturalkosten) wird entsprechend den Beschaffungskosten ab 1. Juli 2003 auf 3,60 € festgesetzt.

Zu 3.:

Auffrischungsbedürftige Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten werden im Rahmen der laufenden Truppenverpflegung gegen Bezahlung verbraucht sowie an Dritte aufgrund von Bestimmungen verkauft, die vom BMVg mit Zustimmung des BMF erlassen werden.

Berufsoffiziere und Offiziere auf Zeit können bei ihrer ersten Ernennung die in ihrem Besitz befindlichen Dienstbekleidungsstücke gemäß den Bestimmungen des Bundesministers der Verteidigung gegen Bezahlung übernehmen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 511 03, 532 01, 532 02, 532 03, 532 11, 537 11, 547 11, 553 39 und 553 49.

Ausgenommen ist Tgr. 56.

Die flexibilisierten Ausgaben bei Tit. 553 39 sind begrenzt auf 35 Prozent, die flexibilisierten Ausgaben bei Tit. 553 49 sind begrenzt auf 40 Prozent.

2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **514 02 und 553 19 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 6002 Tit. 461 71 und 971 71.**

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 -032	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	8 300	8 300	7 536
------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Es sind ausschließlich Leistungsentgelte für Fernmeldedienstleistungen - soweit nicht in den Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (Tgr. 56) enthalten - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 511 03 -032	Entgelte für Fernmeldeleitungen	8 000	9 800	4 619
------------------	---------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Entgelte sind hier - soweit nicht in den Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (Tgr. 56) enthalten - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 514 01 -032	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	10 500	12 000	11 645
------------------	---------------------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einkleidungsbeihilfen und Entschädigungen.....	100
2. An Soldatinnen zu zahlender Geldwert.....	1 100
3. Entschädigungszahlungen nach § 5 WSG.....	350
4. Reinigungskostenpauschale.....	100
5. Abnutzungsentschädigung Offiziere.....	6 350
6. Dienstbekleidungszuschuss Offiziere.....	1 200
7. Dienstbekleidungszuschuss Unteroffiziere.....	1 300
Zusammen.....	10 500

Den Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit wird nach § 69 Abs. 1 und 4 Bundesbesoldungsgesetz die Ausrüstung und die Dienstbekleidung unentgeltlich bereitgestellt.

Abweichend hiervon werden Offizieren, deren Restdienstzeit am Tage ihrer Ernennung zum Offizier mehr als 12 Monate beträgt, nur die Ausrüstung und die Dienstbekleidung, die zur Einsatz- und Arbeitsausstattung gehören, unentgeltlich bereitgestellt. Diesen Offizieren wird für die von ihnen zu beschaffende Dienstbekleidung ein Bekleidungszuschuss und für deren besondere Abnutzung eine Entschädigung gewährt. Berufsunteroffiziere und Unteroffiziere auf Zeit mit einer Dienstzeitverpflichtung auf mindestens acht Jahre, die noch mindestens vier Jahre im Dienst verbleiben, erhalten abweichend von Satz 1 auf Antrag einen Zuschuss für die Beschaffung der Ausgeh-Uniform.

Soldaten, die aufgrund des Wehrpflichtgesetzes Wehrdienst leisten, erhalten Dienstbekleidung und persönliche Ausrüstung nach § 5 Wehrsoldgesetz ebenfalls unentgeltlich. Wehrdienstleistende können auf die Bereitstellung bestimmter Artikel der Friedenszusatzausstattung verzichten und dafür eine einmalige Entschädigung erhalten.

Um eine möglichst wirtschaftliche Ausnutzung der Bekleidungszuschüsse und der Entschädigung für besondere Abnutzung der Dienstbekleidung zu gewährleisten, ist eine "Kleiderkasse für die Bundeswehr" geschaffen worden. Im Rahmen der Privatisierung des Bekleidungswesens wurde die Kleiderkasse von der "LH Dienstbekleidung" übernommen (siehe hierzu Tit. 553 19).

514 02 -032	Gemeinschaftsverpflegung	72 000	150 000	216 400
----------------	--------------------------	--------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 423 01.

Dies gilt insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der **Wehrdienstleistenden** um die Zahl der nicht in An-

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 02

spruch genommenen Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entstehen.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

3. Einnahmen aus der Verpflegungsgeldwirtschaft fließen den Ausgaben zu.

4. Nach § 52 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass die aus den Ausgaben zu beschaffende zusätzliche/besondere Verpflegung in besonderen Fällen Angehörigen des öffentlichen Dienstes nach Maßgabe der Verpflegungsbestimmungen unentgeltlich bereitgestellt wird.

5. Bewerberinnen und Bewerber als Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit erhalten bis zur generellen Neuregelung der Abfindungsbestimmungen für Bewerberinnen und Bewerber im öffentlichen Dienst unentgeltliche Truppenverpflegung.

6. Gemäß § 52 und § 63 BHO wird bei Angehörigen der Bundeswehr, die freiwillig an der Truppenverpflegung teilnehmen, von der Entrichtung eines Verwaltungskostenzuschlages abgesehen, von Nichtangehörigen der Bundeswehr erhebt das Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen einen ermäßigten Zuschlag.

7. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Verpflegungsmanagement finanziert werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben der bereitgestellten Verpflegung für Wehrsoldempfänger.....	12 960
2. Ausgezahltes Verpflegungsgeld an Wehrsoldempfänger.....	13 500
3. Verpflegungsausgaben für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr und Soldatinnen und Soldaten anderer Staaten unter bestimmten Voraussetzungen sowie für Bewerberinnen bzw. Bewerber bei der Annahmeuntersuchung.....	250
4. Mehrausgaben für Selbstbeköstigung für Wehrdienstleistende im Ausland.....	20
5. Mehrausgaben bei der Beschaffung von Lebensmitteln im Ausland.....	1 961
6. Ausgaben der Flugverpflegung bei außereuropäischen Flügen....	1 101
7. Ausgaben der Verpflegung für Bewerber als Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit.....	250
8. Zusatzkost.....	810
9. Mehrausgaben der Verpflegung von anderer Seite und durch alliierte Streitkräfte.....	7 295
10. Mehrausgaben der Truppenverpflegung über dem Wertansatz....	27 087
11. Mehrausgaben der Verpflegung in den übrigen Fällen.....	6 766
Zusammen.....	72 000

Nach § 18 Soldatengesetz sind die Soldatinnen und Soldaten auf dienstliche Anordnung verpflichtet, an einer Gemeinschaftsverpflegung im Sinne der hierzu erlassenen allgemeinen Verwaltungsvorschriften vom 3. Januar 1997 (VMBI. S. 39) teilzunehmen. Für diesen Personenkreis sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit Küchen zu betreiben.

Ist für die übrigen Angehörigen der Bundeswehr die Bereitstellung einer der Truppenverpflegung vergleichbaren Gemeinschaftsverpflegung aus Fürsorgegründen erforderlich und kann diese durch den Bund nicht anderweitig wirtschaftlich bereitgestellt werden, ist dieser Personenkreis aus den o. a. Küchen zu versorgen.

Soldaten, die aufgrund des Wehrpflichtgesetzes Wehrdienst leisten, erhalten nach § 3 Wehrsoldgesetz die Verpflegung unentgeltlich und an dienstfreien Tagen den doppelten Betrag des Verpflegungsgeldes.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 02

Den Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und Soldatinnen und Soldaten auf Zeit wird nach § 10 Bundesbesoldungsgesetz die ihnen bereitgestellte Verpflegung unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes mit einem angemessenen Betrag nach Maßgabe der Sozialversicherungsentgeltverordnung auf die Dienstbezüge angerechnet.

Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Soldatinnen und Soldaten anderer Staaten haben unter bestimmten Voraussetzungen einen gesetzlichen, tariflichen oder vertraglichen Anspruch auf unentgeltliche Truppenverpflegung oder Verpflegung in einer Sanitätseinrichtung.

Weniger aufgrund der Aussetzung der gesetzlichen Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes zum 1. Juli 2011 und Reduzierung des Umfangs der freiwillig Wehrdienstleistenden.

514 03	Betriebsstoff für die Bundeswehr -032	210 000	213 000	188 254
--------	------------------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Abgabe von Kraftstoffen (Betriebsstoffen) an andere Bedarfsträger fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betriebsstoffbedarf für Kraftfahrzeuge, Aggregate, Arbeitsmaschinen und Pionierboote ist nach Erfahrungssätzen ermittelt worden. Für Flugzeuge und Schiffe sind der Errechnung des Betriebsstoffbedarfs die vorhandenen Flug- bzw. Wasserfahrzeuge und deren voraussichtlicher Einsatz zugrunde gelegt worden.

514 04	Ausgaben für Marketenderwaren sowie Waren der Feldlager- und Bordkantinen und sonstiger Verkaufsstellen -032	-	-	-
--------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

531 01	Kosten der Flugzieldarstellung und Charterkosten für Luftfahrzeuge -032	61 200	67 000	66 000
--------	----------------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------

F 532 01	Schiffahrts- und Hafengebühren sowie durch Ausschiffung im Ausland entstehende sächliche Ausgaben -032	3 500	3 500	3 727
----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Für Kanalpassagen, Lotsen- und Hafengelder sowie Schleusen- und Liegeplatzgebühren usw.

F 532 02	Gebühren für die Benutzung ziviler Flugplätze -032	7 000	7 300	6 197
----------	-------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Kosten richten sich nach den Flugplatzgebührenordnungen.

F 532 03	Kosten der Flugsicherung -032	73 000	70 000	73 647
----------	----------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach § 31 b (4) des 10. Änderungsgesetzes zum Luftverkehrsgesetz sind der Deutschen Flugsicherungsgesellschaft mbH (DFS) Einnahmehausfälle aus Kostenbefreiungen gemäß FS-Streckengebührenordnung und An-/Abfluggebührenordnung zu erstatten.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

533 01 -032	Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven	1 075	1 076	-
----------------	----------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 1402 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Ausgaben für die beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung entstehenden Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven.

537 01 -032	Unterstützungsmaßnahmen der Bundeswehr zur Förderung militär- und rüstungstechnischer Zusammenarbeit	500	1 000	281
----------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen der Empfängerländer fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für Staaten der GUS, die baltischen Staaten, die mittelost- und südosteuropäischen Staaten sowie die Staaten im Nahen und Mittleren Osten.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

In 2010 wurden Unterstützungsmaßnahmen für folgende Länder geleistet:

1. Pakistan.....	205
2. Mongolei.....	76
Zusammen.....	281

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

553 19 -032	Betrieb des Bekleidungswesens	130 000	170 000	167 067
----------------	-------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erhaltung der Bekleidung.....	10 000
2. Beschaffung von Bekleidung.....	84 000
3. Transaktionsbezogene Vergütung.....	33 500
4. Prämien/Honorierungen.....	2 500
Zusammen.....	130 000

Mit dem Bekleidungswesen der Bundeswehr wurde die LH Bundeswehr Bekleidungs-gesellschaft mbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 74,9 Prozent LH-Bekleidungsge-sellschaft mbH sowie 25,1 Prozent Bund).

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören neben der Beschaffung und Lagerung von Bekleidung auch die Einkleidung der Soldatinnen und Soldaten sowie der Betrieb der bundesweit eingerichteten Servicestationen.

Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr haben bei Ausübung bestimmter Tätigkeiten einen Anspruch auf Bereitstellung von Schutzkleidung; aus überwiegendem Interesse des Dienstherrn bzw. Arbeitgebers kann ihnen auch Dienstkleidung bereitgestellt werden.

553 29 -032	Betrieb von Einrichtungen des Fernmeldewesens	26 600	25 700	26 054
----------------	-----------------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung von Betreibermodellen im Vorhaben SATCOM.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
F 553 39 -032	Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements Verpflichtungsermächtigung..... 630 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 420 000 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 210 000 T€	380 000	400 000	351 376
	Haushaltsvermerk: 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushalts- ausschusses des Deutschen Bundestages. 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Mit dem Fahrzeug- und Flottenmanagement der Bundeswehr ist die BwFuhrpark-Service GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 24,9 Prozent DB AG sowie 75,1 Prozent Bund).			
F 553 49 -032	Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL) Verpflichtungsermächtigung..... 253 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 195 300 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 57 700 T€	252 527	256 555	246 994
	Haushaltsvermerk: 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushalts- ausschusses des Deutschen Bundestages. 2. Erstattungen der HIL GmbH fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Mit der Durchführung der Heeresinstandsetzungslogistik ist die HIL GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 49 Prozent Bund sowie 51 Prozent Industrieholding).			
553 59 -032	Betreiber- und Vorhaltechartermodelle für Schiffe Erläuterungen: Ausgaben dienen der Finanzierung von Vorhaltecharter im Seetransport.	12 100	8 250	3 400
553 69 -032	Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flug- technisches Gerät Verpflichtungsermächtigung in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 130 460 T€ Erläuterungen: Veranschlagt sind "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport", "Betreibermodell Simulatorausbildung NATO - Hubschrauber 90" und "System zur Abbildenden Aufklärung in der Tiefe des Einsatzgebietes, SAATEG Zwischenlösung".	109 695	98 100	73 364

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Betrieb der Depots und der sonstigen Einrichtungen des Materialwesens der Kap. 1407 und 1409 (25 780) (27 840)

Erläuterungen:

In Betracht kommen u. a. Ausgaben für Instandsetzungseinrichtungen, Werkstätten usw.

Aufteilbare Bewirtschaftungskosten, Mieten und Pachten sowie Bewachungskosten für Grundstücke, Gebäude und Räume sind bei Kap. 1412 Tit. 517 01, Tit. 517 02 und Tit. 518 01 veranschlagt.

F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -032	1 200	990	1 205
F 518 11	Mieten und Pachten -032	380	390	425
F 532 11	Transportkosten, soweit nicht bei Kap. 1403 Tit. 538 02 veranschlagt -032	1 800	1 960	1 435
F 537 11	Verwertung und Entsorgung von Material der Bundeswehr -032	10 000	12 000	15 365

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung.....	1 680
2. Aussonderung/Verwertung/Entsorgung von San-Material.....	20
3. Zentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung durch milOrgBereiche.....	600
4. Dezentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung durch milOrgBereiche.....	1 000
5. Aussonderung/Verwertung/Entsorgung von Streumunition.....	6 700
Zusammen.....	10 000

Veranschlagt sind die Kosten für die Verwertung und Entsorgung des gesamten, von der Bundeswehr nicht mehr verwendbaren Materials.

F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -032	12 400	12 500	12 073
----------	---------------------------------------------------------	--------	--------	--------

Titelgruppe 56

Tgr. 56 Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (635 000) (631 700)

Haushaltsvermerk:

Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

532 56	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -031	635 000	631 700	625 000
--------	----------------------------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mit dem Aufbau und Betrieb eines modernen und leistungsfähigen Informations- und Kommunikationssystems der Bundeswehr im Inland ist die BWI Informationstechnik GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 49,9 Prozent Bund sowie 50,1 Prozent Industriekonsortium).

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

161 01 -032	Zinseinnahmen aus Darlehen an die BundeswehrFuhrparkService GmbH		15	29
181 01 -032	Darlehensrückflüsse von der BundeswehrFuhrparkService GmbH		-	-
553 09 -032	Lagerhaltung und Distribution der Bundeswehr		-	-
861 01 -032	Darlehen an die BundeswehrFuhrparkService GmbH		-	-

Abschluss des Kapitels 1407

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	125 600	25 600
Übrige Einnahmen.....	-	15
Gesamteinnahmen.....	125 600	25 615

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 115 855	1 202 516
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	910 922	958 605
davon aus:		
<i>Gruppe 553 : Materialerhaltung</i>	910 922	958 605
Ausgaben für Investitionen.....	-	-
Gesamtausgaben.....	2 026 777	2 161 121

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1407

Aus Hauptgruppe 5.....	370 091	381 362
Zusammen.....	370 091	381 362

1409 Materialerhaltung der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 553 01, 553 04, 553 05, 553 06, 553 07, 553 08, 553 10 und 553 11.

Die flexibilisierten Ausgaben bei den Tit. 553 01 sind begrenzt auf 10 Prozent, die flexibilisierten Ausgaben bei Tit. 553 04, 553 05 und 553 06 sind begrenzt auf 20 Prozent, die flexibilisierten Ausgaben bei Tit. 553 07 sind begrenzt auf 35 Prozent, die flexibilisierten Ausgaben bei Tit. 553 08 sind begrenzt auf 50 Prozent, die flexibilisierten Ausgaben bei Tit. 553 10 und 553 11 sind begrenzt auf 5 Prozent.

Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel/Titelteilansätze einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 49.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

F 553 01 -032	Erhaltung des Sanitätsgeräts	38 589	38 589	58 228
------------------	------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erstattungen des Landes Rheinland-Pfalz für das Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die ausschließlich durch den Betrieb der Sanitätseinrichtungen der Bundeswehr entstehenden Aufwendungen sowie Aufwendungen für Röntgenschirmbilduntersuchungen.

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 01 veranschlagt sind.

553 02 -032	Erhaltung der Anlagen und Einrichtungen des Verpflegungswesens	92	92	92
----------------	----------------------------------------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Hier sind alle durch den Betrieb des Verpflegungsamtes und seiner Außenlager entstehenden Aufwendungen sowie die Ausgaben für Hilfsarbeiten durch Vertragsfirmen veranschlagt.

553 03 -032	Erhaltung der Bekleidung	300	300	60
----------------	--------------------------	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltung Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland.....	20
2. Erhaltung Sonderbekleidung der Teilstreitkräfte.....	260
3. Kosten/Gebühren Entsorgung.....	20
Zusammen.....	300

F 553 04 -032	Erhaltung des Fernmeldematerials	130 000	130 000	120 752
------------------	----------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung, Instandsetzungen und Ersatzteile, soweit nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 05 veranschlagt.

Materialerhaltung der Bundeswehr 1409

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F 553 05 Erhaltung des Feldzeugmaterials, ausgenommen Munition sowie Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial 130 000 140 000 120 473
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 21 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 100 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 5 700 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 5 700 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 800 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 600 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Mitbenutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres durch ausländische Streitkräfte fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 10 veranschlagt sind.

F 553 06 Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzelteilen 62 000 62 000 55 917
-032

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 08 veranschlagt sind, sowie Prämien für das Bergen verlorengegangener Torpedos.

F 553 07 Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte 255 000 260 000 258 624
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 18 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 7 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben in Höhe der nicht verwendeten Einnahmen gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter, soweit sie für die Instandsetzung bestimmt sind, fließen den Ausgaben zu.
3. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard und Abwandlungen fließen den Ausgaben zu.
4. Einnahmen aus der Mitbenutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres durch ausländische Streitkräfte fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Zu erwartende Einzahlungen der Partnerstaaten in 2012.....	6 100
Voraussichtliche Ausgaben für die Partnerstaaten in 2012.....	5 600

Die von den Partnerstaaten zu zahlende Verwaltungskostenpauschale fließt den allgemeinen Deckungsmitteln des Bundeshaushalts zu.

Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Finnland, Italien, Kanada, die Niederlande, Norwegen, Griechenland, Großbritannien, Österreich, Schweden, Spanien, Türkei, USA und die Bundesrepublik Deutschland haben eine gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard vereinbart. In Höhe ihres voraussichtlichen Bedarfs zahlen die Vertragsparteien jährlich einen Beitrag an die Bundesrepublik Deutschland, die die Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für alle Partnerstaaten durch einheitliche Beschaffung sicherstellt.

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 06 und 554 07 veranschlagt sind.

1409 Materialerhaltung der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F 553 08	Erhaltung des Quartiermeistermaterials -032	24 500	24 000	23 239
----------	------------------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzung sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 11 veranschlagt sind, und für die Erhaltung und Neubeschaffung von Noten.

Die Erhaltung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Ministeriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Tit. der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1401 und 1404 veranschlagt.

F 553 10	Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem -032 und sonstigem Marinegerät	310 000	331 600	289 430
----------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1402 Tit. 981 01.
2. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung im NATO-Fregatten- und U-Bootprogramm fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 12 veranschlagt.

F 553 11	Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- -032 und sonstigem flugtechnischen Gerät	1 230 000	1 100 000	1 132 428
----------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter für die Nutzung deutscher Open-Skies-Beobachtungsluftfahrzeuge fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 13 bis 554 18 veranschlagt sind.

Abschluss des Kapitels 1409

Ausgaben

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	2 180 481	2 086 581
<i>davon aus:</i>		
Gruppe 553 : Materialerhaltung.....	<u>2 180 481</u>	<u>2 086 581</u>
Gesamtausgaben.....	2 180 481	2 086 581

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1409

Aus Hauptgruppe 5.....	<u>246 759</u>	<u>244 839</u>
Zusammen.....	246 759	244 839

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Die Unterbringung der Bundeswehr erfordert Ausgaben für die Durchführung von Baumaßnahmen aller Art.

Ferner weist das Kapitel Ausgaben für die erstmalige Beschaffung, die Unterhaltung, den Ersatz und die Ergänzung der liegenschaftsgebundenen Geräte und Ausstattungsgegenstände, die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Liegenschaften für alle Dienststellen der Bundeswehr (ausgenommen Ministerium - Kapitel 1401 - und Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung - Kapitel 1404 - in bestimmten Fällen) und für die Beschaffung von Liegenschaften sowie sonstige mit der Unterbringung im Zusammenhang stehende Ausgaben aus.

Außerdem sind hier im Zusammenhang mit den Ausgaben stehende Einnahmen (ausgenommen Ministerium) ausgewiesen.

Auch ist hier die Entschädigung veranschlagt, die nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern für die Durchführung von Baumaßnahmen der Bundeswehr an die Länder zu zahlen ist.

Die g.e.b.b. ist beauftragt, das Liegenschaftsmanagement weiter zu entwickeln und innovative Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Alle übrigen Aufgaben verbleiben in der Territorialen Wehrverwaltung.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

124 01 -032	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	17 000	17 000	18 363
----------------	---------------------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 bundeswehreigene Liegenschaften den Trägerverbänden für Soldatenheime für die Dauer der Benutzung für Soldatenheimzwecke unentgeltlich überlassen werden,
 - 1.2 bundeswehreigene Sportanlagen Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports der Bundeswehr-Angehörigen nicht entgegenstehen,
 - 1.3 bundeswehreigene Übungsanlagen vorübergehend für Zwecke des Zivilschutzes unentgeltlich zur Mitbenutzung überlassen werden,
 - 1.4 Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr den Betreibern unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden (vgl. Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 382 01),
 - 1.5 bundeswehreigene Liegenschaften den aus Kap. 1420 geförderten Forschungsinstituten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden,
 - 1.6 zum Wohnen in Gemeinschaftsunterkunft verpflichtete und berechnete Angehörige der Bundeswehr Wasser aus bundeswehreigenen Wagenwaschanlagen unentgeltlich zum Reinigen ihrer privaten Kraftfahrzeuge entnehmen dürfen,
 - 1.7 Truppenfrisörstuben Dritten nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien gegen ermäßigtes Entgelt zur Nutzung überlassen werden,
 - 1.8 militärische Einrichtungen und Truppenübungsplätze vom EURO-KORPS und anderen gemischten Korps auf der Basis praktizierter Gegenseitigkeit in den beteiligten Ländern unentgeltlich genutzt werden können,

1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

- 1.9 Auszubildenden/Studentinnen und Studenten (ehemaligen Wehrdienstleistenden) gegen ermäßigtes Entgelt im Rahmen des Attraktivitätsprogramms der Bundeswehr verfügbarer Wohnraum in bundeseigenen Liegenschaften bereitgestellt werden kann,
- 1.10 Patienten-TV-Anlagen in Bundeswehrkrankenhäusern von Soldaten und Zivilpatienten unentgeltlich genutzt werden können,
- 1.11 bundeswehreigene Liegenschaften und Gebäude Verbänden, Gewerkschaften und Vereinen, die eine enge Beziehung zur Bundeswehr haben, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
- 1.12 **bundeswehreigene bzw. von der Bundeswehr genutzte Liegenschaften Trägervereinigungen für Kinderbetreuungseinrichtungen (nicht Kommunen) für die Dauer der Benutzung für Kinderbetreuungszwecke unentgeltlich überlassen werden,**
- 1.13 **bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte, die für die Unterbringung von zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft Verpflichteten nicht mehr benötigt werden, nichtunterkunftspflichtigen Angehörigen der Bundeswehr gegen ermäßigtes Entgelt ("Unterkunftspauschale für freiwillige Inanspruchnahme von Gemeinschaftsunterkunft" in der jeweils gültigen Fassung) zur Verfügung gestellt werden können, ohne dass hierdurch die dienstliche Nutzung der Liegenschaft entfällt.**
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die fernmeldetechnische Mitbenutzung von Fernmeldetürmen mit Nebeneinrichtungen der NATO in Deutschland, die im Rahmen des "Fernmeldetechnischen Verbesserungsprogramms 1967" (Communication Improvement Programme 67 = CIP 67-Stationen) errichtet wurden, durch Dritte in Höhe von 30 Prozent an SHAPE (NATO) erstattet werden.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Vermarktung von Bundeswehrliegenschaften für Mobilfunkanlagen/Windkraftanlagen durch die g.e.b.b. um Ausgaben im Zusammenhang mit der Erfüllung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der g.e.b.b. gemindert werden.

131 01 Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen
-032

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen fließen bis zur Höhe von 5 Prozent den Ausgaben bei folgendem Titel zu: 519 11.
2. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Epl. 14.
Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 6004 Tit. 121 01, Kap. **1402 Tit. 125 01, Kap. 1412 Tit. 131 01** und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.
3. Erstattungen zuviel gezahlter Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
4. Aus den Einnahmen dürfen
 - 4.1 anfallende Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Abschätzung, Steuern, Maklergebühren, der Herrichtung sowie

Unterbringung 1412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 131 01

Provisionen) geleistet werden. Gleiches gilt für die Nebenkosten der Rückabwicklung von Verträgen.

- 4.2 Ausgaben für Altlastenuntersuchungen und -beseitigungen sowie für Erschließungs- und Entwicklungsmaßnahmen geleistet werden, sofern dadurch die Veräußerung der betroffenen Liegenschaft gefördert wird.
- 4.3 Entschädigungen an Gemeinden aus Anlass der Übernahme der Baulast für Privatstraßen des Bundes geleistet werden, sofern die durch Straßen erschlossenen Liegenschaften schon ganz oder teilweise veräußert sind.
- 4.4 Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung und Veräußerung bundeseigener Liegenschaften geleistet werden, soweit Dritte mit der Verwaltung und Veräußerung beauftragt sind.
- 5. Für die Veräußerung bundeseigener Liegenschaften des Ressortvermögens des Bundesministeriums der Verteidigung durch das Bundesministerium der Verteidigung oder durch beauftragte Dritte finden die für die Veräußerung bundeseigener Liegenschaften des Allgemeinen Grundvermögens zu § 64 Abs. 2 BHO geltenden Regelungen entsprechende Anwendung.

Übrige Einnahmen

153 01 -032	Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	17	20	22
----------------	--------------------------------------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
1. zu Aufschließungsmaßnahmen und Folgeeinrichtungen (vgl. Tit. 853 01).....	16	269
2. zum Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen.....	1	1
Zusammen.....	17	270

162 01 -032	Sonstige Zinseinnahmen aus Darlehen	14	19	24
----------------	-------------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
Zinsen und Rückflüsse aus		
1. Darlehen an die Trägerverbände für Soldatenheime.....	-	689
2. Darlehen im Zusammenhang mit der Freimachung von bundeseigenen Liegenschaften.....	14	291
3. Darlehen für Umsiedlungen und Lärmschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Flugplätzen (vgl. Tit. 698 01).....	-	-
4. Darlehen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Angehörigen der Bundeswehr außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.....	-	-
5. Sonstiges.....	-	-
Zusammen.....	14	980

173 01 -032	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	270	290	332
----------------	---------------------------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 153 01.

1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
182 01 -032	Sonstige Darlehensrückflüsse Erläuterungen: Siehe Erläuterung zu Tit. 162 01.	980	1 050	1 467
266 01 -032	Verwaltungszuschlag im Zusammenhang mit der Verwaltung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen Erläuterungen: Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu erbringenden Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer ab. Für jede Erstattungsart ist ein besonderer Buchungsabschnitt zu bilden.	300	400	347
286 01 -032	Erstattung der Kosten für die Verwaltung und die Mitbenutzung von NATO-Einrichtungen in Deutschland und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01. 2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Mehreinnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen. Erläuterungen: Erstattung der Kosten für 1. die Mitbenutzung des NATO-Übungsplatzes Bergen, 2. die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) Geilenkirchen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen. Zu 1.: Die von der Bundesrepublik Deutschland für die Bewirtschaftung und Verwaltung des NATO-Übungsplatzes geleistete Ausgaben werden am Ende des Schießabschnittes (31. Dezember jedes Jahres) von den Benutzernationen entsprechend dem Anteil der Inanspruchnahme erstattet. Zu 2.: Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zu erbringende Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) ab.	-	-	42 742
286 03 -032	Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland Haushaltsvermerk: 1. Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 1 zu Kap. 1412 - Anlage N (1490) - in Höhe des dort bestehenden anteiligen Bedarfs. 2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Ist-Einnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen. Erläuterungen: Vereinnahmt werden 1. die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland, 2. die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten für die Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für das NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm, 3. die Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen. Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.	-	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 517 02, 517 09, 812 01 und Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 -032	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20 000	20 000	20 264
----------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

Erläuterungen:

Ausgenommen sind Büromaschinen (Kap. 1404 Tit. 511 01, Kap. 1409 Tit. 553 08 und Kap. 1416 Tit. 554 11), das Ministerium (Kap. 1401) und das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (Kap. 1404), mit Ausnahme der Liegenschaften des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung in Koblenz.

517 01 -032	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	590 000	600 000	592 610
----------------	----------------------------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	43 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungsbeträge aus Mitbenutzungs- und sonstigen Verträgen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betrieb von Wärmeversorgungsanlagen der Bundeswehr kann unter bestimmten Voraussetzungen gewerblichen Unternehmen übertragen werden. Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Bau/die Modernisierung von Wärmeversorgungsanlagen.

517 02 -032	Absicherung von Liegenschaften	200 000	180 000	186 338
----------------	--------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Bewachung von Anlagen und Liegenschaften kann unter bestimmten Voraussetzungen gewerblichen Unternehmen übertragen werden.

1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 517 02

Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Einsatz und Betrieb von Absicherungstechnik, sofern die Wirtschaftlichkeit hierfür nachgewiesen ist.

Mehr wegen des ansteigenden gewerblichen Bewachungsbedarfs infolge der Aussetzung der Wehrpflicht.

517 03 -032	Bewirtschaftung Forsten	44 880	38 000	41 838
----------------	-------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Titel bildet die Grundlage für die Abrechnung der Dienstleistungskosten zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst.

517 09 -032	Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich	10 500	10 500	8 920
----------------	------------------------------------------	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden Leistungen im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Vorhaben) sowie Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement erstattet.

518 01 -032	Mieten und Pachten	22 000	23 500	23 496
----------------	--------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1404 Hgr. 4, Kap. 1412 Tit. 511 01, 517 02, 519 11, 558 11, 558 13 und 812 01.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement finanziert werden.

Erläuterungen:

Mieten und Pachten für militärischen oder Zwecken der Verwaltung oder Betreuungszwecken dienende Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume; ausgenommen ist das Ministerium (Kap. 1401).

Unterbringung 1412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

518 02 -032	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 990 000	900 000	-
	Verpflichtungsermächtigung.....	3 300 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	1 100 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	1 100 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 100 000 T€		

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Veranschlagt 2012 1 000 €	Vorhalten für 2013 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus-sichtliche Über-gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

Baumaßnahme im Geschäftsbereich der Bundesregierung (AA, BMVg, BK) Internationaler Flughafen BER, Gesamtkosten/Mietanteil BMVg (Sp. 7).....	340 000	10 000	65 000	59 000	206 000	19 284	2014
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------	--------	--------	--------	---------	--------	------

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen für die Kraftstoffversorgung Bund (Kosten in Höhe von 14 757 T€) noch nicht vor.

Die Baumaßnahme wird von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben durchgeführt und bei Kap. 6004 Tit. 861 02 veranschlagt. Von den Gesamtkosten entfallen auf das BMVg 62,0 Prozent.

Mehr wegen des Übergangs der Bundeswehrliegenschaften der Wehrbereiche Ost und Süd in das Einheitliche Liegenschaftsmanagement des Bundes.

537 01 -032	Betrieb, Bewirtschaftung und Verwaltung von NATO-Einrichtungen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen	-	-	40 034
----------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Der auf die Bundeswehr entfallende Anteil wird auf die jeweiligen Titel des Epl. 14 umgebucht.

Erläuterungen:

Kosten für

1. Betrieb und Bewirtschaftung des NATO-Übungsplatzes Bergen,
2. die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) Geilenkirchen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen.

Zu 1.:

Der NATO-Übungsplatz steht auch anderen NATO-Mitgliedern gegen Kostenerstattung zur Verfügung. Die Betriebs- und Unterhaltskosten müssen insoweit von der Bundesrepublik Deutschland vorfinanziert werden. Am Ende eines Schießabschnittes (31. Dezember jedes Jahres) werden die Kosten nach dem Anteil der Benutzung umgelegt und von den ausländischen Benutzern erstattet. Die erstatteten Beträge werden bei Tit. 286 01 gebucht.

1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 537 01

Zu 2.:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu erbringenden Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) ab.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

558 70 Vorfinanzierung von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland -032

- - -

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen für aus diesem Titel vorfinanzierte Vorhaben fließen den Ausgaben zu.
2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres vorfinanzierte Beträge noch nicht erstattet werden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.
3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1412 bewirtschaftet.
4. In Erwartung von Erstattungen dürfen Ausgaben bis zur Höhe von 51 000 T€, darüber hinaus nur mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach den Infrastrukturregeln der NATO werden die NATO-Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms vom Gastgeberstaat erstellt. Er schließt die Verträge und finanziert unter bestimmten Voraussetzungen Ausgaben vor. Die zu den Vorhaben beitragenden Staaten erstatten dem Gastgeberstaat die auf sie entfallenden Kostenanteile.

Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder -032

300 350 300 300 349 816

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1225 Tit. 632 03.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 633 01, 682 01 und 686 01.
5. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für die Durchführung der Baumaßnahmen oder sonstiger Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung der Bundeswehr ist, soweit sie den Landesbauverwaltungen obliegt, nach § 8 Abs. 7 des Finanzverwaltungsgesetzes in der Fassung des Finanzanpassungsgesetzes vom 30. August 1971 (BGBl. I S. 1426) den Ländern eine Entschädigung zu zahlen. Höhe und Art der Entschädigung sind durch Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern geregelt.

In Betracht kommen Entschädigungszahlungen für die

1. Durchführung der Baumaßnahmen - Tit. 558 11 bis 558 13,
2. Wahrnehmung der Bauunterhaltung - Tit. 519 11,
3. Inanspruchnahme bei der Prüfung und/oder Ausführung von Maßnahmen der Tit. 518 01, 698 01, 821 03, 853 01, 741 41 bis 893 41 und Kap. 1225 Tit. 663 34.

Unterbringung 1412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Ausgaben für Baumaßnahmen der NATO werden bei Tit. 632 91 der Anlage N zu Kap. 1412 nachgewiesen.

Aus diesem Titel erhalten die Länder auch Finanzhilfen nach den Richtlinien für die Gewährung von fort dauernden Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für nicht bundeseigene Verkehrseinrichtungen, Bauwerke und Anlagen vom 20. Juli 1964.

633 01 -032	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Straßenunterhaltung	320	230	140
----------------	-----------------------------------------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 682 01 und 686 01.

Erläuterungen:

Finanzhilfen nach den Richtlinien für die Gewährung von fort dauernden Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für nicht bundeseigene Verkehrseinrichtungen, Bauwerke und Anlagen vom 20. Juli 1964.

682 01 -032	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG zur Unterhaltung von Strecken und Gleisabschnitten	1 000	800	529
----------------	--------------------------------------------------------------------------------------	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 633 01 und 686 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 633 01.

686 01 -411	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	600	600	477
----------------	--------------------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 633 01 und 682 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 633 01.

Zur Bereithaltung, Freimachung und Instandsetzung ehemals zweckgebundener sowie sonstiger für den Bund zweckgebundener oder zur Verfügung gestellter Wohnungen, soweit dies im Bundesinteresse liegt.

698 01 -032	Entschädigungen im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb von Flug- und Truppenübungsplätzen	7 000	7 000	1 196
----------------	--------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Dabei handelt es sich um Entschädigungen

1. aufgrund des Schutzbereichgesetzes und des Luftverkehrsgesetzes einschließlich der Kosten der Festsetzung und Auszahlung;

Ausgaben für die Einrichtung und Festlegung von Schutzbereichen und Bauschutzbereichen aufgrund des Schutzbereichgesetzes vom 7. Dezember 1956 (BGBl. I S. 899) und des Luftverkehrsgesetzes in der Fassung vom 27. März 1999 (BGBl. I S. 550), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 29. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3093).

Hierunter fallen die Kosten für die Errichtung und Unterhaltung von Schutzbereichen und Bauschutzbereichen sowie die Kosten der Entschädigungen, der entzogenen Nutzung, der Duldungen oder Unterlassungen, der Beschädigung oder Zerstörung und der sonstigen Vermögensnachteile.

Außerdem sind hier auch Ausgaben zur Zahlung von Entschädigungen und sonstigen Kosten veranschlagt, die aufgrund privatrechtlicher Duldungsverträge gemäß § 1 Abs. 4 des Schutzbereichgesetzes zu zahlen sind. Ferner können hieraus Entschädigungen gezahlt werden, die durch militärische Einwirkungen auf die Umgebung militärischer Anlagen ausgelöst werden oder im Zusammen-

1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 698 01

hang mit der zeitweiligen Sperrung bestimmter Seegebiete vertraglich vereinbart worden sind.

- für Lärm im Zusammenhang mit dem Betrieb von Flugplätzen und Truppenübungsplätzen;

Nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) werden für militärische Flugplätze, die dem Betrieb von Flugzeugen mit Strahltriebwerken zu dienen bestimmt sind, Lärmschutzbereiche festgesetzt. Veranschlagt werden Entschädigungen für Bauverbote und Erstattungen von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen in Lärmschutzbereichen, die für Flugplätze der Bundeswehr und der NATO festgesetzt sind. Außerdem sind Entschädigungen für die Wertminderung von Grundstücken sowie für Beeinträchtigungen des Außenwohnbereichs durch Fluglärm veranschlagt.

Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für passiven Schallschutz in der Umgebung von Truppenübungsplätzen geleistet werden.

- für die Entziehung des Eigentums an Grundstücken;

Im Zusammenhang mit der Erweiterung und dem Betrieb von Flugplätzen müssen in verschiedenen Fällen angrenzende Siedlungen verlegt werden. Veranschlagt sind hier außer den Entschädigungen für die Entziehung des Eigentums die Finanzierungshilfen für die Erstellung von Ersatzobjekten sowie die Kosten des Abrisses der geräumten Bauwerke.

Ausgaben für Investitionen

812 01 -032	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	40 000	40 000	44 703
----------------	-----------------------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 29 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
518 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Unterkunftsggerät und Einrichtungsgegenstände.....	16 000
1.2 Betriebsgerät.....	12 000
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Unterkunftsggerät und Einrichtungsgegenstände.....	6 000
2.2 Betriebsgerät.....	6 000
Zusammen.....	40 000

Zu 1.1 und 2.1:

Allgemeines Möblierungsgerät, Unterkunftstextilien, Küchen- und Tafelgerät, Turn- und Sportgerät.

Zu 1.2 und 2.2:

Gerät zur Landschaftspflege, Zugmaschinen, Straßenreinigungs- und Winterdienstgerät, Transport- und Hebegerät, Werkstattausstattung, Brandschutz- und Rettungsgerät, Raumreinigungsggerät.

Ausgenommen sind das Ministerium - Kap. 1401 - und das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (ohne die Liegenschaften in Koblenz) - im Kap. 1404 -.

821 03 -032	Beschaffung von Liegenschaften für militärische Zwecke und Wertersatzungen nach § 61 Abs. 1 BHO für bundeseigene Grundstücke sowie Restwertentschädigungen	2 000	2 500	182
----------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

- Der Erlös aus der Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken, die aus Mitteln des Epl. 14 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu be-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 821 03

schaffenden Grundstücks Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 100 T€ nicht übersteigt.

2. Der Erlös aus der Veräußerung von für Zwecke der Verteidigung (Epl. 14) beschafftem Vorratsland fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung der bundeseigenen und der Erwerb der zu beschaffenden Grundstücke Gegenstand desselben Vertrages sind.
3. Erlöse aus der Wiederveräußerung von Restflächen gem. § 13 (2) LBG fließen den Ausgaben zu.
4. In den vorgenannten Fällen bleibt das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministers gemäß § 64 BHO unberührt.
5. Erstattungsbeträge der Gaststreitkräfte im Zusammenhang mit der Abgeltung von Belegungsschäden fließen den Ausgaben zu.
6. Aus diesen Ausgaben dürfen auch Darlehen gewährt und Entgelte für Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen sowie einmalige Entschädigungen aufgrund des Landbeschaffungsgesetzes und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen gezahlt werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben dürfen auch Darlehen im Zusammenhang mit Maßnahmen gewährt werden, die bei Tit. 698 01 veranschlagt sind. Außerdem sind aus diesem Titel Entgelte für die Bestellung von Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen (Pipelines) für Verteidigungszwecke aufgrund der Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. April 1961 (MinBIFin S. 870) zu zahlen.

Ferner sind aus diesem Titel einmalige und laufende Entschädigungen aufgrund des Landbeschaffungsgesetzes und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen sowie Naturalwertrenten zu zahlen.

Bei vollständiger oder teilweiser Freigabe von Liegenschaften einer Gaststreitkraft, die rechtlich im Eigentum des Bundes stehen, wird im Einzelfall auch vereinbart, in welcher Höhe etwa noch vorhandene Restwerte aus Benutzerinvestitionen abzugelten sind. Die Restwertentschädigung umfasst auch die Zahlungen für Ausrüstungsgegenstände und Vorräte, wenn sie vereinbarungsgemäß auf einer solchen Liegenschaft zurückbleiben sollen.

853 01 Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Bedarfsträger -032	-	-	-
----------------------------------------------------------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Sonderlastenausgleich an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 106 Abs. 8 Grundgesetz sowie andere Leistungen wegen der Übernahme von Aufgaben der Bundeswehr.

Maßgebend sind die Richtlinien für den Sonderlastenausgleich des Bundes an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 106 Abs. 8 Grundgesetz als Folge von Einrichtungen der Bundeswehr in der Fassung vom 1. Februar 1992. Außerdem sind hier auch Ausgaben für alle Fälle veranschlagt, in denen die Bundeswehr kommunale Einrichtungen für die Erfüllung ihrer obliegenden Aufgaben aus wirtschaftlichen Gründen mitbenutzt.

883 01 Erschließungsbeiträge -032	1 000	1 000	2 177
--------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einmalige Abgaben für

1. Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 Abs. 2 (z. B. Verkehrsanlagen) und
2. andere Anlagen im Sinne von § 127 Abs. 4 (z. B. Ver- und Entsorgungsanlagen)

1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 883 01

des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), soweit diese Beträge nicht im Zusammenhang mit Baumaßnahmen bei den Bauausgaben zu veranschlagen sind.

883 02 -032	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100	300	205
----------------	-----------------------------------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 853 01.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr	(835 000)	(1 062 000)	
---------	----------------------------------------------------------------	-----------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

519 11 -032	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	155 000	237 000	289 862
----------------	----------------------------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: 131 01.
3. Aus den Ausgaben dürfen Leistungen Dritter für den Betrieb der Liegenschaften finanziert werden.
4. Ferner dürfen Ausgaben geleistet werden für:
5. die Altlastensanierung mit verteidigungsinvestiver Bedeutung und zur Abgeltung eventueller Altlastenbeseitigung im Rahmen von Grundstücksveräußerungen,
6. aus nationalen Mitteln zu unterhaltende bauliche Anlagen im Ausland.

Erläuterungen:

Zur Abgeltung eventueller künftiger Altlastenbeseitigungen im Rahmen von Veräußerungen bundeseigener Liegenschaften des Ressortvermögens des Bundesministeriums der Verteidigung fließen den Ausgaben jeweils 5 Prozent des Bruttoverkaufserlöses aus Veräußerungen durch das Bundesministerium der Verteidigung oder durch beauftragte Dritte zu (vgl. Tit. 131 01).

Weniger wegen des Übergangs der Bundeswehrliegenschaften der Wehrbereiche Ost und Süd in das Einheitliche Liegenschaftsmanagement des Bundes.

558 11 -032	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	400 000	535 000	557 501
----------------	----------------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 352 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 227 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
3. Mehrausgaben für Ersatzbaumaßnahmen für das Zentralinstitut des Sanitätswesens der Bundeswehr im Zusammenhang mit dem Verkauf des Grundstückes in Koblenz, Zentralplatz, dürfen bis zur Höhe der

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 558 11 (Titelgruppe 01):

Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004
Tit. 121 01.

4. Aus den Ausgaben darf vorfinanziert werden:
 - 4.1 Mit Einwilligung des BMF der französische Kostenanteil für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der gemeinsamen technisch-logistischen Ausbildung des deutschen und französischen Personals für das Waffensystem Unterstützungshubschrauber TIGER in Faßberg.
 - 4.2 Der französische Kostenanteil für Baumaßnahmen in Müllheim und Immendingen für die Deutsch-Französische Brigade.
- 5.1 Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für die bei der Verabschiedung des Haushalts keine Unterlagen nach § 24 BHO vorgelegen haben, dürfen in Anspruch genommen werden, wenn die Baumaßnahmen sich im Rahmen der vom Bundesministerium der Finanzen genehmigten Typenpläne halten und der Bedarf im Einzelfall von ihm anerkannt ist.
- 5.2 Darüber hinaus können Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweisbaren Bedarfs handelt.
- 5.3 Entsprechend dem bei den Titeln 558 11 und 558 12 entstehenden unabweisbaren Bedarf sind jeweils neue Unterteile zu bilden und dafür im Titelbuch besondere Abschnitte einzurichten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Wehrbereich Nord.....	137 000
Wehrbereich West.....	91 000
Wehrbereich Süd.....	125 000
Wehrbereich Ost.....	46 000
Ausland.....	1 000
Zusammen.....	400 000

558 12 -032	Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits- Investitionsprogramms	80 000	80 000	87 068
----------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 55 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 34 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
 - 2.1 Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für die bei der Verabschiedung des Haushalts keine Unterlagen nach § 24 BHO vorgelegen haben, dürfen in Anspruch genommen werden, wenn die Baumaßnahmen sich im Rahmen der vom Bundesministerium der Finanzen genehmigten Typenpläne halten und der Bedarf im Einzelfall von ihm anerkannt ist.
 - 2.2 Darüber hinaus können Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweisbaren Bedarfs handelt.

1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 558 12 (Titelgruppe 01):

2.3 Entsprechend dem bei den Titeln 558 11 und 558 12 entstehenden unabweisbaren Bedarf sind jeweils neue Unterteile zu bilden und dafür im Titelbuch besondere Abschnitte einzurichten.

3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1412 bewirtschaftet.

Erläuterungen:

Hierzu rechnen die national zu finanzierenden Kostenanteile zu den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms, auch wenn sie aus Kap. 1412 Tit. 558 70 vorfinanziert wurden. Außerdem sind hier Baumaßnahmen für die Bundeswehr in NATO-Anlagen veranschlagt, bei deren Finanzierung sich die NATO nicht beteiligt.

558 13 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -032		200 000	210 000	209 832
--------------------------------------------------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 134 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 94 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
Die Inanspruchnahme bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Hieraus dürfen auch Ausgaben für aus nationalen Mitteln zu finanzierende Baumaßnahmen im Ausland geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit sie im Einzelfall 1 000 000 € nicht übersteigen.	
Wehrbereich Nord.....	64 000
Wehrbereich West.....	37 000
Wehrbereich Süd.....	66 000
Wehrbereich Ost.....	33 000
Ausland.....	-
Zusammen.....	200 000

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse	(8 000)	(11 600)
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------	----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Für Überprüfung, Bau, Ausbau und Verlegung von Straßen im Zusammenhang mit militärischen Anlagen, für sonstige Anlagen des öffentlichen Verkehrs, wie Eisenbahnen, Wasserstraßen, Häfen und Anlagen der zivilen Luftfahrt, für Versorgungsanlagen sowie zum Ausbau des Straßennetzes für den militärischen Durchgangstraßenverkehr einschließlich Brückenverstärkungen und Brückenbauten müssen Finanzhilfen gewährt werden.

Unterbringung 1412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 06				
741 41 -032	Zuweisungen für Straßenbaumaßnahmen des Bundes	2 000	1 500	336
	Verpflichtungsermächtigung.....	1 700 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	500 T€		
	im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	600 T€		
	im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	600 T€		
882 41 -032	Zuweisungen für Investitionen an die Länder	2 500	3 000	567
	Verpflichtungsermächtigung.....	3 800 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	800 T€		
	im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	1 500 T€		
	im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 500 T€		
883 41 -032	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2 000	4 000	5 154
	Verpflichtungsermächtigung.....	2 060 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	900 T€		
	im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	360 T€		
	im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	800 T€		
891 41 -032	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	500	1 300	1 279
	Verpflichtungsermächtigung.....	500 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	200 T€		
	im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	100 T€		
	im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	200 T€		
893 41 -032	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bedarfsträger	1 000	1 800	1 775
	Verpflichtungsermächtigung.....	1 530 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	630 T€		
	im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	500 T€		
	im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	400 T€		

Abschluss des Kapitels 1412

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	17 000	17 000
Übrige Einnahmen.....	1 581	1 779
Gesamteinnahmen.....	18 581	18 779

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 032 380	2 009 000
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	680 000	825 000
davon aus:		
Gruppe 558 : Militärische Anlagen.....	680 000	825 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	309 270	308 930
Ausgaben für Investitionen.....	51 100	55 400
Gesamtausgaben.....	4 072 750	3 198 330

**1412 Anlage 1
NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

286 91 -032	Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	160 000	160 000	118 619
----------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: 559 91.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind:

1. Beiträge der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten zu den Ausgaben des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1422 Tit. 559 12 und Kap. 1412 Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeiträge für das NATO- Frühwarnsystem AWACS (Haupteinsatzbasis Geilenkirchen).
2. Nationale Steuern und Zölle, die von der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen sind (Kap. 1422 Tit. 559 11).
3. Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei den Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1412 Tit. 558 12).
4. Beiträge der Benutzerinnen und Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen (Kap. 1412 Tit. 286 03).
5. Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1412 Tit. 558 70). Erstattungen vorfinanzierter Beträge fließen den Ausgaben bei Kap. 1412 Tit. 558 70 zu.

286 93 -032	NATO-Ausgaben für die Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	6 500	6 500	6 359
----------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: 632 91.

Erläuterungen:

In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm und in den Kosten für die nicht unter die Normen des Programms fallenden Vorhaben sind auch Pauschbeträge enthalten, mit denen die Leistungen der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Die darauf entfallenden Beitragsanteile der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten sind bei Kap. 1422 Tit. 559 12 mitveranschlagt bzw. werden bei Kap. 1412 Tit. 286 03 vereinnahmt.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1412 Tit. 286 03.

**NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

559 91 -032	Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	160 000	160 000	118 619
----------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 91.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind (jeweils in besonderen Buchungsabschnitten):

1. Von der Bundesrepublik Deutschland und von den anderen NATO-Mitgliedstaaten zu finanzierendes NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1422 Tit. 559 12 und Kap. 1412 Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeiträge für das NATO- Frühwarnsystem AWACS (Haupteinsatzbasis Geilenkirchen).

Die Vorhaben sind von der Bundesrepublik Deutschland auszuführen. Die entstehenden Kosten werden von allen beteiligten NATO-Mitgliedstaaten nach einem Kostenteilungsschlüssel erstattet.
2. Nationale Steuern und Zölle, die in der Bundesrepublik Deutschland für Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms erhoben werden, von der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen sind (Kap. 1422 Tit. 559 11).
3. Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1412 Tit. 558 12).
4. Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm fallen (Kap. 1412 Tit. 286 03).
5. Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1412 Tit. 558 70).

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 91 -032	Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	6 500	6 500	6 359
----------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 93.

Erläuterungen:

In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm und in den Kosten für die nicht unter die Normen dieses Programms fallenden Vorhaben sind auch Pauschbeträge enthalten, mit denen die Leistungen der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Verwaltungsausgaben für die Durchführung von national zu finanzierenden Baumaßnahmen der Bundeswehr werden aus Kap. 1412 Tit. 632 01 erstattet.

**1412 Anlage 1
NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Abschluss der Anlage

Einnahmen

Übrige Einnahmen.....	166 500	166 500
Gesamteinnahmen.....	166 500	166 500

Ausgaben

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	160 000	160 000
<i>davon aus:</i>		
<i>Gruppe 559 : Beiträge zu Beschaffungsvorhaben und zu Baumaßnahmen Dritter.....</i>	<i>160 000</i>	<i>160 000</i>
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 500	6 500
Gesamtausgaben.....	166 500	166 500

Militärische Beschaffungen 1416

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 500 000 T€ begrenzt.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 554 05 bis 554 08 und 554 10 bis 554 13 dürfen für andere als die veranschlagten Beschaffungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt für den jeweiligen Beschaffungstitel erfasst sind.
- Für Beschaffungsvorhaben, die nicht bei dem jeweiligen Titel vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Anspruch genommen werden.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

554 01 -032	Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Beschaffung und Erneuerung der Vorräte an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial	66 000	73 000	54 972
----------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.
- Erstattungen und Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz für das Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geräte der ortsfesten Sanitätseinrichtungen, wie Bundeswehr-Krankenhäuser, Institute, Untersuchungsstellen, Sanitätsbereiche sowie für die Feld-Sanitaätsausrüstung.....	50 000
2. Beschaffung von Vorräten an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial und Erneuerung der Vorräte wegen Ablaufs der Lagerfähigkeit und Verbrauchs im Rahmen der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung (Heilfürsorge).....	16 000
Zusammen.....	66 000

554 02 -032	Beschaffung und Erneuerung der Verpflegungsvorräte	4 500	4 500	2 547
----------------	----------------------------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 000 T€

1416 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 02

Erläuterungen:

Für die Bundeswehr ist im Verpflegungsamt und auf Seenotrettungsinseln ein Vorrat "Verpflegung" niedergelegt.

554 03 Beschaffung von Bekleidung -032	23 000	25 000	10 163
-------------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 63 273 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 5 803 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 16 350 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 5 520 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 5 520 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 30 080 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Beschaffungen, die durch Bundeswehrdienststellen durchgeführt werden

1. Ersatzbedarf.....	2 500
2. Erstbedarf.....	20 500
Zusammen.....	23 000

554 05 Beschaffung von Fernmeldematerial -032	215 000	209 000	222 978
--------------------------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 105 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 32 600 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Militärische Beschaffungen 1416

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
554 06 -032	Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs	270 000	245 000	230 000
	Verpflichtungsermächtigung..... 148 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 105 000 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 43 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.			
554 07 -032	Beschaffung von Kampffahrzeugen	360 000	360 000	277 600
	Verpflichtungsermächtigung..... 132 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 87 000 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 33 000 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 12 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.			
554 08 -032	Beschaffung von Munition	366 000	352 000	400 000
	Verpflichtungsermächtigung..... 136 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 23 000 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 79 000 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 6 500 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 28 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.			

1416 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 08

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 10	Beschaffung von Feldzeugmaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt	280 000	310 000	240 000
--------	-------------------------------------------------------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 199 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 52 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 73 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 53 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 21 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 11	Beschaffung von Quartiermeistermaterial	60 000	60 000	50 000
--------	-----------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 34 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Die Beschaffung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Ministeriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Tit. der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1401 und 1404 veranschlagt.

Militärische Beschaffungen 1416

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
554 12 -032	Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	720 000	600 000	572 000
	Verpflichtungsermächtigung..... 294 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 115 000 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 103 000 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 38 000 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 26 000 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 12 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen. 3. Erlöse aus der Veräußerung von Fertigungsunterlagen für den Bau von U-Booten Klasse 212 an Italien können verrechnet werden mit den Mehrkosten aufgrund der Tauchtiefenvergrößerung der deutschen U-Boote.			
554 13 -032	Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	415 000	445 000	425 580
	Verpflichtungsermächtigung..... 149 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 90 000 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 52 000 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 7 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.			
554 14 -032	Erneuerung Mittelstreckenluftfahrzeuge der Flugbereitschaft BMVG	-	88 600	130 030
554 15 -032	Beschaffung des Waffensystems Unterstützungshubschrauber	285 000	310 000	305 000
	Verpflichtungsermächtigung..... 79 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 61 000 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 18 000 T€			

1416 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
554 16 -032	Beschaffung NATO-Hubschrauber 90	135 000	200 000	229 000
	Verpflichtungsermächtigung..... 333 800 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 25 500 T€			
	im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 66 400 T€			
	im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 84 600 T€			
	im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 76 900 T€			
	im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 46 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 34 400 T€			
554 17 -032	Beschaffung des Waffensystems Eurofighter	1 200 000	1 245 000	1 212 000
	Verpflichtungsermächtigung..... 902 000 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 242 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 281 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 173 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 106 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 100 000 T€			
554 18 -032	Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M	640 000	560 000	254 654
554 20 -032	Beschaffung Schützenpanzer PUMA	120 000	87 000	44 308
	Verpflichtungsermächtigung..... 136 000 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 51 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 46 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 29 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 10 000 T€			

Ausgaben für Investitionen

870 01 -032	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus dem EADS/Airbus im Zusammenhang mit der Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährten Exportkredit	-	-	-
----------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---	---	---

Abschluss des Kapitels 1416

Ausgaben

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	5 159 500	5 174 100
davon aus:		
Gruppe 554 : Beschaffungen.....	5 159 500	5 174 100
Ausgaben für Investitionen.....	-	-
Gesamtausgaben.....	5 159 500	5 174 100

**Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige 1420
militärische Entwicklung und Erprobung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Das Kapitel enthält die Ausgaben für

1. anwendungsnahe Forschung auf den Gebieten der Wehrtechnik, der Wehrmedizin, der Wehrpsychologie,
2. Entwicklung und Erprobung auf den Gebieten der Wehrtechnik, des Sanitätsdienstes, des Verpflegungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens,
3. Entscheidungshilfen für Planung und Führung (Operations Research).

Das Kapitel enthält ferner die Zuwendungen zur Grundfinanzierung wehrtechnisch orientierter Forschungseinrichtungen.

Als Einnahmen sind die Erstattungen aus der gewerblichen Nutzung solcher Forschungs- und Entwicklungsergebnisse veranschlagt, die aus dem Einzelplan 14 finanziert worden sind.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

281 01 -036	Einnahmen aus der Erstattung von wehrtechnischen und sonstigen militärischen Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten	15 800	17 200	3 281
----------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	-------

Erläuterungen:

In den Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsverträgen werden die Vertragspartnerinnen und Vertragspartner verpflichtet, Einnahmen aus gewerblicher Nutzung der Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsergebnisse gegenüber Dritten bis zur Höhe der aus Ausgaben des Bundes aufgewendeten Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten zu erstatten.

Ausgaben

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

551 01 -036	Wehrtechnische Forschung und Technologie	240 000	230 000	282 999
----------------	------------------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	205 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	75 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	80 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 551 11.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

1420 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 01

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben

1. für nicht institutionell finanzierte Untersuchungen zur Gewinnung neuer Erkenntnisse in technischen Themenbereichen von militärischem Interesse (Forschung und Basistechnik),
2. zur Schaffung der technologischen Voraussetzungen für künftige militärische Anwendungen (Zukunftstechnik),
3. für die Erarbeitung von technischen Lösungsalternativen zur Schließung von Fähigkeitslücken (Analysephase),
4. für Kommunikation und Informationsverarbeitung (Informationstechnologie).

551 02 Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonstige militärische Forschung -036	4 500	4 500	3 738
-----------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Für Forschungsarbeiten auf den Gebieten der Medizin, der Pharmazie, der Veterinärmedizin und der Psychologie, soweit an ihnen ein überwiegend militärisches Interesse besteht.

**Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige 1420
militärische Entwicklung und Erprobung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

551 03 -036	Entscheidungshilfen für Planung und Führung (Operations Research)	10 000	10 000	10 450
----------------	-------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 300 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 500 T€
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 200 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Ausgaben für notwendige Entscheidungshilfen im Bereich von Planung und Führung, die mit wissenschaftlichen Methoden, insbesondere Operations Research, von Auftragnehmern außerhalb der Bundeswehr bearbeitet werden, sowie Aufwendungen zur Unterstützung von Rationalisierungsmaßnahmen.

551 04 -036	Transformationsprozess der Bundeswehr	6 000	6 000	5 641
----------------	---------------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 300 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 800 T€
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 100 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Ausgaben für nichttechnische Forschungs- und Studienarbeit, die der Unterstützung der Transformation im Rahmen der Konzeptentwicklung und deren experimenteller Überprüfung (CD & E) dienen.

Im Zusammenhang mit dem Transformationsprozess der Bundeswehr dürfen darüber hinaus bei folgenden Titeln Ausgaben bis zu folgenden Höchstbeträgen geleistet werden:

1420 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 04

Kapitel Titel (Tgr.)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	2012 1 000 €
1	2	3
1401 / 527 01	Dienstreisen.....	225
1403 / 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation.....	15
1403 / 527 01	Dienstreisen.....	900
1403 / Tgr. 02	Dienstreisen und Transportkosten im Rahmen von Übungen sowie sonstige Übungskosten..	2 300
1404 / Tgr. 55	IT-Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie IT-Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen usw.....	820
1407 / 511 01	Geschäftsbedarf Fernmeldedienstleistungen.....	410
1407 / 511 03	Entgelte für Fernmeldeleitungen.....	1 460
Zusammen.....		6 130

551 11 Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung 385 000 420 294 490 000
-036

Verpflichtungsermächtigung..... 686 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 105 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 203 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 121 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 92 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 65 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 551 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 12, 551 16 und 551 18.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1420 für diesen Titel erfasst sind.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die wehrtechnische Entwicklung und Erprobung, für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) sowie für die Beschaffung von Erprobungsgegenständen.

**Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige 1420
militärische Entwicklung und Erprobung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

551 12 -036	Entwicklung und Erprobung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des Verpflegungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens	3 000	3 000	1 794
----------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sanitätsdienst.....	2 300
2. Verpflegungswesen.....	250
3. Bekleidungswesen.....	400
4. Unterkunfts- und Bauwesen.....	50
Zusammen.....	3 000

551 16 -036	Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA	35 000	40 000	44 992
----------------	--------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 26 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1420 für diesen Titel erfasst sind.

1420 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 16

Erläuterungen:

Für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) und Kampfwertanpassungen des Multi-Role Combat Aircraft (MRCA).

551 18 -036	Entwicklung des Waffensystems Eurofighter	120 000	90 000	109 525
----------------	-------------------------------------------	---------	--------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 117 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 27 500 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12 und 551 16.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -990	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(153)
----------------	-------------------------------------------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 551 01, 551 02, 551 03 und 551 12.

Erläuterungen:

Für Forschungs- und Entwicklungsaufträge an Bundesforschungsanstalten sowie an Universitäten der Bundeswehr.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung	(29 008)	(29 008)	
---------	---------------------------------------------------------------------------------------------------	----------	----------	--

Erläuterungen:

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) nimmt in erheblichem Umfang Aufgaben auf dem Gebiet der wehrtechnischen Luftfahrtforschung wahr.

Die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Ausgaben werden als Zuschuss zur Grundfinanzierung zur Verfügung gestellt und sind für diejenigen Einrichtungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. bestimmt, die sich ausschließlich mit der Luftfahrtforschung, insbesondere der wehrtechnischen Luftfahrtforschung, sowie der Luftfahrtokumentation befassen.

Die Federführung gegenüber dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Weitere Zuwendungen zur Grundfinanzierung sind u. a. bei Kap. 0905 Tgr. 03 veranschlagt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 0905.

**Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige 1420
militärische Entwicklung und Erprobung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 11	Betrieb	26 963	26 963	26 963
	-036			

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Die Betragshöhe der Selbstbewirtschaftungsmittel gilt für die Ansätze der Tit. 685 11 und 894 11 insgesamt.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0905 Tit. 685 31.

894 11	Investitionen	2 045	2 045	2 045
	-036			

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Die Betragshöhe der Selbstbewirtschaftungsmittel gilt für die Ansätze der Tit. 685 11 und 894 11 insgesamt.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0905 Tit. 685 31.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	(64 443)	(68 020)	
---------	--------------------------------------------------------------------------------------	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zur Leistung von Umsatzsteuer und Nebenleistungen aus den Jahren 1982 bis 2008 sowie steuerlich begründete Mehrausgaben aus der Verschmelzung der FGAN in die FhG dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Die Fraunhofer-Gesellschaft e. V. ist u. a. Trägerin von Forschungsinstituten, die überwiegend anwendungsnahe Aufgaben von wehrtechnischem Interesse bearbeiten. Die veranschlagten Ausgaben sind für die Grundfinanzierung der Institute bestimmt. Die Federführung gegenüber der FhG obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Bildung und Forschung. Weitere Zuwendungen sind bei Kap. 3004 Tgr. 60 veranschlagt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 3004.

685 21	Betrieb	54 703	53 620	96 301
	-036			

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Die Betragshöhe der Selbstbewirtschaftungsmittel gilt für die Ansätze der Tit. 685 21 und 894 21 insgesamt.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004 Tit. 685 60.

1420 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

894 21	Investitionen	9 740	14 400	8 500
-036				

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 6 562 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Die Betragshöhe der Selbstbewirtschaftungsmittel gilt für die Ansätze der Tit. 685 21 und 894 21 insgesamt.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004 Tit. 685 60.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Deutsch-französisches Forschungsinstitut St. Louis	(21 124)	(21 124)	
---------	----------------------------------------------------	----------	----------	--

Erläuterungen:

Aufgrund des Regierungsabkommens vom 31. März 1958 (BGBl. 1959 Teil II S. 189) hat die Bundesrepublik Deutschland die Hälfte der Betriebsausgaben und der Investitionen des Deutsch-Französischen Forschungsinstituts St. Louis (ISL) zu tragen.

Die Gesamteinnahmen und -ausgaben sind im Haushaltsplan des ISL nachgewiesen.

687 41	Betrieb	18 300	18 300	18 300
-036				
896 41	Investitionen	2 824	2 824	2 824
-036				

Abschluss des Kapitels 1420

Einnahmen

Übrige Einnahmen.....	15 800	17 200
Gesamteinnahmen.....	15 800	17 200

Ausgaben

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	803 500	803 794
davon aus:		
Gruppe 551 : Wehrforschung usw.....	803 500	803 794
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	99 966	98 883
Ausgaben für Investitionen.....	14 609	19 269
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	918 075	921 946

**Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur 1422
NATO und zu anderen internationalen Organisationen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Die Bundesrepublik Deutschland hat als Mitglied der NATO Beiträge zu den Ausgaben für die Errichtung und den Betrieb der NATO-Anlagen, zu den Haushalten der militärischen Hauptquartiere und der Agenturen der NATO sowie zu den NATO-Produktions- und Logistikgemeinschaften zu leisten.

Sie trägt ferner zu sonstigen allgemeinen internationalen Angelegenheiten bei (z. B. Mitbenutzung bestimmter militärischer Anlagen im Ausland, Mitgliedschaft bei internationalen Organisationen).

Gemäß Artikel 41 Absatz 2 des EU-Vertrages ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die operativen Ausgaben von EU-Maßnahmen mit militärischen und verteidigungspolitischen Bezügen nach dem Bruttonationaleinkommen-Schlüssel zu tragen.

Durch Beschluss des Rates für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen gehören dazu auch die gemeinsamen Kosten für militärische Krisenmanagementübungen. Darüber hinaus sind weitere Verwaltungsausgaben, die nicht zu Lasten des EU-Haushalts gehen, nach dem Bruttonationaleinkommen-Schlüssel zu tragen.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

286 01 -032	Erstattungen der NATO für Unterstützungsleistungen und Aufwendungen der Bundesrepublik Deutschland	2 000	2 200	2 950
----------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland hat Ausgaben für den Betrieb von einzelnen NATO-Anlagen zu leisten, die ihr aus den NATO-Militärhaushalten erstattet werden.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Soweit die Ausgaben im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland zu verwenden sind, werden sie nach Anlage N zu Kap. 1412 bewirtschaftet.

Sächliche Verwaltungsausgaben

545 01 -032	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	500	500	270
----------------	-------------------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Veranschlagt sind im Rahmen der NATO und EU die Aufwendungen für

1. die organisatorische Durchführung von Tagungen in der Bundesrepublik Deutschland,
2. die Teilnahme deutscher Wissenschaftler und sonstiger Fachleute an Tagungen und Lehrgängen, die nicht aufgrund eines Dienstverhältnisses zur Bundeswehr erfolgt,
3. deutsche Sprachkurse für Angehörige integrierter Stäbe in der Bundesrepublik Deutschland.

1422 Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -032	Betrieb und Wartung von NATO-Kraftstoffleitungen durch die Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG)	12 000	10 500	7 160
----------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland hat die im Bundesgebiet liegenden NATO-Kraftstoffleitungen zu betreiben und zu warten. Diese Aufgabe ist der Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG) übertragen worden.

Veranschlagt sind die nach den Grundsätzen der zentraleuropäischen NATO-Kraftstofforganisation (Central Europe Pipeline Management Organisation - CEPMO) nicht erstattungsfähigen betrieblichen Aufwendungen, insbesondere Steuern, sowie die betrieblichen Aufwendungen des NEPS (North European Pipeline System) im Rahmen des Betriebsführungsvertrages.

685 01 -032	Beitrag zu den Kosten für den gemeinsamen Betrieb des George C. Marshall Center	2 168	2 026	2 440
----------------	---------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

George C. Marshall Center für sicherheitspolitische Studien in Garmisch-Partenkirchen/Deutschland.....	11,5	2 857 USD	2 138	30	2 168
--------------------------------------------------------------------------------------------------------	------	-----------	-------	----	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Förderung der friedlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten des Europäischen-Atlantischen-Partnerschaftsrats (EAPR) im Rahmen des Programms Partnerschaft für den Frieden (PfP)

687 01 -032	Beitrag zu den NATO-Militärhaushalten	107 300	109 400	99 127
----------------	---------------------------------------	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
687 10.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Nordatlantisches Verteidigungsbündnis (NATO).....	16,5		107 300		107 300
---------------------------------------------------	------	--	---------	--	---------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Gemeinsame Finanzierung von NATO-Militärhaushalten einschl. Partnerschaft für den Frieden (PfP)

Die Bundesrepublik Deutschland hat zu den NATO-Militärhaushalten beizutragen, und zwar im Wesentlichen für

1. den internationalen militärischen Führungsstab mit seinen Fernmeldeagenturen,
2. die militärischen Hauptquartiere,
3. das Luftverteidigungssystem,
4. die Fernmeldeeinrichtungen der NATO,
5. die Pensionsbeiträge für ehemalige NATO-Zivilbedienstete einschl. ehemaliger Zivilbediensteter der NATO-Agenturen.

**Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur 1422
NATO und zu anderen internationalen Organisationen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

687 02 -032	Beitrag zu den Kosten der gemeinsam finanzierten Kommandostellen und Stäbe	14 412	14 666	12 451
----------------	----------------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Combined Air Operation Centres (CAOCs) in Dänemark, Deutschland, Griechenland und Italien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Zentralen für interalliierte Luftoperationen			518		518
2. Joint Air Power Competence Center (JAPCC) in Kalkar/Deutsch- land..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Streitkräftegemeinsames Kompetenzzentrum für Luft- machtoperationen	26,9		258		258
3. Hauptquartier EUOKORPS in Straßburg/Frankreich..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Koordinierung des Europäischen Korps in seiner Gesamtheit	28,3		4 060		4 060
4. Hauptquartier ACE-Rapid Reaction Corps (ARRC) in Inns- worth/Großbritannien (einschl. Air Operations Coordination Centre (AOCC))..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Führung von zur Krisenbewältigung auf Weisung SA- CEUR eingesetzten Divisionen und Korpstruppen	16,3		476		476
5. I. Deutsch-Niederländisches Korps in Münster/Deutschland (einschl. Air Operations Coordination Centre (AOCC))..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Koordinierung des Deutsch-Niederlän- dischen Korps in seiner Gesamtheit	50		3 980		3 980
6. Multinationales Korps Nordost (MNK NO) in Stettin/Polen (einschl. Air Operations Coordination Centre (AOCC))..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Koordinierung des Multinationalen Korps Nordost in seiner Gesamtheit	33,3		1 200		1 200
7. Combined Air Defence Task Force (CADTF) in Ram- stein/Deutschland..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Erweiterte Luftverteidigung im Rahmen des Roland-/Pa- triot-Folgeabkommens	65,6		50		50
8. Informationszentrum für Kampfmittelbeseitigung (EODTIC) in Liverpool/Großbritannien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung..... Zweck: Betrieb eines multinationalen technischen Informations- zentrums für Kampfmittelbeseitigung	10		17		17
9. Common Regional Initial ACCS Programme - Regional Program- me Office (CRIAP-RPO) in Brüssel/Belgien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Koordination der Aktivitäten innerhalb des ACCS-Pro- gramms	20		14		14
10. HQ NATO NAVAL STRIKING and SUPPORT FORCES (HQ STRIKFORNATO) in Neapel/Italien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Hauptquartier für in die NATO-Streitkräftestruktur einge- bundene Marineverbände in Südeuropa	6,6		133		133

1422 Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
11. European Air Group (EAG) in High Wycombe/Großbritannien.. Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Europäische Zusammenarbeit im Bereich Lufttransport und -betankung	14,3		15		15
12. High Readiness Force HQ in Frankreich, Griechenland, Italien, Spanien und Türkei..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Hauptquartiere zur Führung von Schnellen Einsatzkräften der NATO			1 024		1 024
13. Intelligence Fusion Center (IFC), Molesworth/Großbritannien... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Intelligence Unterstützung insbesondere für NATO Response Forces (NRF) und Combined Joint Task Forces (CJTF) Einsätze	3,8		76		76
14. Movement Coordination Centre Europe (MCCE) in Eindhoven/Niederlande..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verkehrsübergreifende Koordination von Land-, See- und Lufttransporten einschließlich Luftbetankung	6,3		12		12
15. European Air Transport Command (EATC) in Eindhoven/Niederlande..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Optimierung des nationalen/internationalen Einsatzes von Lufttransportkräften im europäischen Umfeld	38		1 530		1 530
16. NATO Special Operations HQ (NSHQ) in Mons/Belgien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Fähigkeiten der NATO mit Blick auf die Operation der Spezialkräfte	2,8		139		139
17. Centres of Excellence (CoEs) in Deutschland, Estland, Niederlande, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn und USA..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Unterstützung der Transformation der NATO			910		910
Zusammen.....			14 412	-	14 412

Differenzen durch Rundung möglich

Deutscher Beitrag zu den Kosten von integrierten Kommandostellen und Stäben, die nicht aus NATO-Militärhaushalten, sondern nur von den daran beteiligten Staaten zu finanzieren sind.

687 03 Beiträge zu den Verwaltungskosten der internationalen Agenturen für Logistik, Rüstung und Informationsaustausch 4 463 4 308 3 905

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Hauptquartier der NAMSA und allgemeine logistische Abteilungen in Capellen/Luxemburg Verwaltungshaushalte..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Zentrale Ersatzteilversorgung und Materialerhaltung für die NATO-Mitgliedstaaten	14,7		990		990
2. Agentur für Informationsaustausch (BICES) in Brüssel/Belgien...	15,5		585		585

Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur 1422 NATO und zu anderen internationalen Organisationen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Betrieb eines gemeinsamen Datenverarbeitungs- und Datenaustauschsystems des militärischen Nachrichtenwesens					
3. Gemeinsame Organisation für Rüstungskooperation (OCCAR) in Bonn/Deutschland.....	21,4		2 888		2 888
Rechtsgrundlage: Staatsvertrag Zweck: Effizientes Management der Rüstungszusammenarbeit unter den Partnerstaaten					
Zusammen.....			4 463	-	4 463

Differenzen durch Rundung möglich

Zu 1.:

Die NATO-Ersatzteil-Versorgungsagentur (NAMSA) ist für 28 Bündnispartner die zentrale Versorgungsagentur für gemeinsame Waffensysteme. Sie ist eine selbstständige NATO-Agentur mit eigenen Haushalten, die aus dem Hauptquartier sowie den Programm-Management-Büros und Dienstleistungsabteilungen in Capellen/Luxemburg, dem Süd-Depot in Taranto/Italien und dem HAWK-Logistikbüro in Paris/Frankreich besteht.

Die hier veranschlagten Kosten betreffen den deutschen Beitrag zum Verwaltungshaushalt des Hauptquartiers sowie des Sekretariats der NATO Maintenance and Supply Organization - Board of Directors (NAMSO BOD).

Die Anteile an den Verwaltungskosten der Organisationseinheiten (außer Hauptquartier und Sekretariat des NAMSO BOD) richten sich nach dem Wert der Lieferungen und Leistungen dieser Einrichtungen an die Teilnehmerstaaten. Die deutschen Beiträge werden aus den einschlägigen Beschaffungstiteln gezahlt.

Zu 2.:

Die NATO-Agentur BICES (Battlefield Information Collection and Exploitation Systems) ist für einen zentralisierten vernetzten Datenaustausch von Sicherheits- und Aufklärungsinformationen zwischen den BICES-Mitgliedstaaten, NATO-Hauptquartieren, anderen Nationen und Organisationen verantwortlich.

Zu 3.:

OCCAR ist eine durch Staatsvertrag gegründete Organisation für Rüstungskooperation.

Hauptaufgabe der OCCAR ist ein effizientes Management, insbesondere durch Koordinierung, Beaufsichtigung und Durchführung von Rüstungsvorhaben, die der OCCAR von den Mitgliedstaaten übertragen wurden.

Die deutschen Anteile für die Zentralabteilung und die örtliche Liegenschaftsverwaltung in Bonn werden aus diesem Titel finanziert.

687 04	Beitrag zu den Verwaltungs- und Betriebskosten des zentraleuropäischen Kraftstoffleitungssystems der NATO	11 000	9 000	10 300
-032				

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Central Europe Pipeline System (CEPS) mit der CEPMA in Versailles/Frankreich.....	25,8		11 000		11 000
-----------------------------------------------------------------------------------	------	--	--------	--	--------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Betrieb des Zentraleuropäischen Kraftstoffleitungssystems

Der Betrieb der zentraleuropäischen Kraftstoffleitungen wird von der Central Europe Pipeline Management Agency (CEPMA) gesteuert. Betrieb und Wartung der Kraftstoffleitungen und sonstigen Anlagen (insbesondere Depots) sind Aufgabe der nationalen Betreiberorganisationen, auf deren Gebiet sich die Kraftstoffleitungen befinden (Gastgeberstaaten). Die Kosten des Zentraleuropäischen Kraftstoffleitungssystems der NATO (CEPS), einschließlich der CEPMA, werden durch Einnahmen aus militärischer und nicht-militärischer Nutzung sowie durch Beiträge der Teilnehmerstaaten gedeckt. Der deutsche Beitragsanteil wird aus diesem Titel finanziert.

1422 Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

687 05 Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer Anlagen
-032

80 000 82 594 84 814

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. EURO NATO Joint Jet Pilot Training (ENJJPT) in Sheppard AFB/USA..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Grund- und Fortgeschrittenenausbildung der Strahlflugzeugführer	14,0	31 959 USD	23 918		23 918
2. Air Weapons Training Installation (AWTI) mit Air Combat Manoeuvring Instrumentation Range (ACMI) in Decimomannu/Italien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Fliegerische Schießausbildung	50,0		17 200		17 200
3. NATO Missile Firing Installation (NAMFI) auf Kreta/Griechenland..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Raketenschießausbildung	60,0		7 200		7 200
4. Joint Lynx Simulator Training Establishment (JLSTE) in De Kooy/NL..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Ausbildung von Hubschrauberführern für Notfälle	42,0		800		800
5. NATO NAVAL Forces Sensor and Weapon Accuracy Check Sites (FORACS) in Griechenland, Norwegen und USA..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Genauigkeitsvermessung von Waffensystemen auf Kriegsschiffen	12,1		636		636
6. Tactical Leadership Programme (TLP) in Albacete/Spanien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Ausbildung der alliierten taktischen Luftstreitkräfte	12,5		700		700
7. Fliegerisches Ausbildungszentrum der Luftwaffe in Holloman AFB/USA..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Tornado-Ausbildung		38 010 USD	28 446		28 446
8. Deutsch-Französisches Heeresflieger-Ausbildungszentrum TIGER (D/F HFlgAusbZ) in Le Luc/Frankreich..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Fliegerische Ausbildung der Luftfahrzeugführer Waffensystem TIGER	50		1 100		1 100
Zusammen.....			80 000	-	80 000

Differenzen durch Rundung möglich

Anteilige Gestehungs- und Betriebskosten für militärische Anlagen, die von den daran beteiligten Staaten gemeinsam finanziert werden. Hierunter fallen nicht die Kosten für eine ausschließlich nationalen Zwecken dienende gelegentliche oder zeitweise Mitbenutzung von militärischen Anlagen, für nationale Zusatzforderungen und sonstige den jeweiligen Benutzerstaaten in Rechnung zu stellende Sonderleistungen.

**Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur 1422
NATO und zu anderen internationalen Organisationen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

687 06 Beiträge an internationale Organisationen 6 456 7 015 5 659
-032

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. EUROCONTROL in Maastricht/Niederlande..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Koordinierung der Flugsicherung			5 420		5 420
2. NATO Industrial Advisory Group (NIAG) in Brüssel/Belgien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung der Zusammenarbeit in Forschung und Ent- wicklung innerhalb der NATO	14,8		304		304
3. von-Karman-Institut (VKI) in Brüssel/Belgien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Nachakademische Ausbildung auf dem Gebiet der expe- rimentellen Aerodynamik	16,1		510		510
4. Munitions Safety Information Analysis Center (MSIAC) in Brüs- sel/Belgien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: a) Schaffung einer Datenbasis für Entwicklung und Beschaffung nicht sympathetisch detonierender Munition (Eigengefährdung) einschl. Klassifizierung b) Bewertungsverfahren und Gefahrenanalysen	12,5		170		170
5. Sonstiges.....			52		52
Zusammen.....			6 456	-	6 456

Differenzen durch Rundung möglich

687 07 Beitrag zu den Verwaltungskosten der Agentur für den NATO-Hubschrauber 3 500 3 500 2 900
-032 NH 90 (NAHEMA)

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für den NATO-Transporthubschrauber NH90 sowie den
Marinehubschrauber MH90 (NATO Helicopter Management Agency
- NAHEMA) in Aix-en-Provence/Frankreich..... 35,8 3 500 3 500

Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Entwicklung und Produktion des NH90 sowie des MH90

Die NAHEMA ist eine selbstständige NATO-Agentur der NATO-Mitglieder
Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande und Portugal. Die Beiträge zu den
Verwaltungskosten richten sich nach den Anteilen der Vertragspartner am Gemein-
schaftsprogramm.

1422 Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

687 08 Beitrag zu den Verwaltungskosten der Agentur für das taktische NATO- 4 294 4 520 4 180
-032 Luftverteidigungssystem mittlerer Reichweite (NAMEADSMA)

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für das taktische NATO-Luftverteidigungssystem mittlerer Reichweite (NATO Medium Extended Air Defense System Management Agency - NAMEADSMA) in Huntsville/USA

Personalhaushalt.....	60,2	4 138 USD	3 097		3 097
Verwaltungshaushalt.....	25,2	1 600 USD	1 197		1 197

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Definition des taktischen NATO-Luftverteidigungssystems mittlerer Reichweite

Zusammen.....			4 294	-	4 294
---------------	--	--	-------	---	-------

Differenzen durch Rundung möglich

Die NAMEADSMA ist eine selbstständige NATO-Agentur der NATO-Mitglieder Deutschland, USA und Italien. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten der Agentur richten sich nach den Anteilen der Vertragspartner am Gemeinschaftsprogramm.

687 09 Beitrag zu den Verwaltungskosten der Agentur für den NATO-Eurofighter 17 200 17 200 14 670
-032 2000 und das Mehrzweckkampfflugzeug Tornado (NETMA)

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für den NATO Eurofighter 2000 und das Mehrzweckkampfflugzeug Tornado (NATO Eurofighter 2000 und Tornado Development, Production and Logistics Management Agency - NETMA) in Unterhaching/Deutschland.....

	32,9		16 200	1 000	17 200
--	------	--	--------	-------	--------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Definition, Entwicklung, Produktion und Logistik für EF 2000 und Tornado

Die NETMA ist eine selbstständige NATO-Agentur der NATO-Mitglieder Deutschland, Großbritannien, Italien und Spanien.

Die Beiträge zu den Verwaltungskosten der Agentur richten sich nach den Anteilen der Vertragspartner am jeweiligen Gemeinschaftsprogramm.

Die Ausgaben enthalten auch Erstattungen der von der NETMA gezahlten und vom Gastgeberland zu tragenden Mehrwertsteuer auf dienstliche Einkäufe nach Art. X des Ottawa-Abkommens.

687 10 Beitrag zu den Verwaltungsanteilen der gemeinsamen Kosten für den mili- 328 328 100
-032 tärischen Anteil der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU (GSVP)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 687 01 und Tgr. 01.

**Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur 1422
NATO und zu anderen internationalen Organisationen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 10

Erläuterungen:

Mit ihrer Beteiligung im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU hat die Bundesrepublik Deutschland gemäß EU-Vertrag und weiterer Vereinbarungen zur Finanzierung von Verwaltungsausgaben, die durch die EU nicht direkt einer militärischen GSVP-Operation zugeordnet werden können, beizutragen.

687 11 -032	Beitrag zu den Verwaltungskosten der Europäischen Verteidigungsagentur (EVA)	6 100	6 100	5 500
----------------	------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Europäische Verteidigungsagentur (EVA) in Brüssel/Belgien.....	20,7		6 100		6 100
----------------------------------------------------------------	------	--	-------	--	-------

Rechtsgrundlage: Staatsvertrag

Zweck: Verbesserung der militärischen Fähigkeiten der EU

Die Europäische Verteidigungsagentur ist eine selbstständige EU-Agentur der EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme Dänemarks. Sie beteiligt sich an der Festlegung einer europäischen Sicherheitspolitik, der Ermittlung des operationellen Bedarfs zur Verbesserung der militärischen Fähigkeiten, Förderung von F&T-Projekten sowie an Maßnahmen zur Stärkung der industriellen und technologischen Grundlagen des Verteidigungssektors.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm	(126 000)	(126 000)	
---------	---------------------------------------	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 10.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

559 11 -032	Nationale Steuern und Zölle	6 000	8 000	3 725
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aufgrund einer zwischen den NATO-Staaten getroffenen Regelung sind die im NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm enthaltenen Steuern und Zölle von den Gastgeberländern zu tragen.

559 12 -032	Beitrag zu den Kosten des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	8 000	10 000	8 480
----------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	--------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Grunderwerb, Grundstücke und nationale Zusatzbauten sind im Kap. 1412 veranschlagt.

559 13 -032	Beitrag zu den Kosten des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in den übrigen Staaten	112 000	108 000	160 914
----------------	-----------------------------------------------------------------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Hieraus werden auch die deutschen Anteile an den projektbezogenen Verwaltungskosten der Agenturen für die NATO-Fernmelde- und Führungsinformationssysteme (NC3A) und das NATO-Führungssystem der Luftstreitkräfte (NACMA) finanziert; die Kosten der projektunabhängigen Planungs- und Unterstützungsaufgaben der NC3A und der NACMA sind bei Tit. 687 01 veranschlagt.

1422 Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 559 13 (Titelgruppe 01)

Im Übrigen siehe Erläuterung zu Tit. 559 12.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Radarsystems der NATO zur weiträumigen Aufklärung und Bodenüberwachung NATO Alliance Ground Surveillance (AGS) Core	(83 395)	(36 350)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
553 21 -032	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb	1 000	500	-
559 21 -032	Beitrag zu den Beschaffungskosten	79 025	33 150	-
687 21 -032	Beitrag zu den Verwaltungskosten des AGS-Programmbüros (NAGSMA)	3 370	2 700	2 490

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für luftgestützte Bodenaufklärung (NATO Alliance Ground Surveillance Management Agency - NAGSMA) in Brüssel/Belgien.....	29,6		3 370		3 370
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------	--	-------	--	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Luftgestützte Bodenaufklärung

Die NAGSMA ist eine selbstständige NATO-Agentur. Sie ist verantwortlich für die programmbezogenen Maßnahmen auf den Gebieten Verwaltung, Finanzwesen, Vertragswesen und Technik. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten der Agentur richten sich nach den Anteilen der Vertragspartner am Programm.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Beitrag zu den Kosten des NATO-Frühwarnsystems (AWACS)	(92 702)	(100 100)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Erläuterungen: Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich an den Kosten des von der NATO gemeinsam beschafften luftgestützten Aufklärungs- und Frühwarnsystems der NATO E-3 A.			
553 31 -032	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb	75 000	77 500	78 000
559 31 -032	Beitrag zu den Beschaffungskosten	12 500	17 500	16 276

**Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur 1422
NATO und zu anderen internationalen Organisationen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

687 31 -032	Beitrag zu den Verwaltungskosten des AWACS-Programmbüros (NAPMA)	5 202	5 100	5 000
----------------	------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für das Gemeinschaftsprogramm NATO E-3A im Zusammen-
hang mit der Modernisierung des luftgestützten Frühwarn- und Leit-
systems der NATO (NATO Airborne Early Warning and Control
Programme Management Agency - NAPMA) in Brunssum/Niederlan-
de

Verwaltungshaushalt.....	25,4		5 202	5 202
--------------------------	------	--	-------	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Organisation und Durchführung des Programms

Die NAPMA ist eine selbstständige NATO-Agentur. Die Beiträge zu den Verwaltungs-
kosten richten sich nach den Anteilen der Vertragsparteien am jeweiligen Gemein-
schaftsprogramm.

Abschluss des Kapitels 1422

Einnahmen

Übrige Einnahmen.....	2 000	2 200
Gesamteinnahmen.....	2 000	2 200

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	500	500
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	293 525	254 650
davon aus:		
Gruppe 553 : Materialerhaltung.....	76 000	78 000
Gruppe 559 : Beiträge zu Beschaffungsvorhaben und zu Baumaßnahmen Dritter.....	217 525	176 650
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	277 793	278 957
Gesamtausgaben.....	571 818	534 107

1467 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 14

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsberechtigte, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhält-

nisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter in Bund und Ländern (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 -038	Vermischte Einnahmen	500	500	613
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Übrige Einnahmen

232 57 -038	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	250	250	128
----------------	-------------------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Tit. 634 03, Kap. 1404 Tit. 634 03 und Kap. 1467.

281 57 -038	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	-	-	-
----------------	--------------------------------------	---	---	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57 -038	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre sowie deren Hinterbliebenen	587	590	652
----------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Bundesminister (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 1467
Richterinnen und Richter des Einzelplans 14**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

432 57 -038	Versorgungsbezüge	653 080	686 500	666 200
----------------	-------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2010	Anzahl am 1.1.2011	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	17 328	17 442	0,7
Witwen und Witwer und Waisen....	6 770	6 790	0,3
Zusammen.....	24 098	24 232	0,6

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

Aus dem Titel werden ferner die eigenständigen Versorgungsansprüche der geschiedenen Ehepartner und ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des "Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs (VAstrRefG)" vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700) sowie der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.

434 57 -038	Zuführung an die Versorgungsrücklage	18 700	-	16 205
----------------	--------------------------------------	--------	---	--------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 1467 Tit. 431 57	12	10
Kap. 1467 Tit. 432 57	17 900	16 195

443 57 -038	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	590	580	649
----------------	----------------------------------------	-----	-----	-----

446 57 -038	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	118 000	114 000	114 934
----------------	---------------------------------------------	---------	---------	---------

453 57 -038	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	100	100	41
----------------	-------------------------------------------------------------------	-----	-----	----

Erläuterungen:

Umzugskostenvergütungen (vgl. § 4 Abs. 3 Bundesumzugskostengesetz).

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 57 -038	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	2 970	2 975	2 768
----------------	---------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

671 57 -038	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche	3 570	3 610	3 804
----------------	-------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Militärseelsorge vom 26. Juli 1957 (BGBl. II S. 701) beteiligt sich der Bund an den Versorgungsbezügen der ehemaligen Militärgeistlichen.

1467 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 14

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Abschluss des Kapitels 1467

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	500	500
Übrige Einnahmen.....	250	250
Gesamteinnahmen.....	750	750

Ausgaben

Personalausgaben.....	791 057	801 770
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 540	6 585
Gesamtausgaben.....	797 597	808 355

**Versorgung der Soldatinnen und Soldaten 1468
der Bundeswehr**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben für Soldatinnen und Soldaten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der ehemaligen Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und ihrer

Hinterbliebenen (SVG) beruht sowie nach den Gesetzen zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 53	Vermischte Einnahmen	4 300	4 300		4 189
-039					

Übrige Einnahmen

232 53	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-		-
-039					

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Tit. 634 13, Kap. 1403 Tit. 634 13 und Kap. 1468.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 53.

Personalausgaben

433 06	Versorgungsbezüge der Soldatinnen und Soldaten nach den Gesetzen zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften	37 600	22 391		52 560
-039					

Erläuterungen:

Mehr aufgrund der Veranschlagung aller Zahlfälle nach den Gesetzen zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften.

433 53	Versorgungsbezüge	2 575 600	2 668 000		2 547 822
-039					

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2010	Anzahl am 1.1.2011	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	65 652	66 624	1,5
Witwen und Witwer und Waisen....	22 142	22 028	-0,5
Zusammen.....	87 794	88 652	1,0

Aus dem Titel werden auch gewährt

1. die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Soldatinnen und Soldaten vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an,

1468 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 433 53

2. der einmalige Ausgleich gemäß § 38 SVG,
3. die eigenständigen Versorgungsansprüche geschiedener Ehepartner und ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleiches (VAstrRefG) vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700).

433 54	Übergangsbeihilfen, Übergangsgebühnisse und Ausgleichsbezüge -039	710 000	660 000	710 619
--------	----------------------------------------------------------------------	---------	---------	---------

434 53	Zuführung an die Versorgungsrücklage -039	77 000	-	67 399
--------	----------------------------------------------	--------	---	--------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1468 Tit. 433 53	75 000	67 399
-----------------------------	--------	--------

443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -039	2 000	1 000	1 303
--------	------------------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Unfallfürsorge nach dem SVG.

446 53	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -039	460 000	440 000	429 660
--------	-----------------------------------------------------	---------	---------	---------

453 53	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -039	4 500	4 500	4 388
--------	---------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Umzugskostenvergütungen (vgl. § 62 SVG).

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 53	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -039	28 000	28 000	-
--------	-----------------------------------------------------------------------	--------	--------	---

Abschluss des Kapitels 1468

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	4 300	4 300
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	4 300	4 300

Ausgaben

Personalausgaben.....	3 866 700	3 795 891
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	28 000	28 000
Gesamtausgaben.....	3 894 700	3 823 891

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1401 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigungen für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1401 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigungen für Offiziere in leitenden Stellen im Ausland bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.
Die hierzu ergangenen Auflagen des Bundesministeriums des Innern sind entsprechend zu berücksichtigen.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für Bedienstete bei der Deutschen NATO-Vertretung in Brüssel (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01, 423 01 und 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die vom Dienst freigestellten Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.6 Aufwandsentschädigung für Militärattaches, wehrtechnische Attaches und ihre Gehilfinnen und Gehilfen (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.7 Grubenaufwandsentschädigungen bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01, 423 02,
Kap. 1404 Tit. 422 01, 422 03 und 428 01.
- 1.8 Bekleidungsentschädigung bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen, Katastropheneinsätzen u. ä. bei folgenden Titeln:
Kap. 1404 Tit. 422 01, 422 03 und 428 01.
- 1.9 Aufwandsentschädigung an Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte, Soldatinnen und Soldaten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung aus Anlass von Versetzungen und Abordnungen vom Inland in das Ausland, im Ausland und vom Ausland in das Inland bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1403 Tit. 423 01, 423 02,
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.10 Aufwandsentschädigung an Soldatinnen und Soldaten sowie Beamtinnen und Beamte, die als Diensthundeführer der Bundeswehr eingesetzt sind bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01 und
Kap. 1404 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Prüfungsvergütungen bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 2.2 Abfindungen bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01 und
Kap. 1404 Tit. 422 01.
-

14 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

- 2.3 Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01 und
Kap. 1404 Tit. 422 01.
- 2.4 Schul- und Kinderreisebeihilfen sowie Schulkostenbeiträge an die Träger einer allgemeinbildenden Schule im Inland für Kinder von grenznah im Ausland stationierten Bundeswehrangehörigen bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 428 01 und
Kap. 1404 Tit. 428 01.
- 2.6 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1401 Tit. 428 01.
- 2.7 Betreuung aller Beschäftigten in Auslandseinsätzen, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 81.
- 2.8 Bekleidungsentschädigung an Beamtinnen und Beamte bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen u. a. (Beamtinnen und Beamte auf Soldatenwechselstellen) bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.
- 2.9 Persönliche Zulage für Feuerwehrpersonal der Bundeswehr zum Ausgleich von Einkommenseinbußen infolge Einführung des modifizierten 2-Schichtdienstes bei folgendem Titel:
Kap. 1404 Tit. 428 01.
- 2.10 Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag an Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1404 Tit. 428 01.
- 2.11 Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung an nichtdeutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1404 Tit. 428 01.
- 2.12 Währungsbedingte Ausgleichszahlungen an deutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1404 Tit. 428 01.
- 2.13 Übungsvergütung für die Stollenwehr bei der wehrtechnischen Dienststelle 52 bei folgenden Titeln:
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.14 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
Die Regelungen nach § 54 BBesG sind analog anzuwenden.
- 2.15 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleiG oder § 18 Abs. 4 SGleiG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
-

Abschluss des Einzelplans 14	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Veränderung gegenüber 2011 1 000 €
Einnahmen			
Verwaltungseinnahmen.....	286 224	184 706	+101 518
Übrige Einnahmen.....	37 368	38 979	-1 611
Gesamteinnahmen.....	323 592	223 685	+99 907
Ausgaben			
Personalausgaben.....	14 924 463	16 530 241	-1 605 778
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 158 368	4 198 159	+960 209
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	10 603 178	10 428 980	+174 198
<i>davon aus:</i>			
<i>Gruppe 551 : Wehrforschung usw.....</i>	<i>803 500</i>	<i>803 794</i>	<i>-294</i>
<i>Gruppe 553 : Materialerhaltung.....</i>	<i>3 497 403</i>	<i>3 353 186</i>	<i>+144 217</i>
<i>Gruppe 554 : Beschaffungen.....</i>	<i>5 384 750</i>	<i>5 235 350</i>	<i>+149 400</i>
<i>Gruppe 558 : Militärische Anlagen.....</i>	<i>700 000</i>	<i>860 000</i>	<i>-160 000</i>
<i>Gruppe 559 : Beiträge zu Beschaffungsvorhaben und zu Baumaßnahmen Dritter.....</i>	<i>217 525</i>	<i>176 650</i>	<i>+40 875</i>
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 027 654	997 430	+30 224
Ausgaben für Investitionen.....	158 194	172 554	-14 360
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-778 410	+778 410
Gesamtausgaben.....	31 871 857	31 548 954	+322 903
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Einzelplan 14			
Aus Hauptgruppe 4.....	754 565	4 175 578	-3 421 013
Aus Hauptgruppe 5.....	1 186 753	1 209 519	-22 766
Aus Hauptgruppe 6.....	22 390	14 705	+7 685
Aus Hauptgruppe 7.....	2 000	3 000	-1 000
Aus Hauptgruppe 8.....	90 485	94 885	-4 400
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
Zusammen.....	2 056 193	5 497 687	-3 441 494

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1401

Tgr. 55

532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	1 046	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 775	1 125	1 325	1 325	-	-	-
		c)	950		500	300	150	-	-
812 55 - Erwerb von Datenverar- beitungsanlagen, Geräten, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen, Software	325	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	800	300	300	200	-	-	-
		c)	450		200	150	100	-	-
Summe des Kapitels 1401	372 567	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 575	1 425	1 625	1 525	-	-	-
		c)	1 400		700	450	250	-	-

Kapitel 1402

526 01 - Gerichts- und ähnliche Kosten	1 500	a)	49	49	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1402	64 022	a)	49	49	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 1403

537 01 - Geoinformationen für Ausbildung, Planung und Einsatz der Bundeswehr	13 500	a)	7	7	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
538 01 - Nachwuchswerbung	29 000	a)	7	7	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 01

514 12 - Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmit- tel	81 358	a)	504	504	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 02

521 21 - Betrieb und Unterhal- tung der Schieß- und Übungsplät- ze	22 000	a)	38 045	13 271	13 382	11 392	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 08

547 81 - Nicht aufteilbare sächli- che Verwaltungsausgaben	250 000	a)	3 787	3 787	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
553 81 - Erhaltung von Wehrma- terial	330 000	a)	2 252	2 252	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
554 81 - Militärische Beschaffun- gen	225 000	a)	34 137	34 137	-	-	-	-	-
		b)	20 000	20 000	-	-	-	-	-
		c)	70 000		70 000	-	-	-	-

Übersicht 1 14

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- ene Ver- pflichtungen fällig ab 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
558 81 - Militärische Anlagen	20 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	2 500	2 500	-	-	-	-
		c)	2 500	2 500	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1403	8 745 082	a)	78 739	53 965	13 382	11 392	-	-
		b)	22 500	22 500	-	-	-	-
		c)	72 500	72 500	-	-	-	-
Kapitel 1404								
539 99 - Vermischte Verwaltungs- ausgaben	19 800	a)	855	677	137	41	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	4 250	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	3 650	3 650	-	-	-	-
		c)	2 170	2 170	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	48 000	a)	5 101	4 136	965	-	-	-
		b)	38 350	10 090	17 260	11 000	-	-
		c)	22 450	9 680	6 770	6 000	-	-
Tgr. 55								
518 55 - Miete für Datenverarbei- tungsanlagen, Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, Maschinen, Software	3 485	a)	212	116	96	-	-	-
		b)	4 400	1 000	1 600	1 800	-	-
		c)	2 802	21	150	2 631	-	-
532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	42 000	a)	5 498	5 454	44	-	-	-
		b)	39 800	18 600	5 000	16 200	-	-
		c)	44 600	12 400	8 600	23 600	-	-
812 55 - Erwerb von Datenverar- beitungsanlagen, Geräten, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen, Software	37 000	a)	12 819	12 736	83	-	-	-
		b)	8 300	2 700	3 100	2 500	-	-
		c)	12 200	2 300	3 400	5 000	1 500	-
Summe des Kapitels 1404	3 068 488	a)	24 485	23 119	1 325	41	-	-
		b)	94 500	36 040	26 960	31 500	-	-
		c)	84 222	26 571	18 920	37 231	1 500	-
Kapitel 1407								
514 03 - Betriebsstoff für die Bundeswehr	210 000	a)	5 950	5 950	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
531 01 - Kosten der Flugzieldar- stellung und Charterkosten für Luftfahrzeuge	61 200	a)	101 295	38 077	33 528	8 857	6 837	13 996
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
553 29 - Betrieb von Einrichtun- gen des Fernmeldewesens	26 600	a)	118 819	26 281	26 433	26 619	26 809	12 677
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
553 39 - Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements	380 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	830 000	200 000	420 000	210 000	-	-
		c)	630 000	420 000	210 000	-	-	-
553 49 - Betrieb der Heeresin- standsetzungslogistik (HIL)	252 527	a)	310 158	252 485	57 673	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	253 000	195 300	57 700	-	-	-

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
553 59 - Betreiber- und Vorhal- techartermodelle für Schiffe	12 100	a) 121 000 b) - c) -	12 100	12 100	12 100	12 100	72 600	-
553 69 - Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät	109 695	a) 434 427 b) 34 910 c) 130 460	49 137	43 836	43 836	43 836	253 782	- 13 780 130 460
Tgr. 01								
537 11 - Verwertung und Entsor- gung von Material der Bundes- wehr	10 000	a) 20 586 b) - c) -	8 788	4 758	3 940	3 100	-	-
Tgr. 56								
532 56 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	635 000	a) 2 898 600 b) - c) -	578 000	579 100	586 600	582 800	572 100	-
Summe des Kapitels 1407	2 026 777	a) 4 010 835 b) 864 910 c) 1 013 460	970 818	757 428	681 952	675 482	925 155	- 13 780 130 460
Kapitel 1409								
553 01 - Erhaltung des Sanitäts- geräts	38 589	a) 2 963 b) - c) -	1 283	736	944	-	-	-
553 04 - Erhaltung des Fernmel- dematerials	130 000	a) 31 000 b) - c) -	29 081	1 712	128	79	-	-
553 05 - Erhaltung des Feldzeug- materials, ausgenommen Muniti- on sowie Fahrzeug- und Kampf- fahrzeugmaterial	130 000	a) 32 206 b) 20 000 c) 21 900	20 372	6 618	5 216	-	-	- 20 000
553 06 - Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzel- teilen	62 000	a) 6 023 b) - c) -	4 888	1 123	4	4	4	-
553 07 - Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte	255 000	a) 25 993 b) - c) 18 300	19 891	3 345	2 757	-	-	-
553 08 - Erhaltung des Quartier- meistermaterials	24 500	a) 368 b) - c) -	368	-	-	-	-	-
553 10 - Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Boo- ten, schwimmendem und sonsti- gem Marinegerät	310 000	a) 19 856 b) - c) -	15 873	3 983	-	-	-	-
553 11 - Erhaltung von Flugzeu- gen, Flugkörpern, Flugzeugret- tungs-, Sicherheits- und sonsti- gem flugtechnischen Gerät	1 230 000	a) 357 816 b) - c) -	119 548	54 342	35 098	32 903	115 925	-
Summe des Kapitels 1409	2 180 481	a) 476 225 b) 20 000 c) 40 200	211 304	71 859	44 147	32 986	115 929	- 20 000

Übersicht 1 14

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1412

517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	590 000	a)	20 836	7 453	6 367	2 150	1 586	3 280	-
		b)	43 500	3 000	3 000	3 000	3 000	31 500	-
		c)	43 500		3 000	3 000	3 000	34 500	-
517 02 - Absicherung von Liegenschaften	200 000	a)	313	313	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
517 09 - Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich	10 500	a)	138 747	8 509	8 509	8 509	8 509	104 711	-
		b)	510 000	-	-	-	-	-	510 000
		c)	-	-	-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	22 000	a)	17 010	630	630	630	630	14 490	-
		b)	50 000	5 000	5 000	5 000	5 000	30 000	-
		c)	30 000		3 000	3 000	3 000	21 000	-
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 990 000	a)	578 520	-	-	19 284	19 284	539 952	-
		b)	2 700 000	900 000	900 000	900 000	-	-	-
		c)	3 300 000		1 100 000	1 100 000	1 100 000	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	40 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	40 000	40 000	-	-	-	-	-
		c)	29 000		29 000	-	-	-	-
821 03 - Beschaffung von Liegenschaften für militärische Zwecke und Werterstattungen nach § 61 Abs. 1 BHO für bundeseigene Grundstücke sowie Restwertentschädigungen	2 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 460	1 460	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Tgr. 01									
558 11 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	400 000	a)	66 961	66 192	769	-	-	-	-
		b)	439 000	312 000	102 000	25 000	-	-	-
		c)	352 000		227 000	100 000	25 000	-	-
558 12 - Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	80 000	a)	10	10	-	-	-	-	-
		b)	61 000	40 000	15 000	6 000	-	-	-
		c)	55 000		34 000	15 000	6 000	-	-
558 13 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	200 000	a)	30	30	-	-	-	-	-
		b)	159 000	113 000	46 000	-	-	-	-
		c)	134 000		94 000	40 000	-	-	-
Tgr. 06									
741 41 - Zuweisungen für Straßenbaumaßnahmen des Bundes	2 000	a)	1 444	1 400	44	-	-	-	-
		b)	900	-	300	600	-	-	-
		c)	1 700		500	600	600	-	-
882 41 - Zuweisungen für Investitionen an die Länder	2 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 600	1 200	400	1 000	-	-	-
		c)	3 800		800	1 500	1 500	-	-
883 41 - Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 700	600	300	800	-	-	-
		c)	2 060		900	360	800	-	-
891 41 - Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	500	200	100	200	-	-	-
		c)	500		200	100	200	-	-

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
893 41 - Zuschüsse für Investitio- nen an sonstige Bedarfsträger	1 000	a) - b) 1 300 c) 1 530	- 1 200 -	- 100 630	- - 500	- - 400	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1412	4 072 750	a) 823 871 b) 4 010 960 c) 3 953 090	84 537 1 417 660 -	16 319 1 072 200 1 493 030	30 573 941 600 1 264 060	30 009 8 000 1 140 500	662 433 61 500 55 500	- 510 000 -
Kapitel 1416								
554 01 - Beschaffung von Sani- tätsgerät sowie Beschaffung und Erneuerung der Vorräte an Arz- nei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsver- brauchsmaterial	66 000	a) 8 002 b) 9 000 c) 3 000	4 335 8 000 -	3 667 1 000 3 000	- - -	- - -	- - -	- - -
554 02 - Beschaffung und Erneue- rung der Pflegevorräte	4 500	a) - b) 3 400 c) 2 000	- 3 400 -	- - 2 000	- - -	- - -	- - -	- - -
554 03 - Beschaffung von Beklei- dung	23 000	a) 40 273 b) 12 500 c) 63 273	3 365 6 250 -	2 428 6 250 5 803	7 500 - 16 350	8 121 - 5 520	18 859 - 5 520	- - 30 080
554 05 - Beschaffung von Fern- meldematerial	215 000	a) 369 645 b) 105 200 c) 105 600	125 057 55 000 -	112 049 46 100 65 000	70 864 4 100 32 600	52 847 - 8 000	8 828 - -	- - -
554 06 - Beschaffung von Fahr- zeugen für die Streitkräfte ein- schließlich des Zubehörs	270 000	a) 141 122 b) 361 800 c) 148 000	141 122 70 000 -	- 95 000 105 000	- 50 000 43 000	- 68 000 -	- 78 800 -	- - -
554 07 - Beschaffung von Kampffahrzeugen	360 000	a) 660 738 b) 184 600 c) 132 000	340 615 1 900 -	186 223 47 200 87 000	46 881 20 000 33 000	43 517 52 700 -	43 502 62 800 12 000	- - -
554 08 - Beschaffung von Muniti- on	366 000	a) 441 086 b) 274 081 c) 136 500	181 248 50 000 -	127 259 105 081 23 000	77 618 25 000 79 000	42 775 40 000 6 500	12 186 54 000 28 000	- - -
554 10 - Beschaffung von Feld- zeugmaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt	280 000	a) 138 353 b) 184 000 c) 199 000	105 279 65 000 -	33 074 62 000 52 000	- 24 000 73 000	- 13 000 53 000	- 20 000 21 000	- - -
554 11 - Beschaffung von Quar- tiermeistermaterial	60 000	a) 8 854 b) 22 000 c) 34 000	7 368 9 000 -	1 486 8 000 20 000	- 5 000 12 000	- - 1 000	- - 1 000	- - -
554 12 - Beschaffung von Schif- fen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	720 000	a) 2 343 921 b) 96 000 c) 294 000	646 125 43 000 -	472 256 21 000 115 000	417 376 10 000 103 000	363 039 8 000 38 000	445 125 14 000 38 000	- - -
554 13 - Beschaffung von Flug- zeugen, Flugkörpern, Flug- zeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	415 000	a) 389 287 b) 397 307 c) 149 000	197 911 90 973 -	123 810 150 000 90 000	58 996 54 861 52 000	5 804 42 800 7 000	2 766 58 673 -	- - -
554 14 - Erneuerung Mittelstre- ckenluftfahrzeuge der Flugbereit- schaft BMVg	-	a) 75 675 b) - c) -	42 042 - -	33 633 - -	- - -	- - -	- - -	- - -

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- ene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig						
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
554 15 - Beschaffung des Waffen- systems Unterstützungshub- schrauber	285 000	a) 569 520 b) 155 000 c) 79 000	177 837	199 253	107 430	85 000	-	-	-
554 16 - Beschaffung NATO- Hubschrauber 90	135 000	a) 1 876 780 b) 7 200 c) 333 800	116 804	207 661	233 450	241 950	1 076 915	-	-
554 17 - Beschaffung des Waffen- systems Eurofighter	1 200 000	a) 4 184 870 b) 41 000 c) 902 000	1 428 671	1 393 378	559 436	416 170	387 215	-	-
554 18 - Beschaffung des Groß- raumtransportflugzeuges A400M	640 000	a) 7 839 638 b) - c) -	612 524	687 068	906 278	924 651	4 709 117	-	-
554 20 - Beschaffung Schützen- panzer PUMA	120 000	a) 3 472 746 b) 18 000 c) 136 000	117 373	266 779	471 543	494 220	2 122 831	-	-
870 01 - Ausgaben für die Inan- spruchnahme aus dem EADS/Airbus im Zusammenhang mit der Beschaffung des Groß- raumtransportflugzeuges A400M von der Kreditanstalt für Wieder- aufbau gewährten Exportkredit	-	a) - b) 500 000 c) -	-	-	-	-	-	-	500 000
Summe des Kapitels 1416	5 159 500	a) 22 560 510 b) 2 371 088 c) 2 717 173	4 247 676	3 850 024	2 957 372	2 678 094	8 827 344	-	500 000
Kapitel 1420									
551 01 - Wehrtechnische For- schung und Technologie	240 000	a) 54 980 b) 296 000 c) 205 000	43 831	9 823	1 326	-	-	-	-
551 02 - Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonstige militärische Forschung	4 500	a) 2 145 b) 4 500 c) 5 000	1 787	358	-	-	-	-	-
551 03 - Entscheidungshilfen für Planung und Führung (Operati- ons Research)	10 000	a) 1 196 b) 2 400 c) 4 300	1 196	600	600	600	-	-	-
551 04 - Transformationsprozess der Bundeswehr	6 000	a) 508 b) 2 700 c) 3 300	508	1 000	500	400	-	-	-
551 11 - Wehrtechnische Entwick- lung und Erprobung	385 000	a) 353 069 b) 442 747 c) 686 000	291 301	61 684	84	84 327	60 000	-	-
551 12 - Entwicklung und Erpro- bung auf den Gebieten des Sani- tätsdienstes, des Verpflegungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwe- sens	3 000	a) 384 b) 4 000 c) 4 700	334	50	1 300	1 200	1 500	-	-
551 16 - Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA	35 000	a) 1 686 b) 20 000 c) 26 000	780	515	391	-	-	-	-

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
551 18 - Entwicklung des Waffen- systems Eurofighter	120 000	a) 241 826 b) 113 000 c) 117 500	154 567 20 000	69 690 50 000 27 500	17 569 10 000 40 000	- 17 000 30 000	- 16 000 20 000	- - -
Tgr. 02								
894 21 - Investitionen	9 740	a) - b) 2 500 c) 6 562	- 2 500	- - 6 562	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1420	918 075	a) 655 794 b) 887 847 c) 1 058 362	494 304 277 220	142 120 295 400 232 962	19 370 127 900 339 400	- 111 327 178 000	- 76 000 308 000	- - -
Kapitel 1422								
687 05 - Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzer militärischer Anlagen	80 000	a) 32 b) - c) -	32 -	- -	- -	- -	- -	- -
Tgr. 03								
559 31 - Beitrag zu den Beschaf- fungskosten	12 500	a) 113 000 b) - c) -	12 800 -	18 600 -	21 900 -	20 000 -	39 700 -	- -
Summe des Kapitels 1422	571 818	a) 113 032 b) - c) -	12 832 -	18 600 -	21 900 -	20 000 -	39 700 -	- -
Summe des Einzelplans 14	31 871 857	a) 28 743 540 b) 8 276 380 c) 8 940 407	6 098 604 2 479 498	4 871 057 2 443 216 3 401 466	3 766 747 1 533 386 2 758 880	3 436 571 344 927 1 767 301	10 570 561 431 573 852 220	- 1 043 780 160 540

Personalhaushalt

Einzelplan 14

Bundesministerium der Verteidigung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	124
	Gesamtübersicht.....	125
1401	Bundesministerium.....	127
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	131
1404	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.....	138
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	144
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	149

14 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Gleiches gilt sinngemäß für die sonstigen Ersatz(plan)stellen im Bereich der Titel der Hauptgruppe 6 bei den institutionell geförderten Zuwendungsempfängern/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO.

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2010 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1401	427 09	5,0	-
1404	427 09	139,0	4.500,0
1404	427 19	4,0	-
1404	427 89	240,0	-
Zusammen		388,0	4.500,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen der Soldatinnen und Soldaten

Kap.	Dienststelle	Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten Tit. 423 .1		freiwillig Wehrdienstleistende Tit. 423 .2		Wehrübende Tit. 423 .3		Soldatinnen und Soldaten Zusammen (Sp. 3 bis 8)	
		2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Planstellen und Stellen									
1401	Bundesministerium.....	1 200,0	1 200,0	-	-	-	-	1 200,0	1 200,0
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	193 310,0	198 964,0	12 500,0	55 000,0	2 500,0	2 500,0	208 310,0	256 464,0
	Zusammen.....	194 510,0	200 164,0	12 500,0	55 000,0	2 500,0	2 500,0	209 510,0	257 664,0
Leerstellen									
1401	Bundesministerium.....	20,0	19,0	-	-	-	-	20,0	19,0
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	1 193,0	1 126,0	-	-	-	-	1 193,0	1 126,0
	Zusammen.....	1 213,0	1 145,0	-	-	-	-	1 213,0	1 145,0

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2012	2011	2012	2011	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1401	Bundesministerium.....	1 355,0	1 377,0	593,0	601,0	1 948,0	1 978,0
1404	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.....	26 304,0	26 584,0	64 457,5	66 170,5	90 761,5	92 754,5
	Zusammen.....	27 659,0	27 961,0	65 050,5	66 771,5	92 709,5	94 732,5
Leerstellen							
1401	Bundesministerium.....	74,0	66,0	21,0	17,0	95,0	83,0
1404	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.....	566,0	507,0	199,0	110,0	765,0	617,0
	Zusammen.....	640,0	573,0	220,0	127,0	860,0	700,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2012	2013	2014	2015	2016 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	3,0	-	3,0	-	-	-	-	-
kw-Vermerke									
1401	Bundesministerium.....	3,0	-	-	-	2,0	-	-	1,0
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	5,0	2,0	2,0	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	8,0	2,0	2,0	-	2,0	-	-	2,0

14 Gesamtübersicht

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2012	2011	2012	2011	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7	8

1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	228,0	235,0	-	-	-	-
------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	---	---	---	---

Planstellen-/Stellenübersicht															
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2012	2011	Ist-Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen					
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen				
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken									
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	7	8	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	26,0	26,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	100,0	100,0	97,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	35,0	35,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	297,0	300,0	274,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 14.....	72,0	72,0	58,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	289,0	289,0	289,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	71,0	71,0	65,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	23,0	25,0	7,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	65,0	65,0	62,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	146,0	146,0	132,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	79,0	79,0	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	9,0	9,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	53,0	53,0	51,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	62,0	75,0	49,0	-	12,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 4.....	-	4,0	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 355,0	1 377,0	1 206,0	-	18,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	3,0	-

Titel 423 01

Soldatinnen und Soldaten

B 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	26,0	26,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	118,0	118,0	118,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	35,0	35,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	472,0	472,0	495,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	206,0	206,0	181,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13.....	101,0	101,0	111,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	61,0	61,0	51,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 +Z.....	97,0	97,0	107,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 (StFw).....	66,0	66,0	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 200,0	1 200,0	1 189,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,0	8,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	12,0	14,0	9,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	13,0	13,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	20,0	20,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	13,0	13,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	34,0	34,0	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	168,0	168,0	195,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	162,0	163,0	151,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	149,0	150,0	120,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 4.....	6,0	8,0	17,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	4,0	32,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	592,0	600,0	637,0	-	6,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	1,0	-
Insgesamt.....	593,0	601,0	644,0	-	6,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	1,0	-

1401 Bundesministerium

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu A 14:**

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 30 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1404 ausgetauscht werden.

2. **Zu A 9 m:**

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 5 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m+Z des Kap. 1404 ausgetauscht werden.

3. **Wechselstellen:**

Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden:

2 B 9 - für AL PSZ und Ltr PISTab -, 2 B 6 - für StV Ltr PISTab und UAL Rü VII -, 8 B 3, 3 A 16, 9 A 15, 6 A 14, 1 A 13 h, 2 A 12, 2 A 11 (Zusammen: 35).

Zu Titel 423 01

1. **Zu B 3:**

Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 16 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.

2. **Zu A 14:**

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.

3. **Zu A 13:**

Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

4. **Zu A 12:**

Davon 49 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 13 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.

5. **Zu A 10:**

Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

6. **Zu A 9:**

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 + Z des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.

7. **Wechselstellen:**

Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten oder Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern besetzt werden: 1 B 7 - für StV AL PSZ -, 1 B 6 für UAL Rü V, 4 B 3, 2 A 16, 5 A 15, 2 A 14, 1 A 13, 1 A 12, **1 A 9 +Z** (Zusammen: **18**).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 B6; 3,0 B3; 2,0 A16; 11,0 A15; 7,0 A14; 2,0 A12; 9,0 A11; 8,0 A10; 39,0 A8 (Zusammen: 83,0).

Daneben werden 106,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen:

2 B 3, 4 A 15, 2 A 14, 3 A 13 g, 1 A 9 m (Zusammen: 12).

Zu Titel 423 01

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen:

2 B 6, 2 B 3, 1 A 16, 4 A 15, 2 A 13/14, 1 A 10, 1 A 9 SF (Zusammen: 13).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
7,0 ATB; 11,0 E15; 7,0 E14; 2,0 E12; 2,0 E11; 15,0 E9; 20,0 E8; 19,0 E6 (Zusammen: 83,0).

Zu Spalte 2:

Davon Stellen für Auslandsdienststellen:
2 E 6 (Zusammen: 2).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

				1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	1,0	-	1.1	NETMA	
A 15.....	1,0	2,0			
A 13 g.....	2,0	2,0			
B 3.....	1,0	1,0	1.2	BwFuhrparkService GmbH	
A 15.....	1,0	-			
B 3.....	1,0	1,0	1.4	BWI Informationstechnik GmbH	
A 15.....	2,0	2,0			
A 13 g.....	2,0	3,0			
A 12.....	1,0	1,0			
A 9 m.....	1,0	1,0			
B 3.....	1,0	1,0	1.5	NAMSA	
B 3.....	1,0	1,0	1.6	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)	
A 15.....	1,0	1,0	1.7	CEPMA	
A 8.....	1,0	1,0	1.9	EU-Kommission	
A 15.....	1,0	1,0	1.10	NATO C 3-Agency	
B 3.....	1,0	1,0	1.11	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages	
B 6.....	1,0	1,0	1.12	NACMA	
A 13 g.....	1,0	1,0	1.14	Verband der Beamten der Bundeswehr e. V.	
A 16.....	1,0	1,0	1.15	NAGSMA	
A 15.....	2,0	2,0			
A 13 g.....	1,0	1,0			
A 15.....	1,0	-	1.16	NAHEMA	
A 15.....	1,0	-	1.17	Headquarters Allied Force Command Heidelberg	
B 6.....	1,0	-	1.19	Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b.)	
A 13 g.....	2,0	2,0			
A 15.....	4,0	3,0	1.20	OCCAR	
A 13 g.....	5,0	5,0			
A 9 m+Z.....	1,0	1,0			
A 9 m.....	1,0	1,0			
B 3.....	1,0	1,0	1.21	NAMEADSMA	
A 15.....	1,0	1,0			
A 13 g.....	1,0	-			
A 16.....	1,0	1,0	1.22	Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH (FBG)	
B 6.....	-	1,0	1.23	European Defence Agency (EDA)	
B 3.....	1,0	1,0			
A 14.....	1,0	1,0	1.25	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	
Zusammen.....	47,0	43,0			
				2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	15,0	10,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD	
				3.	Sonstige Beurlaubung
A 16.....	1,0	-	3.1	Bundeskanzleramt	
A 15.....	1,0	2,0			
A 13 g.....	1,0	1,0			
A 9 m+Z.....	2,0	2,0			
A 9 m.....	5,0	5,0			
A 8.....	-	1,0			
A 16.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt	
A 13 g.....	1,0	1,0			
Zusammen.....	12,0	13,0			
Insgesamt.....	74,0	66,0			

Zu Titel 423 01

				1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 6.....	1,0	1,0	1.5	NAPMA	
A 16.....	2,0	2,0			
A 15.....	1,0	-			
A 16.....	1,0	1,0	1.6	NACMA	
A 13.....	3,0	3,0	1.8	BWI Informationstechnik GmbH	

1401 Bundesministerium

Leerstellenübersicht

Bes./E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 15.....	1,0	1,0	1.17	EUROCONTROL
A 16.....	1,0	1,0	1.18	PPEWU/EU
A 15.....	1,0	1,0	1.19	NAMSA
A 15.....	1,0	2,0	1.20	OCCAR
A 16.....	1,0	1,0	1.21	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.23	NATO HQ
B 6.....	1,0	1,0	1.24	HIL GmbH (Heeres Instandsetzungs Logistik)
A 8 +Z.....	1,0	1,0	1.25	European Chemicals Agency (ECHA)
A 13.....	2,0	2,0	1.26	NETMA
A 15.....	1,0	-	1.27	Vereinte Nationen (VN)
Zusammen.....	19,0	18,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß §§ 28 Abs. 5 und 7, 28a SG
Insgesamt.....	20,0	19,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Sonstige Beurlaubung
E 14.....	1,0	1,0	1.1	Bundeskanzleramt
E 8.....	2,0	2,0		
E 5.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	5,0	5,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	14,0	11,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT (B 3).....	1,0	-	3.1	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT B.....	-	1,0		
E 8.....	1,0	-	3.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	2,0	1,0		
Insgesamt.....	21,0	17,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes./E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
					kw	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.2	-	-
				2.	kw 01.06.2015	
B 6.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
				3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 5.....	-	-	1,0	3.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				3.3	spätestens 01.10.2015	
B 6.....	1,0	-	1,0	3.3.1	Leiter Steuerungsgruppe Interne Optimierung des Liegenschaftsmanagements der Bundeswehr	-
Zusammen.....	3,0	-	4,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
					kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 6.....	-	-	1,0	1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken						+
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	10		

Titel 423 01

Soldatinnen und Soldaten

B 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	19,0	21,0	18,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
B 7.....	39,0	40,0	37,0	-	-	1,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-
B 6.....	101,0	99,0	102,0	-	-	3,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
B 3.....	217,0	217,0	217,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	860,0	860,0	858,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2 737,0	2 737,0	2 700,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5 825,0	5 825,0	5 850,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13.....	3 480,0	3 480,0	3 453,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2 760,0	2 760,0	2 771,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7 649,0	7 649,0	7 642,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	8 057,0	8 057,0	7 319,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9.....	5 583,0	5 583,0	6 171,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 +Z.....	4 071,0	3 919,0	3 909,0	152,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 (StFw).....	9 692,0	9 338,0	9 348,0	354,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8 +Z.....	22 299,0	22 299,0	22 235,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7 +Z.....	28 853,0	30 012,0	22 868,0	-	1 159,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	16 942,0	16 942,0	20 291,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6.....	23 604,0	26 104,0	22 597,0	-	2 500,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7 887,0	10 387,0	7 844,0	-	2 500,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5 + Z.....	8 244,0	5 244,0	3 113,0	3 000,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5 (StG).....	9 921,0	6 921,0	11 159,0	3 000,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4 +Z.....	14 538,0	18 038,0	17 960,0	-	3 500,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	5 836,0	7 336,0	4 770,0	-	1 500,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3 +Z.....	2 181,0	2 681,0	1 630,0	-	500,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1 913,0	2 413,0	1 278,0	-	500,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	193 310,0	198 964,0	186 142,0	6 506,0	12 159,0	4,0	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-

Titel 423 02 - Erläuterungen

Freiwillig Wehrdienstleistende

Hauptgefreite.....	5 000,0	11 112,0	-	-	6 112,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Obergefreite.....	3 750,0	16 976,0	-	-	13 226,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gefreite.....	1 875,0	13 456,0	-	-	11 581,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Grenadiere usw.....	1 875,0	13 456,0	-	-	11 581,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	12 500,0	55 000,0	-	-	42 500,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 423 03 - Erläuterungen

Wehrübende

im Jahresdurchschnitt.....	2 500,0	2 500,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
----------------------------	---------	---------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 423 01

1. **Zu B 9:**

Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des EUROKORPS oder den Stellvertretenden Kommandierenden General oder den Chef des Stabes dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 und bei Verwendung der Planstelle für den Chef des Stabes dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 bezahlt werden.

2. **Zu B 9:**

Eine Planstelle kann wechselseitig für den Stellvertretenden Befehlshaber Alliierte Seestreitkräfte (DCOM CC Mar NORTHWOOD) oder den Chef des Stabes dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Chef des Stabes dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 bezahlt werden.

1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

3. **Zu B 9:**
Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des "Multinational Corps Northeast" (MNC NE) oder den Stellvertretenden Kommandierenden General oder den Chef des Stabes dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 und bei Verwendung der Planstelle für den Chef des Stabes dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 bezahlt werden.
 4. **Zu B 9:**
Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des Deutsch-/Niederländischen-Korps oder den Stellvertretenden Kommandierenden General dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen jedoch nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 bezahlt werden.
 5. **Zu B 9:**
Eine Planstelle kann wechselseitig für den Stellvertretenden Kommandeur der Alliierten Luftstreitkräfte (DCOM CC-Air HQ Ramstein) oder den Chef des Stabes (COS) dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Chef des Stabes dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 gezahlt werden.
 6. **Zu B 9:**
Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandeur der Alliierten Landstreitkräfte (COM FC HQ Heidelberg) oder den Chef des Stabes Deployable Joint Staff Element 1 (COS DJSE 1) dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Chef des Stabes dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 gezahlt werden.
 7. **Zu B 9:**
wird keiner der in den Nummern 1. bis 7. genannten Dienstposten besetzt, können aus der Planstelle der Bes.-Gr. B 9 Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 aus Anlass der Verwendung auf einem anderen Dienstposten gezahlt werden.
 8. **Zu B 7:**
Davon
kann eine Planstelle wechselseitig für den Kommandeur der NATO-Frühwarnflotte bei SHAPE oder den Kommandeur des NATO-AEW-Verband (E-3A) genutzt werden, bei Verwendung der Planstelle für die zuletzt genannte Aufgabe dürfen jedoch nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 gezahlt werden.
 9. **Zu A 16:**
Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. B 3 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1401) ausgetauscht werden.
 10. **Zu A 15:**
Davon
dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 14 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1401) ausgetauscht werden.
 11. **Zu A 13:**
Davon
bis zu 219 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 12 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1401) ausgetauscht werden.
 12. **Zu A 12 bis A 9:**
Die Planstellen für Offiziere des Truppen- und des militärfachlichen Dienstes dürfen in Höhe von bis zu 25 Prozent wechselseitig in Anspruch genommen werden.
 13. **Zu A 12:**
Davon
bis zu 890 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
 14. **Zu A 11:**
Davon
bis zu 200 Planstellen für Soldatinnen oder Soldaten auf Zeit in der Berufsförderung,
bis zu 4198 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
 15. **Zu A 10:**
Davon
bis zu 4043 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
 16. **Zu A 9:**
Davon
bis zu 1129 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Das Planstellensoll darf zeitweise um bis zu 700 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.
-

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

17. **Zu A 9 + Z:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1401) ausgetauscht werden.
18. **Zu A 8 + Z:**
Davon bis zu 500 Planstellen für Soldatinnen oder Soldaten auf Zeit in der Berufsförderung, bis zu 391 Planstellen für Soldaten der Spezialkräfte, bis zu 2 160 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 970 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.
19. **Zu A 7 + Z:**
Davon bis zu 6 300 Planstellen für Soldatinnen oder Soldaten auf Zeit in der Berufsförderung.
20. **Zu A 7:**
Davon bis zu 3 300 Planstellen für Soldatinnen oder Soldaten auf Zeit in der Berufsförderung, können bis zu 1 000 Planstellen für Unteroffiziere auch für Reserveoffiziersanwärterinnen oder Reserveoffiziersanwärter in Anspruch genommen werden, bis zu 2 147 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 750 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.
21. **Zu A 6:**
Davon bis zu 1 700 Planstellen für Soldatinnen oder Soldaten auf Zeit in der Berufsförderung.
22. **Zu A 5:**
Davon bis zu 2 959 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 1.000 überschritten werden, mit der Maßgabe, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.
Planstellen für Unteroffiziere dürfen mit Mannschaften besetzt werden, die zur Laufbahn der Feldwebel oder Unteroffiziere zugelassen sind (§§ 11 ff. Soldatenlaufbahnverordnung).
23. **Kommandierungen:**
Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Absatz 3 BHO - insgesamt höchstens **16** Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung im Geschäftsbereich des Bundespräsidialamtes, des Bundeskanzleramtes, des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern, der Bundestagsverwaltung und des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung beschäftigt werden, wobei von der aufnehmenden Behörde die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
Ferner sind die bei deutschen Beteiligungen an internationalen zivilen Friedensmissionen anfallenden Personalkosten für Soldatinnen und Soldaten, die an das Auswärtige Amt kommandiert worden sind, von der abordnenden Behörde zu zahlen.
24. **Reservisten/freiwillig Wehrdienstleistende:**
Planstellen und Stellen sowie Ausgaben für Reservisten dürfen nur im Rahmen der festgelegten zahlenmäßigen Stärke der Bundeswehr in Anspruch genommen werden. Dabei darf die Zahl der **freiwillig Wehrdienstleistenden** um die Zahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten oder Soldatinnen und Soldaten auf Zeit überschritten werden.
25. **Wechselstellen:**
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten, Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern besetzt werden:
1 B 7, 2 B 3, 4 A 16, 1 A 16 (Arzt), 7 A 15, 10 A 15 (Arzt), 18 A 14, 8 A 14 (Arzt), 4 A 13 (Arzt), 20 A 12, 29 A 11, 11 A 10, 4 A 9 (LT), 2 A 9 + Z, 47 A 9 (Uffz.), 48 A 8 + Z, 32 A 7, 59 A 6, 33 A 5 (Uffz.), 16 A 5 + Z, 22 A 5 (M), 8 A 4 / A 3 (Zusammen: 386).
-

1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

26. Dienstwohnungen:

Dienstwohnung mit ausgestatteten Empfangsräumen haben:

Der Chef des Stabes des Obersten Hauptquartiers der Alliierten Mächte Europa, der deutsche Kommandierende General des Europäischen Korps, der Befehlshaber der Alliierten Streitkräfte im Joint Force Command (JFC) Brunssum (COM JFC Brunssum), der Deutsche Militärische Vertreter im Militärausschuss der NATO, der Direktor der NATO Communication and Information Systems Services Agency (NCISA), der Direktor des Internationalen Militärstabes (DIMS), der Nationale Militärische Vertreter (NMR) bei SHAPE und der Head Military Liaison Mission (Head MLM) in Moskau.

Ferner haben die in Belgien und bei den Militärattachestäben eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr eine Dienstwohnung, soweit der Bund diese zur Verfügung stellen kann.

27. Militärattachestäbe:

Von 64 bewilligten Militärattachestäben waren 63 Ende **2011** besetzt. Mit Einwilligung des Haushalts- und des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages dürfen weitere Militärattachestäbe bei diplomatischen Vertretungen errichtet oder darf ein Militärattachestab auf 2 diplomatische Vertretungen aufgeteilt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 423 01

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen:

2 B 10, 9 B 9, 8 B 7, 24 B 6, 38 B 3, 152 A 16, 245 A 15, 677 A 13/14, 48 A 12, 248 A 11, 125 A 10/A 9, 100 A9 + Z, 474 A 9 SF, 491 A 8 + Z, 530 A 7/7 + Z, 280 A 5/6, 360 A 5/5 + Z, 405 A 4 + Z-A 3 (Zusammen: 4 216).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 423 01

1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
A 11.....	-	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.2	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0	1.3	NETMA
A 15.....	6,0	5,0		
A 14.....	7,0	6,0		
A 12.....	4,0	2,0		
A 11.....	10,0	8,0		
A 10.....	-	1,0		
A 9 +Z.....	-	1,0		
A 9 (StFw).....	-	1,0		
A 8 +Z.....	1,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.4	NAMSA
A 14.....	2,0	1,0		
A 11.....	1,0	2,0		
A 9 +Z.....	1,0	-		
A 9 (StFw).....	1,0	1,0		
A 8 +Z.....	-	1,0		
B 7.....	1,0	1,0	1.6	Internationaler Stab (IS) der NATO
B 3.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 15.....	2,0	2,0	1.8	NAPMA
A 14.....	3,0	3,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.10	EUROCONTROL
A 12.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	-		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	-	1.11	NATO C 3-Agency
A 8 +Z.....	1,0	1,0		
A 7.....	1,0	1,0		
A 14.....	2,0	2,0	1.12	NAMEADSMA
A 11.....	2,0	2,0		
A 14.....	3,0	1,0	1.15	NAHEMA
A 13.....	-	1,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.18	EDA, Brüssel

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
B 3.....	1,0	1,0	1.19	BWI Informationstechnik GmbH
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	9,0	9,0		
A 10.....	-	1,0		
A 9 +Z.....	1,0	3,0		
A 9 (StFw).....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0	1.20	BWI Systeme GmbH
A 16.....	2,0	2,0	1.27	OCCAR
A 14.....	2,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 11.....	3,0	2,0		
A 7.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.28	JHQ CENT
A 14.....	1,0	1,0	1.29	NATO E 3-A Vbd
A 9 (StFw).....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0	1.30	NATO Communication and Information Systems Services Agency (NCSA)
A 9 +Z.....	2,0	1,0		
A 9 (StFw).....	-	1,0		
A 8 +Z.....	1,0	2,0		
B 6.....	-	1,0	1.31	Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b.)
A 16.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	2,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.32	Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH (FBG)
A 16.....	2,0	2,0	1.33	Vereinte Nationen (VN)
A 14.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	-	1.35	Dt A SHAPE
A 9 (StFw).....	-	1,0		
A 12.....	1,0	-	1.36	NATO BICES Agency
A 11.....	1,0	1,0		
A 13.....	1,0	-	1.37	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 8 +Z.....	-	1,0		
A 9 (StFw).....	-	1,0	1.38	AMC (HQ)
B 7.....	1,0	1,0	1.40	LH Bundeswehr Bekleidungsgesellschaft mbH
A 16.....	1,0	1,0	1.41	BwFuhrparkService GmbH
A 15.....	1,0	-		
A 14.....	2,0	2,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 11.....	5,0	5,0		
A 16.....	2,0	2,0	1.44	HIL GmbH (Heeres Instandsetzungs Logistik)
A 15.....	3,0	3,0		
A 14.....	6,0	6,0		
A 12.....	1,0	-		
A 11.....	-	1,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.45	Deutsche Flugsicherung (DFS)
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	5,0	7,0		
A 13.....	25,0	23,0		
A 12.....	31,0	35,0		
A 11.....	67,0	63,0		
A 10.....	59,0	59,0		
A 9.....	11,0	15,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	30,0	33,0		
A 8 +Z.....	22,0	22,0		
A 7 +Z.....	1,0	1,0		
A 9 +Z.....	-	1,0	1.46	Joint Warefare Centre (JWC)
A 9 (StFw).....	-	1,0		
A 14.....	-	1,0	1.47	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
A 11.....	1,0	1,0	1.48	European Union Satellite Centre (EUSC)
B 6.....	-	1,0	1.49	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)
A 15.....	1,0	1,0	1.50	NACMA
A 11.....	1,0	-		
A 14.....	1,0	1,0	1.51	Organisation for the Prohibition of Chemical Weapons (OPCW)
A 9 (StFw).....	1,0	-	1.52	NATO Communications and Information Systems School
A 8 +Z.....	-	1,0		
A 11.....	1,0	-	1.53	HQ ISAF

**1403 Kommandobehörden, Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten**

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 8 +Z.....	1,0	-	1.54	1 NATO Signal Battalion
B 6.....	1,0	-	1.55	ESA
A 8 +Z.....	1,0	-	1.56	NATO Programming Centre (NPC)
Zusammen.....	395,0	401,0		
Zusammen.....	792,0	719,0	3.	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 28 Abs. 5 und 7, 28a SG
			4.	Sonstige Beurlaubung
B 6.....	1,0	1,0	4.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0		
A 13.....	3,0	3,0		
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	1.193,0	1.126,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 423 01

ku						
				2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen 31.08.2011	
				2.1	in Bes.-Gr. B 6	
B 9.....	-	-	1,0	2.1.1	Kommandant des NATO Defence College (Cdt. NDC)	Wirksamwerden des Vermerks
				3.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen 31.07.2013	
				3.1	in Bes.-Gr. B 6	
B 9.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Direktor des Internationalen Militärstabes (DIMS)	-
				4.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen 31.03.2013	
				4.1	in Bes.-Gr. B 6	
B 7.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Director Knowledge Management beim JFC HQ Neapel	-
				5.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen 30.09.2013	
				5.1	in Bes.-Gr. B 6	
B 7.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Director Ressources beim JFC HQ Bruns- sum	-
Zusammen.....	3,0	-	4,0			

kw						
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.4	spätestens 31.03.2011	
B 9.....	-	-	1,0	1.4.3	Chef des Stabes (COS) ISAF	Wirksamwerden des Vermerks
				1.7	spätestens 30.11.2011	
B 7.....	-	-	1,0	1.7.1	Stellvertretender Kommandeur (DCOM) KFOR	Wirksamwerden des Vermerks
				1.8	spätestens 31.12.2011	
B 7.....	-	-	1,0	1.8.1	Stellvertretender Kommandeur (DCOM) ISAF Joint Command	Wirksamwerden des Vermerks
				1.9	spätestens 31.12.2012	
B 7.....	1,0	-	-	1.9.1	Stellvertretender Chef des Stabes (DCOS) Strategic Partnering HQ ISAF	Neue Planstelle
				1.10	spätestens 31.12.2012	
B 6.....	1,0	-	-	1.10.1	Director Civil-Military Synchronisation HQ ISAF	Neue Planstelle
				1.11	spätestens 30.09.2013	
B 6.....	1,0	-	-	1.11.1	Spokesperson HQ ISAF	Neue Planstelle
				1.12	spätestens 31.12.2011	
B 6.....	-	-	1,0	1.12.1	Stellvertretender Chef des Stabes (DCOS) Stability/Director Civil-Military Synchronisation (Dir Civ Mil Syn) AFGHANISTAN	Wirksamwerden des Vermerks
				1.13	spätestens 30.06.2012	
B 6.....	-	-	1,0	1.13.1	Spokesperson ISAF	Wegfall der Planstelle
				1.14	spätestens 31.12.2013	

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
B 6.....	1,0	-	-	1.14.1	Chief Medical (CH MED/Medad) HQ ISAF	Neue Planstelle
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.3	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	3.3.1	Vertretung bei der Genfer Abrüstungskonferenz	-
Zusammen.....	5,0	-	6,0			

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				
Kr. 10a.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 9d.....	17,0	17,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 9c.....	42,0	42,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 9b.....	203,0	203,0	154,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 8a.....	225,0	245,0	185,0	-	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 7a.....	421,0	441,0	405,0	-	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 4a.....	-	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 3a.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	64 447,5	66 160,5	64 585,0	-	1 704,0	-	-	-	-	-	-	-	9,0
Insgesamt.....	64 457,5	66 170,5	64 604,0	-	1 704,0	-	-	-	-	-	-	-	9,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Zu A 16:**
14 für Leitende Dekaninnen oder Leitende Dekane.
- Zu A 15:**
Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 30 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 14 des Kap. 1401 ausgetauscht werden.
44 für Dekaninnen oder Dekane.
- Wechselstellen:**
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden:
1 B 7, 1 B 6, 1 B 3, 3 A 16, 18 A 15, 59 A 14, 56 A 13 h, **29 A 12, 60 A 11, 15 A 10, 6 A 9 m + Z, 5 A 9 m, 5 A 7.**
- Zu W 3:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 besetzt werden dürfen.
Bis zu 25 Planstelleninhaberinnen oder Planstelleninhaber dürfen einen Zuschuss gemäß Vorbemerkung Nr. 2 zur Besoldungsordnung C erhalten, sofern sie dieser noch angehören.
Davon 11 für Lehrkräfte im Fachhochschulbereich.
- Zu A 9 m+Z:**
Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 5 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m des Kap. 1401 ausgetauscht werden.
- Zu W 2:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.
Davon 36 für Lehrkräfte im Fachhochschulbereich.
- Zu W:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 4 und C 3, Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 und Planstellen der Bes.-Gr. W 1 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 1 besetzt werden dürfen.
Die Planstellen dürfen mit Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnungen A und B besetzt werden.
- Anstelle von katholischen Militärgeistlichen können Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten (Tit. 671 02) beschäftigt werden.

Zu Titel 428 01

Bis zu 20 Prozent des Stellensolls der Universitäten der Bundeswehr nach Spalte 4 der Erläuterungen zur Aufteilung der Stellen dürfen für den finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Entgeltgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.

1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 4,0 Beamte (2011: 12,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B3; 4,0 A16; 15,0 A15; 61,0 A14; 316,0 A13h; 16,0 A13g; 30,0 A12; 141,0 A11; 260,0 A9g; 26,0 A8; 17,0 A7; 192,0 A6m; 9,0 A5; 2,0 A3; 12,0 W3; 14,0 W2; 139,0 W1 (Zusammen: 1 255,0).

Daneben werden 774,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Spalte 2 (Aufteilung der Planstellen):

Bes.Gr./Verg.-Gr./E.-Gr.	Territoriale Wehrverwaltung des Bundes, Rechtspflege, Informationsmanagement und -technik sowie Kommandobehörden und Truppen 2012	Wehrtechnik und Beschaffung 2012	Universitäten der Bundeswehr 2012	Militärseelsorge 2012
1	2	3	4	5
Richterinnen und Richter				
R 3.....	2,0	-	-	-
R 2.....	13,0	-	-	-
Beamtinnen und Beamte				
B 9.....	-	1,0	-	-
B 7.....	7,0	1,0	-	-
B 6.....	2,0	-	-	2,0
B 5.....	2,0	1,0	-	-
B 4.....	1,0	12,0	2,0	-
B 3.....	12,0	5,0	-	-
B 2.....	32,0	33,0	-	-
A 16+Z.....	1,0	-	-	-
A 16.....	143,0	102,0	8,0	15,0
A 15.....	623,0	402,0	50,0	46,0
A 14.....	1 087,0	572,0	75,0	142,0
A 13 h.....	487,0	164,0	35,0	7,0
A 13 g+Z.....	18,0	66,0	1,0	-
A 13 g.....	669,0	351,0	4,0	2,0
A 12.....	1 404,0	921,0	19,0	6,0
A 11.....	2 396,0	977,0	23,0	5,0
A 10.....	1 812,0	267,0	26,0	3,0
A 9 g.....	352,0	7,0	10,0	2,0
A 9 m+Z.....	355,0	108,0	1,0	6,0
A 9 m.....	903,0	250,0	8,0	13,0
A 8.....	4 522,0	728,0	31,0	5,0
A 7.....	4 185,0	548,0	14,0	5,0
A 6 m.....	412,0	10,0	13,0	1,0
A 6 e.....	90,0	35,0	-	-
A 5.....	62,0	66,0	-	-
A 4.....	28,0	31,0	-	-
A 3.....	4,0	-	-	-
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer				
W 3.....	3,0	-	194,0	-
W 2.....	10,0	-	94,0	-
W 1.....	-	-	141,0	-
Zusammen.....	19 637,0	5 658,0	749,0	260,0

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen:

9 A 16, 16 A 15, 28 A 14, 10 A 13 g, 20 A 12, 22 A 11, 35 A 10, 3 A 9 m, 43 A 8, 38 A 7 (Zusammen: 224).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Spalte 2:

Davon für Rechtspflege:

2 R 3, 13 R 2, 1 B 6, 3 A 16, 2 A 13 g, 3 A 12, 8 A 11, 3 A 9 m+Z, 1 A 9 m, 13 A 8

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 31,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2011: 30,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

18,0 ATB; 28,0 E15; 61,0 E14; 456,0 E13; 45,0 E12; 141,0 E11; 260,0 E9; 26,0 E8; 17,0 E6; 192,0 E5; 9,0 E4; 2,0 E2 (Zusammen: 1 255,0).

Zu Spalte 2 (Aufteilung der Stellen):

Bes.Gr./Verg.-Gr./E.-Gr.	Territoriale Wehrverwaltung des Bundes, Rechtspflege, Informationsmanagement und -technik sowie Kommandobehörden und Truppen 2012	Wehrtechnik und Beschaffung 2012	Universitäten der Bundeswehr 2012	Militärseelsorge 2012
1	2	3	4	5
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
AT (B 6).....	1,0	-	-	-
AT B.....	-	-	9,0	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
E 15.....	22,0	-	34,0	-
E 14.....	55,0	10,0	84,0	-
E 13.....	149,0	17,0	9,0	-
E 12.....	232,0	50,0	32,0	-
E 11.....	676,0	64,0	62,0	-
E 10.....	240,0	32,0	16,0	-
E 9.....	2 178,0	248,0	26,0	-
E 8.....	6 412,0	811,0	97,0	3,0
E 7.....	3 123,0	570,0	11,0	-
E 6.....	9 692,0	699,0	98,0	208,0
E 5.....	14 962,5	791,0	140,0	15,0
E 4.....	3 666,0	193,0	8,0	3,0
E 3.....	17 307,0	232,0	61,0	2,0
E 2.....	188,0	4,0	-	-
Kr. 11a.....	2,0	-	-	-
Kr. 10a.....	5,0	-	-	-
Kr. 9d.....	17,0	-	-	-
Kr. 9c.....	42,0	-	-	-
Kr. 9b.....	203,0	-	-	-
Kr. 8a.....	225,0	-	-	-
Kr. 7a.....	421,0	-	-	-
Zusammen.....	59 818,5	3 721,0	687,0	231,0

Zu Spalte 2:

Davon Stellen für Auslandsdienststellen:

2 E 13, 1 E 12, 28 E 10, 3 E 9, 45 E 8, 36 E 6, 61 E 5, 77 E 4, 52 E 3, 60 E 2 (Zusammen: 365).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Spalte 2:

Davon für Rechtspflege:

4 E 6, 14 E 5, 1 E 3.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 14.....	1,0	1,0	1.1	BICES (NATO Battlefield Information Collection and Exploitation System)
B 2.....	1,0	1,0	1.4	NETMA
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	6,0	6,0		
A 14.....	6,0	8,0		
A 13 g.....	3,0	4,0		
A 12.....	6,0	5,0		
A 11.....	5,0	6,0		
A 10.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	2,0	2,0		

1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 8.....	3,0	3,0		
A 7.....	1,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.5	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
A 12.....	4,0	5,0		
A 11.....	1,0	2,0		
A 11.....	2,0	2,0	1.6	EU-Kommission
A 15.....	2,0	2,0	1.7	NAEW Force Command E 3
A 12.....	1,0	1,0		
A 12.....	2,0	2,0	1.8	NAMSA
A 11.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.9	BWI Systeme GmbH
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.10	NATO-Undersea Research Centre (NURC)
A 14.....	-	1,0		
B 4.....	1,0	1,0	1.14	NAHEMA
A 14.....	2,0	4,0		
A 12.....	2,0	2,0		
A 8.....	1,0	-		
A 14.....	2,0	2,0	1.19	EUMETSAT
A 15.....	1,0	1,0	1.20	NAMEAD SMA
A 14.....	4,0	5,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	5,0	7,0		
A 11.....	2,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.26	Europäisches Patentamt
A 14.....	1,0	1,0	1.27	BWI Informationstechnik GmbH
A 11.....	2,0	2,0		
A 9 m+Z.....	6,0	5,0		
A 9 m.....	10,0	10,0		
A 8.....	8,0	5,0		
A 7.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.29	NATO-Standardization Agency (NSA)
A 14.....	1,0	1,0	1.31	Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH (GEKA mbH), Munster
A 12.....	2,0	2,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.32	Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH (FBG)
A 15.....	2,0	1,0	1.33	NAPMA
A 14.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.34	LANDCENT
A 16.....	1,0	1,0	1.35	EDA, Brüssel
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	2,0	1.36	OCCAR
A 15.....	4,0	5,0		
A 14.....	3,0	4,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	9,0	8,0		
A 11.....	3,0	8,0		
A 9 m+Z.....	1,0	-		
A 8.....	2,0	1,0		
A 7.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	-	1,0	1.37	Europäische Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (ESO) in Garching
A 8.....	1,0	1,0	1.38	NAMA (NATO Airlift Management Agency)
A 14.....	1,0	1,0	1.39	Internationaler Währungsfonds (IWF)
A 11.....	1,0	1,0	1.40	CEPMA
A 15.....	1,0	1,0	1.41	NATO-Hauptquartier
A 11.....	1,0	1,0	1.42	RTA (Research and Technology Agency)
A 14.....	1,0	-	1.43	Fusion for Energy (F4E)
A 11.....	1,0	1,0	1.45	NAGSMA
A 14.....	1,0	1,0	1.46	FH Regensburg
W 3.....	1,0	1,0	1.47	Europäische Weltraumorganisation (ESA)
Zusammen.....	153,0	163,0		

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zusammen.....	373,0	308,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 16.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	3,0	2,0		
A 14.....	-	-		
A 13 g.....	6,0	5,0		
A 12.....	5,0	5,0		
A 11.....	3,0	2,0		
A 10.....	-	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 8.....	1,0	1,0		
A 7.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 13 g.....	8,0	8,0		
A 9 m.....	5,0	5,0		
A 8.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0	3.3	Bundesrat
A 14.....	2,0	-	3.4	Deutscher Bundestag
Zusammen.....	40,0	36,0		
Insgesamt.....	566,0	507,0		
Zu Titel 428 01				
			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 13.....	1,0	-	1.1	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 10.....	1,0	1,0	1.3	EUROCONTROL
E 9.....	2,0	1,0	1.4	NETMA
E 8.....	1,0	2,0		
E 5.....	2,0	2,0		
E 9.....	1,0	1,0	1.5	GEKA mbH, Munster
E 8.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0		
E 11.....	-	1,0	1.6	LH Bundeswehr Bekleidungsgesellschaft mbH
E 13.....	1,0	-	1.7	NAGSMA
E 9.....	1,0	-	1.8	NAMEADSMA
E 15.....	1,0	-	1.9	Headquarters Supreme Allied Commander Transformation (HQ SACT)
Zusammen.....	13,0	10,0		
Zusammen.....	179,0	93,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
E 12.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 9.....	1,0	1,0		
E 8.....	2,0	2,0		
E 6.....	1,0	1,0		
E 8.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	7,0	7,0		
Insgesamt.....	199,0	110,0		

**14 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 14
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
		Beamtinnen oder Beamte
B 11	1401	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1401	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	1404	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung
B 7	1401	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent als die Ständige Vertreterin oder als der Ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters der Abteilung Personal, Sozial- und Zentralangelegenheiten im Bundesministerium der Verteidigung
	1404	Präsidentin oder Präsident der Bundesakademie für Sicherheitspolitik
	1404	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr
	1404	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Wehrverwaltung
	1404	Präsidentin oder Präsident einer Wehrbereichsverwaltung
	1404	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung
B 6	1404	Bundeswehrdisziplinaranwältin oder Bundeswehrdisziplinaranwalt
	1404	Direktorin oder Direktor beim Amt für den Militärischen Abschirmdienst - als die ständige Vertreterin oder als der ständige Vertreter der Amtschefin oder des Amtschefs
	1404	Militärgeneraldekanin oder Militärgeneraldekan
	1404	Militärgeneralvikar
	1401	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 5	1404	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung als Leiterin oder Leiter eines Projektbereiches
	1404	Präsidentin oder Präsident der Bundesakademie für Wehrverwaltung und Wehrtechnik
	1404	Präsidentin oder Präsident des Bundessprachenamtes
B 4	1404	Direktorin oder Direktor einer Wehrtechnischen Dienststelle
	1404	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung
	1404	Erster Direktor beim Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr - als ständiger Vertreter des Amtschefs -
	1404	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor des Marinearsenals
	1404	Präsidentin oder Präsident einer Universität der Bundeswehr
B 3	1404	Abteilungsdirektor beim Amt für den Militärischen Abschirmdienst
	1404	Direktorin oder Direktor beim Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung - als Leiterin oder als Leiter des Musterprüfwesens für Luftfahrtgerät der Bundeswehr -
	1404	Direktorin oder Direktor einer Wehrtechnischen Dienststelle
	1404	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor als Leiterin oder Leiter des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr
	1404	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor der Forschungsanstalt der Bundeswehr für Wasserschall- und Geophysik
	1404	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor des Bundesinstituts für chemisch-technische Untersuchungen
	1404	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Schutztechnologien ABC-Schutz
	1404	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk-, Explosiv- und Betriebsstoffe
	1404	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Bundesamt für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr
	1401	Ministerialrätin oder Ministerialrat

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1404	Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Bundesakademie für Sicherheitspolitik
	1404	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Wehrverwaltung
	1404	Vizepräsidentin oder Vizepräsident einer Wehrbereichsverwaltung
B 2	1404	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1404	Direktor eines Rechtsberaterzentrums der Bundeswehr - als Leiter der Dienststelle -
	1404	Direktorin oder Direktor bei der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - als Leiterin oder als Leiter eines großen Fachbereichs
	1404	Direktorin oder Direktor beim Bundesamt für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr
	1404	Direktorin oder Direktor beim Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung als Leiterin oder Leiter des Leitungsstabes des Zenralkontrollings eines bedeutenden Projektes oder eines bedeutenden Servicebereiches
	1404	Direktorin oder Direktor beim Marinearsenal
	1404	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16+Z	1404	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
A 16	1404	Dekanin oder Dekan
	1404	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1404	Direktorin oder Direktor einer Wehrtechnischen Dienststelle
	1404	Kanzlerin oder Kanzler einer Universität der Bundeswehr
	1404	Leitende Akademische Direktorin oder Leitender Akademischer Direktor
	1404	Leitende Regierungsschuldirektorin oder Regierungsschuldirektor
	1401	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1404	Oberstudiendirektorin oder Oberstudiendirektor
A 15	1404	Dekanin oder Dekan
	1401, 1404	Direktorin oder Direktor
	1404	Akademische Direktorin oder Akademischer Direktor
	1404	Direktorin oder Direktor einer Fachschule
	1401	Regierungsschuldirektorin oder Regierungsschuldirektor
	1401	Studiendirektorin oder Studiendirektor
A 14	1401, 1404	Oberrätin oder Oberrat
	1404	Pfarrerin oder Pfarrer
	1404	Fachschuldirektorin oder Fachschuldirektor
	1404	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer als Stufenleiterin oder Stufenleiter Sekundarstufe I bei einer Bundeswehrfachschule
	1401, 1404	Oberstudienrätin oder Oberstudienrat
	1401, 1404	Regierungsschulrätin oder Regierungsschulrat
A 13 h	1404	Pfarrerin oder Pfarrer
	1401, 1404	Rätin oder Rat
	1401, 1404	Studienrätin oder Studienrat
A 13 g+Z	1401, 1404	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1401, 1404	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1404	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer
	1404	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 12	1401, 1404	Amtsrätin oder Amtsrat
	1404	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 11	1401, 1404	Amtfrau oder Amtmann

14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1404	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
A 10	1401, 1404	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	1404	Seekapitänin oder Seekapitän
A 9 g	1401, 1404	Inspektorin oder Inspektor
	1404	Kapitänin oder Kapitän
A 9 m+Z	1401, 1404	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1404	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
A 9 m	1401, 1404	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1404	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
	1404	Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister
A 8	1401, 1404	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
	1404	Hauptwerkmeisterin oder Hauptwerkmeister
	1404	Oberbrandmeisterin oder Oberbrandmeister
A 7	1401, 1404	Obersekretärin oder Obersekretär
	1404	Oberwerkmeisterin oder Oberwerkmeister
	1404	Brandmeisterin oder Brandmeister
A 6 m	1404	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1404	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1404	Hauptwartin oder Hauptwart
	1401, 1404	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1404	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1404	Hauptwartin oder Hauptwart
	1401, 1404	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1404	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	1404	Hauptaufseherin oder Hauptaufseher
	1404	Oberwartin oder Oberwart
		Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer
W 3	1404	Kanzlerin oder Kanzler einer Universität der Bundeswehr
	1404	Professorin oder Professor an einer Fachhochschule
	1404	Präsidentin oder Präsident einer Universität der Bundeswehr
	1404	Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor
W 2	1404	Hochschuldozentin oder Hochschuldozent
	1404	Oberassistentin oder Oberassistent
	1404	Oberingenieurin oder Oberingenieur
	1404	Professorin oder Professor an einer Fachhochschule
W 1	1404	Wissenschaftliche Assistentin oder Wissenschaftlicher Assistent
		Richterinnen oder Richter
R 3	1404	Präsidentin oder Präsident eines Truppendienstgerichtes
R 2	1404	Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Truppendienstgerichts
	1404	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Truppendienstgericht
		Soldatinnen und Soldaten (Kap. 1401 und 1403)
B 10	1401, 1403	General
	1401	Admiral
B 9	1401, 1403	Generalleutnant
	1401, 1403	Vizeadmiral

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1401, 1403	Generaloberstabsärztin oder Generaloberstabsarzt
	1401, 1403	Admiraloberstabsärztin oder Admiraloberstabsarzt
B 7	1401, 1403	Generalmajor
	1401, 1403	Konteradmiral
	1401, 1403	Generalstabsärztin oder Generalstabsarzt
	1401, 1403	Admiralstabsärztin oder Admiralstabsarzt
B 6	1401, 1403	Brigadegeneral
	1401, 1403	Flotillenadmiral
	1401, 1403	Generalärztin oder Generalarzt
	1401, 1403	Admiralärztin oder Admiralarzt
	1401, 1403	Generalapothekerin oder Generalapotheker
B 3	1401, 1403	Oberst
	1401, 1403	Kapitän zur See
	1401, 1403	Oberstärztin oder Oberstarzt
	1401, 1403	Flottenärztin oder Flottenarzt
	1401, 1403	Oberstveterinärin oder Oberstveterinär
	1401, 1403	Oberstapothekerin oder Oberstapotheker
	1401, 1403	Flottenapothekerin oder Flottenapotheker
A 16	1401, 1403	Oberst
	1401, 1403	Kapitän zur See
	1401, 1403	Oberstärztin oder Oberstarzt
	1401, 1403	Flottenärztin oder Flottenarzt
	1401, 1403	Oberstveterinärin oder Oberstveterinär
	1401, 1403	Oberstapothekerin oder Oberstapotheker
	1401, 1403	Flottenapothekerin oder Flottenapotheker
A 15	1401, 1403	Oberstleutnant
	1401, 1403	Fregattenkapitän
	1401, 1403	Oberfeldärztin oder Oberfeldarzt
	1401, 1403	Flotillenärztin oder Flotillenarzt
	1401, 1403	Oberfeldveterinärin oder Oberfeldveterinär
	1401, 1403	Oberfeldapothekerin oder Oberfeldapotheker
	1401, 1403	Flotillenapothekerin oder Flotillenapotheker
A 14	1401, 1403	Oberstleutnant
	1401, 1403	Fregattenkapitän
	1401, 1403	Oberstabsärztin oder Oberstabsarzt
	1401, 1403	Oberstabsveterinärin oder Oberstabsveterinär
	1401, 1403	Oberstabsapothekerin oder Oberstabsapotheker
A 13	1401, 1403	Major
	1401, 1403	Stabshauptmann
	1401, 1403	Korvettenkapitän
	1401, 1403	Stabskapitänleutnant
	1403	Stabsärztin oder Stabsarzt
	1403	Stabsveterinärin oder Stabsveterinär
	1403	Stabsapothekerin oder Stabsapotheker

14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 12	1401, 1403	Hauptmann
	1401, 1403	Kapitänleutnant
A 11	1403	Hauptmann
	1403	Kapitänleutnant
A 10	1401, 1403	Oberleutnant
	1401, 1403	Oberleutnant zur See
A 9	1403	Leutnant
	1403	Leutnant zur See
A 9 +Z	1401, 1403	Oberstabsfeldwebel
	1401, 1403	Oberstabsbootsmann
A 9 (StFw)	1401, 1403	Stabsfeldwebel
	1401, 1403	Stabsbootsmann
A 8 +Z	1403	Hauptfeldwebel
	1403	Oberfähnrich
	1403	Hauptbootsmann
	1403	Oberfähnrich zur See
A 7 +Z	1403	Oberfeldwebel
	1403	Oberbootsmann
A 7	1403	Feldwebel
	1403	Fähnrich
	1403	Stabsunteroffizier
	1403	Bootsmann
	1403	Fähnrich zur See
	1403	Obermaat
A 6	1403	Stabsunteroffizier
	1403	Obermaat
A 5	1403	Fahnenjunker
	1403	Unteroffizier
	1403	Maat
	1403	Seekadett
A 5 +Z	1403	Oberstabsgefreiter
A 5 (StG)	1403	Stabsgefreiter
A 4 +Z	1403	Hauptgefreiter
A 4	1403	Obergefreiter
A 3 +Z	1403	Gefreiter
A 3	1403	Grenadier, Jäger, Panzerschütze, Panzergrenadier, Panzerjäger, Kanonier, Panzerkanonier, Pionier, Panzerpionier, Funker, Panzerfunker, Schütze, Flieger, Matrose, Sanitätssoldat

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1403**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

**1403 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (Honorar).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	5,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 10.....	11,0	2,0	7,0	-	-	-	-
E 9.....	95,0	104,0	111,0	-	-	-	-
E 8.....	6,0	11,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	4,0	4,0	15,2	-	-	-	-
E 5.....	102,0	37,0	83,2	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	-	65,0	10,0	-	-	-	-
Zusammen.....	226,0	233,0	237,4	-	-	-	-
Insgesamt.....	228,0	235,0	239,4	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

E 9.....	1,0	1,0	1,0	2. 2.1	kw kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
----------	-----	-----	-----	--------	---------------------------------------------------------------------------	---